

Auf dem Weg zur rauchfreien Schule

Ein Leitfaden für Pädagogen



Hotline:
0 18 05 - 31 31 31

0,14 €/Min. aus dem Festnetz,
Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

www.rauch-frei.info

rauch *frei!*

~~rauch~~ frei!

Impressum

Herausgeber: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)

Projektleitung: Peter Lang, BZgA, Gunilla Nowotny, BZgA

Konzeption und Text: Gerd Rakete, Rakete Konzept GbR, Berlin

Beratung: Ingeborg Holterhoff-Schulte, Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Dietmut Severin, Schule Othmarscher Kirchenweg, Hamburg

Britta Meyer-Ahrens, IGS Delmenhorst

Gestaltung: GolinHarris, Frankfurt am Main

Litho: mediabunt GmbH, Essen

Druck: Häuser KG, Köln

Auflage: 4.15.04.12

Bestellnummer: 31600000

Diese Schrift ist kostenlos erhältlich bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 51101 Köln

Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin/den Empfänger oder Dritte bestimmt.

www.rauch-frei.info

Vorwort

Das Engagement der Tabakprävention in den vergangenen Jahren war erfolgreich: Die Raucherquote Jugendlicher im Alter zwischen 12 und 17 Jahren konnte von 28 % im Jahr 2001 über 20 % im Jahr 2005 auf 15 % im Jahr 2008 gesenkt werden. Neben Maßnahmen wie Steuererhöhungen, Kampagnen für die Öffentlichkeit oder Verstärkung der Informationsangebote im Internet zum Thema „Nichtrauchen“, hat die Förderung rauchfreier Schulen hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet.

Die Entwicklungen zeigen, dass Tabakkonsum in unserer Gesellschaft nicht mehr selbstverständlich hingenommen wird. Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse über die Mortalität und die enormen Gesundheitsschäden, die auf das Zigarettenrauchen zurückzuführen sind, erscheint es im schulischen Bereich immer weniger akzeptabel, jungen Menschen tatenlos dabei zuzusehen, wie sie den Weg in einen gewohnheitsmäßigen Tabakkonsum finden.

Untersuchungen haben gezeigt, dass Schulen mit einer konsequenten Politik zum Nichtrauchen einen deutlich geringeren Anteil von Raucherinnen und Rauchern in der Schülerschaft aufweisen als Schulen ohne eine solche Politik bzw. mit inkonsequenter Politik. Schulische Tabakprävention wird in Deutschland daher gegenwärtig neu ausgerichtet und erhält einen größeren gesundheitspolitischen Stellenwert.

Ein gesetzliches Rauchverbot allein garantiert jedoch keineswegs tatsächliche Rauchfreiheit. Verbote können auf verschiedene Weise umgangen werden. Zwar verbessern sich die Chancen einer erfolgreichen Umsetzung, weil die Zielsetzung klar vorgegeben ist. Den Weg, der beschritten werden soll, um das Rauchen wirklich einzuschränken, muss sich jedoch jede Schule selbst erarbeiten: Welche konkreten Regeln sollen in unserer Schule gelten, auf welche Sanktionen einigen wir uns, wenn gegen das Rauchverbot verstoßen wird, welche pädagogischen Maßnahmen benötigen wir, um das Nichtrauchen zu fördern?

Die Chancen einer rauchfreien Schule verbessern sich, wenn diese Schritte auf der Grundlage einer öffentlichen Diskussion als schulisches Programm festgelegt und beschlossen werden. In diesem Prozess kann es sinnvoll sein, sich die Erfahrungen anderer Schulen zu Nutze zu machen. In die vorliegende Überarbeitung des Leitfadens „Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“, der im Frühjahr 2003 erstmals veröffentlicht wurde, sind die Erkenntnisse aus drei Jahren Erprobung eingeflossen. Es werden Strategien vorgestellt, die sich bereits vielfach bewährt haben und die für die Planung und Umsetzung realistische Orientierungen und praktische Anregungen liefern.

Für Ihr Vorhaben wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Köln, im Oktober 2009

2	KONZEPTION
	SCHULISCHE MASSNAHMEN
	KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
	AUS DER PRAXIS
	VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
	INFOBLÄTTER

	Seite
Liste der Arbeitshilfen und Infoblätter	4
I. Konzeption des Leitfadens	6
1 Ziele des Leitfadens	8
2 Methodischer Ansatz	12
3 Überblick über den Leitfaden	14
II. Schulische Maßnahmen zum Nichtrauchen	16
1 Das Thema in die Lehrerkonferenz einbringen	19
2 Das Rauchfrei-Programm entwickeln	22
3 Das Rauchfrei-Programm in der Schulöffentlichkeit beraten und verabschieden	38
4 Start in die Rauchfreiheit: Information aller am Schulleben Beteiligten	39
5 Die Maßnahmen umsetzen und überprüfen	40
6 Arbeitshilfen für schulische Maßnahmen zum Nichtrauchen	42
III. Klassenbezogene Maßnahmen zum Nichtrauchen	54
1 Das Vorhaben dem Kollegium vorstellen	56
2 Die Eltern in das Vorhaben einbeziehen	57
3 Programm für die rauchfreie Klasse entwickeln	57
4 Das Rauchfrei-Programm den Eltern vorstellen	65
5 Die Maßnahmen umsetzen, dokumentieren und veröffentlichen	66
6 Arbeitshilfen für klassenbezogene Maßnahmen zum Nichtrauchen	68

	Seite
IV. Aus der Praxis	74
1 Schulen ohne Sekundarstufe 2	76
2 Schulen mit Sekundarstufe 2	89
3 Berufsschulen	97
V. Nicht mehr rauchen: verhaltensbezogene Maßnahmen	102
1 Der Anti-Rauchkurs	105
2 Ausstiegshilfen für Jugendliche	106
3 Ausstiegshilfen für Erwachsene	111
4 Weitere Arbeitshilfen für die Arbeit mit Schülern oder Eltern	113
VI. Infoblätter	116
VII. Adressen und Ansprechpartner	140
VIII. Literaturhinweise	146
Bestellformular	159

4	KONZEPTION
	SCHULISCHE MASSNAHMEN
	KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
	AUS DER PRAXIS
	VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
	INFOBLÄTTER

Liste der Arbeitshilfen und Infoblätter

	Seite
Arbeitshilfen für schulbezogene Maßnahmen	
Arbeitshilfe 1: Argumente für eine rauchfreie Schule	42
Arbeitshilfe 2: Bilanzierung zur rauchfreien Schule	43
Arbeitshilfe 3: Schülerfragebogen zum Rauchen in der Schule	44
Arbeitshilfe 4: Fragebogen für Pädagogen	45
Arbeitshilfe 5: Einverständniserklärung der Eltern	46
Arbeitshilfe 6: Das Rauchverbot unserer Schule	47
Arbeitshilfe 7: Sanktionen für Schülerinnen und Schüler bei Verstößen gegen die Rauchverbote unserer Schule	48
Arbeitshilfe 8: Elternbenachrichtigung	49
Arbeitshilfe 9: Fragebogen zum Rauchen	50
Arbeitshilfe 10: Fragen zur Rauchgeschichte	51
Arbeitshilfe 11: Abfrage der Inhalte der Broschüre „Let’s talk about smoking“	52
Arbeitshilfe 12: Der Raucherordner unserer Schule	53
Arbeitshilfen für klassenbezogene Maßnahmen	
Arbeitshilfe 13: Einladung zum Elternabend mit dem Thema „Rauchen“	68
Arbeitshilfe 14: Bestandsaufnahme des Rauchens	69
Arbeitshilfe 15: Die Rauchverbote unserer Klasse	70
Arbeitshilfe 16: Sanktionen für Schülerinnen und Schüler bei Verstößen gegen die Rauchverbote unserer Klasse	71
Arbeitshilfe 17: Elternbenachrichtigung bei Verstoß gegen Rauchverbote der Klasse	72
Arbeitshilfe 18: Der Raucherordner unserer Klasse	73
Weitere Arbeitshilfen für die Arbeit mit Schülern oder Eltern	
Arbeitshilfe 19: Vor- und Nachteile des Rauchens für Jugendliche	113
Arbeitshilfe 20-1: Was können Sie als Eltern tun, wenn Ihr Kind raucht?	114
Arbeitshilfe 20-2: Was können Sie als Eltern tun, wenn Ihr Kind raucht?	115

Seite

Infoblätter: Inhaltsstoffe und Folgeschäden

Infoblatt 1: Inhaltsstoffe des Zigarettenrauchs	119
Infoblatt 2-1: Gesundheitliche Folgeschäden des Rauchens	120
Infoblatt 2-2: Gesundheitliche Risiken des Rauchens für Mädchen und Frauen	121
Infoblatt 3: Weitere Auswirkungen des Rauchens	122
Infoblatt 4: Gesundheitliche Folgeschäden des Passivrauchens	123
Infoblatt 5: Rauchen und der Konsum anderer Drogen	124
Infoblatt 6: Macht Rauchen schlank?	125

Infoblätter: Einstellung Jugendlicher zum Rauchen

Infoblatt 7: Was ist für Jugendliche so attraktiv am Rauchen?	126
Infoblatt 8: Motive für den Zigarettenkonsum	127
Infoblatt 9: Argumente, mit denen Sie rechnen müssen	128

Infoblätter: Raucherquoten und Konsummuster

Infoblatt 10-1: Einstieg in das Rauchen	129
Infoblatt 10-2: Einstieg in das Rauchen	130
Infoblatt 10-3: Entwicklung von Konsummustern	131
Infoblatt 11: Entwicklung einer Abhängigkeit	132
Infoblatt 12-1: Raucherquote Jugendlicher	133
Infoblatt 12-2: Raucherquote Jugendlicher	134
Infoblatt 13: Ausstieg aus dem Rauchen	135

Infoblatt: Rauchen und Schule

Infoblatt 14: Rauchen und Schule	136
----------------------------------	-----

Infoblätter: Tabakwerbung und Verkauf

Infoblatt 15-1: Tabakwerbung und Jugendliche	137
Infoblatt 15-2: Tabakwerbung und Jugendliche	138
Infoblatt 16: Beschränkungen des Zigarettenverkaufs durch Automaten	139

6 KONZEPTION

SCHULISCHE MASSNAHMEN

KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN

AUS DER PRAXIS

VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN

INFOBLÄTTER

I. Konzeption des Leitfadens





8	KONZEPTION
	SCHULISCHE MASSNAHMEN
	KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
	AUS DER PRAXIS
	VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
	INFOBLÄTTER

1. Ziele des Leitfadens

Wozu ein Leitfaden – es gibt doch gesetzliche Regelungen?

Seit Anfang 2008 gilt in allen Bundesländern ein Rauchverbot an Schulen. Untersuchungen haben jedoch nachgewiesen, dass durch Rauchverbote allein kaum nachhaltige Wirkungen auf das Rauchverhalten der Schülerinnen und Schüler zu erzielen sind. Nur wenn gleichzeitig zusätzliche strukturelle und verhaltensbezogene Maßnahmen umgesetzt werden, kann es gelingen, das Rauchverhalten der Schülerinnen und Schüler wirksam einzuschränken (McDonald, 2004, Aveyard et al., 2003; Wakefield et al., 2000; Hamilton et al. 2003).

Der Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums aus dem Jahr 2005 zur Rauchfreiheit in den Schulen ist ein Beispiel für dieses Vorgehen: Die Schulen werden aufgefordert, schulspezifische Präventionskonzepte unter Einbeziehung von Eltern, Schülerinnen und Schülern zu entwickeln.

Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke in der Schule

Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 3.6.2005–23-82 114/5

1. Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.
 2. Die Schule entwickelt unter Einbeziehung der Schülerschaft und der Erziehungsberechtigten ein Präventionskonzept mit dem Ziel, die heutige und zukünftigen Generationen vor den gesundheitlichen, gesellschaftlichen, umweltrelevanten und wirtschaftlichen Folgen des Tabak- und Alkoholkonsums sowie des Passivrauchens zu schützen. Der Schulelternrat muss dem Konzept zustimmen.
- ...

Das gesetzliche Rauchverbot schafft eine wichtige Voraussetzung für Klarheit und Verbindlichkeit, sie allein ist jedoch keine Garantie für die Rauchfreiheit im Schulalltag. Eine Rauchfrei-Politik wird nur dann erfolgreich sein und sich im Schülerverhalten niederschlagen:

- wenn ein Programm zur Rauchfreiheit entwickelt wird, das auf die spezifischen Bedingungen der jeweiligen Schule zugeschnitten ist,
- wenn dieses Programm zwischen allen beteiligten Gruppen kommuniziert und gemeinsam verabschiedet wird.

Für dieses Vorhaben wird Ihnen der vorliegende Leitfaden empfohlen. Es zeigte sich, dass in den Bundesländern, in denen bereits frühzeitig ein Rauchverbot gesetzlich eingeführt wurde, die Prozessbegleitung und fachliche Anleitung durch den Leitfaden eine wesentliche Hilfe für Schulen auf dem Weg zur Rauchfreiheit darstellte.

Ist der Leitfaden für meine Schule geeignet?

Grundschulen

Grundschulen benötigen meist kein detailliertes Programm zur Rauchfreiheit, wie es in diesem Leitfaden vorgestellt wird. Wenn allerdings an Grundschulen mit fünften und sechsten Klassen das Rauchen bereits ein problematisches Ausmaß angenommen hat, sollten Sie die Einführung entsprechender Maßnahmen in Erwägung ziehen. Schwerpunkt in Grundschulen ist die Förderung von Lebenskompetenzen (siehe Seite 36), die unmissverständliche Vermittlung der Rauchverbote für Eltern, Gäste und Besucher (z.B. durch Aufkleber oder andere Hinweise) und die Information im Rahmen von Schulveranstaltungen und Elternabenden.

Schulen ohne Sekundarstufe 2

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 befinden sich in einem Alter, in dem normalerweise der Einstieg in das Rauchen erfolgt. Der Anteil der Raucherinnen und Raucher, die noch keine stabilen Konsumgewohnheiten entwickelt haben (Gelegenheitsraucher), ist in dieser Altersgruppe hoch. Diese Jugendlichen reagieren sensibler auf Einschränkungen und Verbote. Maßnahmen zur Rauchfreiheit, die gut vorbereitet und im Schulleben kommuniziert wurden, haben sich daher an Schulen ohne Sekundarstufe 2 als besonders erfolgreich erwiesen (Aus der Praxis: Seite 76 ff.).

Förderschulen

An Förderschulen gibt es einen hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern aus sozial schwachen Familien. Mit tabakpräventiven Maßnahmen – insbesondere solchen in schriftlicher Form – sind Kinder aus diesen Familien nur schwer zu erreichen. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass sorgfältig geplante und umgesetzte schulische Programme zur Rauchfreiheit an Förderschulen sehr erfolgreich umgesetzt werden können. Häufig haben diese Maßnahmen auch einen Rückgang anderer Auffälligkeiten und Regelverletzungen bei Schülerinnen und Schülern zur Folge und erlangen einen Stellenwert für die Schulentwicklung insgesamt.

Schulen mit Sekundarstufe 2

Schulen mit Sekundarstufe 2 verfügen in der Regel über eine Sekundarstufe 1. Die älteren Schülerinnen und Schüler dieser Schulen sind häufig bereit, Verantwortung als Vorbild gegenüber den jüngeren Schülerinnen und Schülern wahrzunehmen. Der Versuch, das Rauchfrei-Programm soweit wie möglich auf partnerschaftlicher Ebene mit den Schülerinnen und Schülern auszuhandeln, hat sich an vielen Gymnasien und Gesamtschulen bewährt. Der Leitfaden gibt Ihnen hierfür Orientierungen (Aus der Praxis: Seite 89 ff.).

Berufsschulen

Das Motiv, jüngere Schülerinnen und Schüler vor dem Einstieg zu schützen, entfällt in Berufsschulen, da die Jahrgänge der Sekundarstufe 1 an diesen Schulen nicht vertreten sind. Das erschwert die Umsetzung einer rauchfreien Schule. Eine verantwortliche Mitwirkung am „Rauchfrei-Programm“ kann sich auch deshalb nur schwer entwickeln, weil die Schülerinnen und Schüler meist nur tageweise in der Berufsschule anwesend sind. Rauchverbote führen in Berufsschulen daher häufig zu einer Verlagerung des Rauchens vom Schulgelände in die Umgebung der Schule. Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass trotz dieser schwierigen Ausgangslage Berufsschulen erfolgreich auf dem Weg zur Rauchfreiheit vorankommen können, wenn sie Schritt für Schritt vorgehen und das Konzept des vorliegenden Leitfadens als Orientierung nutzen (Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen, 2006) (Aus der Praxis: Seite 97 ff.).

Zielsetzungen

Der Leitfaden unterstützt Pädagoginnen und Pädagogen auf dem Weg zur Rauchfreiheit ihrer Schule. Mit diesem Vorhaben sind Zielsetzungen auf verschiedenen Ebenen verbunden:

1. Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsförderung der Schülerinnen und Schüler ist nicht nur eine gesetzlich festgelegte Aufgabe, sondern – bezogen auf das Rauchen – auch ein persönliches Anliegen der allermeisten Pädagoginnen und Pädagogen, meist auch derjenigen, die selbst rauchen. Vorrangige Ziele der rauchfreien Schule im Bereich der Gesundheitsförderung sind:

- Weniger Schülerinnen und Schüler beginnen mit dem Rauchen: Wenn in der Schule nicht mehr geraucht wird, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass Schülerinnen oder Schüler mit dem Rauchen beginnen. Die Schule leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Raucherquote bei Jugendlichen bzw. zur Verzögerung des Einstiegs in den Tabakkonsum.
- Verminderung des Konsums anderer Suchtmittel: Studien haben gezeigt, dass Jugendliche, die nicht mit dem Rauchen begonnen haben, deutlich seltener zu den Cannabis- und Alkoholkonsumenten gehören.
- Der Ausstieg aus dem Zigarettenkonsum wird gefördert: Schülerinnen und Schüler, die bereits mit dem Rauchen begonnen haben, werden durch die Rauchverbote sowie die Ausstiegsangebote bewegt, das Rauchen wieder zu beenden. Das gilt in besonderem Maße für die Gruppe der Gelegenheitsraucher.

2. Schulentwicklung

Die Implementierung der Rauchfreiheit hat Auswirkungen über den gesundheitsfördernden Aspekt hinaus und berührt den Bereich der Schulentwicklung:

- Die konsequente Umsetzung der Regeln und Maßnahmen der rauchfreien Schule stärkt die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit schulischer Regeln insgesamt.
- Pädagoginnen und Pädagogen eines Kollegiums handeln im Rahmen der beschlossenen Regeln einheitlicher und abgestimmter gegenüber rauchenden Schülerinnen und Schülern und werden seltener „gegeneinander ausgespielt“. Daraus resultieren positive Wirkungen für die Autorität des gesamten Kollegiums.
- Das Image der Schule wird verbessert, wenn sie sich als „gesundheitsfördernde Schule“ profiliert. Die Schule gewinnt an Ansehen bei der Schulbehörde und bei den Eltern, die über die Anmeldung ihrer Kinder entscheiden.

3. Nichtraucherchutz und Förderung der Lehrgesundheit

Zwar steht die Förderung der Schülersgesundheit im Mittelpunkt schulischer Programme zur Minderung des Rauchens in der Schule, gleichzeitig sind aber auch positive Effekte in Bezug auf die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erwarten:

- Die konsequente Umsetzung von Rauchverboten ist ein Beitrag zur Gesundheitsförderung auch der Pädagoginnen und Pädagogen. Infolge der Einführung der rauchfreien Schule schränken viele Pädagoginnen und Pädagogen das Rauchen ein bzw. beenden es vollständig.
- Durch die rauchfreie Schule wird auch der gesetzlich vorgeschriebene betriebliche Nichtraucherchutz konsequent umgesetzt (siehe Seite 23), d. h. im Rahmen der Schule wird niemand mehr dem Zigarettenrauch ausgesetzt. Damit werden die Risiken des Passivrauchens sowohl bei Pädagoginnen und Pädagogen als auch bei Schülerinnen und Schülern vermieden.



12	KONZEPTION
	SCHULISCHE MASSNAHMEN
	KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
	AUS DER PRAXIS
	VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
	INFOBLÄTTER

2. Methodischer Ansatz

Der strukturelle Ansatz

Für einzelne Pädagogen sind die Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf das Rauchverhalten von Schülerinnen und Schülern begrenzt. Wirkungsvoller als ein Alleingang ist es, wenn sich die Schule als Ganzes mit dem Thema Rauchen auseinandersetzt und sich einen Konsens zum Umgang mit dem Rauchen erarbeitet („Setting-Ansatz“). Die beschlossenen Maßnahmen werden dann von allen Lehrkräften, aber auch von den Eltern und den Schülerinnen und Schülern mitgetragen.

Strukturelle Maßnahmen dürfen sich nicht auf die Festlegung von Verboten beschränken. Erst im Rahmen einer umfassenden Schulpolitik, in der auch wirksame Maßnahmen und Kontrollen eingeführt werden, sind spürbare Erfolge in Bezug auf das Schülerverhalten zu erwarten.

Der Leitfaden bietet Ihnen Hilfen, wie das Engagement und die Ressourcen der beteiligten Personen und Gruppen in Richtung auf das Nichtrauchen gebündelt und eine gemeinsame Orientierung aller Beteiligten ermöglicht werden kann.

Falls in einer Schule hierfür noch nicht die Voraussetzungen gegeben sind, können in einer Übergangsphase Maßnahmen zunächst in Teilbereichen umgesetzt und erprobt werden, z. B. für Klassen oder Jahrgangsstufen (siehe Kapitel III, Seite 54 ff.).

Der verhaltensbezogene Ansatz

Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass Rauchverbote allein kaum Wirkungen auf das Rauchverhalten der Schülerinnen und Schüler haben. Um eine Verringerung der Raucherquote zu bewirken, müssen die settingbezogenen Maßnahmen um Beratungs- und Erziehungsmaßnahmen ergänzt werden. Diese verhaltensbezogenen Maßnahmen haben zum Ziel, die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler dabei zu unterstützen, individuelle Haltungen und Kompetenzen zu entwickeln, um den Einstieg in das Rauchen zu vermeiden bzw. den Ausstieg aus dem Rauchen zu bewältigen.

Der Leitfaden empfiehlt daher, unterschiedliche Interventionen in das Programm der Schule zur Rauchfreiheit der Schule zu integrieren:

- *Informationsangebote,*
- *Motivierungsmaßnahmen,*
- *Angebote zur Steigerung der Lebenskompetenz,*
- *Wettbewerbe und Aktionen (z. B. Ausstellungen, Projektstage usw.).*

Diese verhaltensbezogenen Maßnahmen – z. B. der im Kapitel V (siehe Seite 102 ff.) dargestellte Anti-Rauchkurs – werden als Bestandteile in das Gesamtprogramm zur rauchfreien Schule eingeführt. Weitere Interventionsansätze und Materialien werden in diesem Leitfaden ausführlich vorgestellt.



Umgang mit Widerstand

- Rechnen Sie am Anfang damit, dass es auch Widerstand gegen eine so grundlegende Veränderung wie die Einführung der rauchfreien Schule geben kann.

Einige typische Äußerungen:

Schüler: „Rufen Sie meine Eltern ruhig an, die wissen sowieso, dass ich rauche.“

„Sie können mir nicht beweisen, dass ich auf der Toilette geraucht habe.“

„Ich schaffe es nicht, sechs Stunden ohne Zigarette auszukommen.“

„Wieso dürfen wir nicht rauchen, es gibt doch auch rauchende Lehrer?“

„Wieso, ich bin doch gar nicht auf dem Schulgelände? Hier dürfen Sie mir das Rauchen gar nicht verbieten.“

Lehrer: „Bei mir kifft die Hälfte der Klasse. Rauchen ist noch das geringste Problem.“

„Wir haben doch auch geraucht in dem Alter.“

„Wieso soll ich mich mit den Schülern anlegen, die anderen Lehrer schauen doch auch alle weg?“

„Viele Kollegen sind doch selbst Raucher und deshalb unglaubwürdig.“

Eltern: „Sie sind nicht berechtigt, unserem Kind das Rauchen zu verbieten.“

„Wir rauchen selbst. Wie sollen wir unserem Kind das Rauchen verbieten?“

„Mein Kind raucht doch nur. Hauptsache es nimmt keine Drogen.“

Anfängliche Widerstände sollten das Vorhaben „rauchfreie Schule“ nicht in Frage stellen. Die bisherigen Erfahrungen in der Arbeit mit dem Leitfaden haben gezeigt, dass die Zustimmung zur rauchfreien Schule bei Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern in der Regel zunimmt.

- Bereiten Sie den Einstieg in die rauchfreie Schule gut vor und gehen Sie Schritt für Schritt vor, dann werden Sie erfolgreich sein.

Es braucht manchmal etwas Geduld und Überzeugungskraft, um eine breite Akzeptanz zu erreichen.

14	KONZEPTION
	SCHULISCHE MASSNAHMEN
	KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
	AUS DER PRAXIS
	VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
	INFOBLÄTTER

3. Überblick über den Leitfaden

Bei der Einführung eines Rauchfrei-Programms können Sie zwischen zwei alternativen Ansätzen wählen: dem Programm, das sich auf die ganze Schule bezieht oder den Maßnahmen, die lediglich in einzelnen Klassen umgesetzt werden.

Klassenbezogene Maßnahmen können z. B. dann sinnvoll sein, wenn das schulische Rauchverbot bislang nur zögerlich oder inkonsequent umgesetzt wurde.

Darüber hinaus können Sie sich im Leitfaden ausführlich über praktische Beispiele aus Schulen unterschiedlicher Schulform informieren sowie über Maßnahmen, die eine Änderung des individuellen Rauchverhaltens bewirken.

• **Schulische Maßnahmen zum Nichtrauchen:** **Kapitel II Seite 16**

Wenn Sie für die gesamte Schule eine Veränderung in Richtung auf Rauchfreiheit anstreben, haben Sie den nachhaltigsten, aber auch anspruchvollsten Weg gewählt. Der Leitfaden beschreibt, wie alle am Schulleben beteiligten Gruppen sich auf gemeinsame Regeln und Maßnahmen einigen und wie die Umsetzung der rauchfreien Schule gelingen kann.

• **Klassenbezogene Maßnahmen zum Nichtrauchen:** **Kapitel III Seite 54**

Der klassenbezogene Ansatz kommt vor allem dann in Frage, wenn Maßnahmen zur Rauchfreiheit in der gesamten Schule noch nicht oder nur nicht im erforderlichen Maße umgesetzt werden. Die Umsetzung eines detaillierten Programms in einer Klasse oder Jahrgangsstufe kann für die Schule als Vorbild dienen.

• **Aus der Praxis:** **Kapitel IV Seite 74**

Die Planung und Umsetzung rauchfreier Schulen ist in der Praxis sehr vielfältig. Durch Beispiele werden Strategien besser nachvollziehbar. In Kapitel IV stellen Schulen unterschiedlicher Schultypen (Schule mit Sekundarstufe 1, Förderschule, Gesamtschule, Gymnasium, Berufsschule) ihre Wege zur Rauchfreiheit vor.



- **Nicht mehr rauchen: verhaltensbezogene Maßnahmen**

Kapitel IV Seite 102

Kapitel V stellt verhaltensbezogene Maßnahmen vor, die für pädagogische Interventionen und Beratung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der rauchfreien Schule eingesetzt werden können. Insbesondere werden hier das Konzept des Anti-Rauchkurses und verschiedene Ausstiegsangebote für Jugendliche beschrieben. Auch Angebote, die Lehrkräften und anderen Mitarbeitern der Schule beim Ausstieg aus dem Rauchen helfen können, werden hier kurz vorgestellt.

- **Infoblätter**

Kapitel VI Seite 116

Kapitel VI bieten Ihnen Arbeitshilfen und Informationen, die auf dem Weg zur rauchfreien Schule nützlich sind und die Sie in verschiedenen schulischen Zusammenhängen, z. B. in der Lehrerkonferenz, bei Elternabenden und bei Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern verwenden können (Basisinformationen zum Thema Rauchen, Regel- und Maßnahmenkatalog, Elterninformation usw.).



II. Schulische Maßnahmen zum Nichtrauchen





18	KONZEPTION
	SCHULISCHE MASSNAHMEN
	KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
	AUS DER PRAXIS
	VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
	INFOBLÄTTER

Sie haben sich entschieden, das Problem „Rauchen“ an Ihrer Schule zu bearbeiten. Beste Voraussetzung für eine glaubwürdige und effektive Tabakprävention ist in jedem Falle eine sachliche Diskussion, an der möglichst alle Vertreter schulischer Gruppen beteiligt sein sollten.

Die Initiative zur Einführung von schulspezifischen Maßnahmen können alle ergreifen, die am schulischen Leben beteiligt sind: Mitglieder der Schulleitung, engagierte Beratungslehrer, Sozialpädagogen oder andere Pädagogen. In manchen Schulen sind es auch Eltern, Schülerinnen oder Schüler, die den ersten Schritt in Richtung auf die rauchfreie Schule unternehmen.

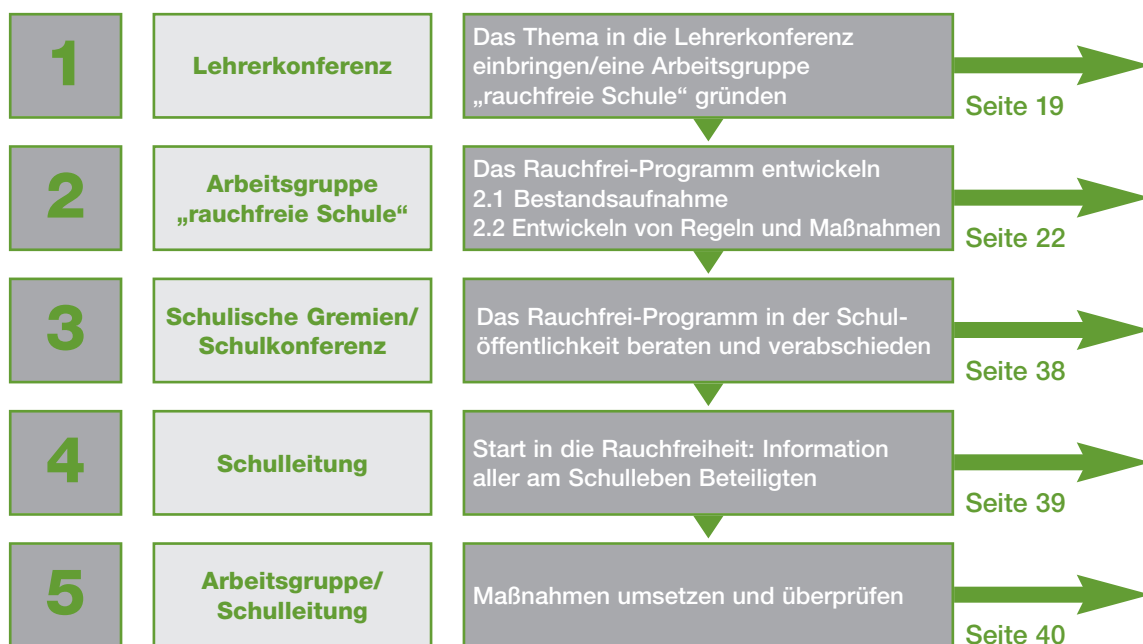
- Wenn Sie sich als Mitglied des Kollegiums für die Entwicklung eines schulspezifischen Programms zur Rauchfreiheit Ihrer Schule einsetzen wollen, sollten Sie sich zunächst der Unterstützung und Mitarbeit der Schulleitung versichern.

Das Engagement der Schulleitung spielt eine entscheidende Rolle für den Erfolg, den Schulen auf dem Weg zur Rauchfreiheit erzielen. Erfahrungen mit der Umsetzung des Leitfadens haben gezeigt, dass bei fehlender oder halbherziger Unterstützung der Schulleitung das Vorhaben in der Regel scheitert.

Nach der Einführung des gesetzlichen Rauchverbots reicht es nicht aus, dieses Verbot lediglich zu verkünden und das Raucherzimmer sowie die zugelassenen Raucherecken abzuschaffen. Zur Umsetzung des allgemeinen Rauchverbots muss ein auf die Bedingungen Ihrer Schule zugeschnittenes Programm entwickelt werden, für dessen Konzeption und Umsetzung Sie verantwortlich sind. Wesentliche Aufgaben, die zu erledigen sind, können auch an eine Arbeitsgruppe delegiert werden.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die in diesem Leitfaden empfohlene Schrittfolge zur Einführung der Rauchfreiheit in Ihrer Schule. Es ist ein idealtypisches Beispiel, dass Sie an die Erfordernisse Ihrer eigenen Schule anpassen können.

Die fünf Schritte auf dem Weg zur rauchfreien Schule



1. Das Thema in die Lehrerkonferenz einbringen/ eine Arbeitsgruppe „rauchfreie Schule“ gründen

Für die Durchführung von Maßnahmen zur rauchfreien Schule tragen in besonderer Weise das Kollegium und die Schulleitung die Verantwortung. Wenn Sie die Initiative ergreifen, sollten Sie das Thema daher zunächst in die Lehrerkonferenz einbringen.

Ihre Ziele für eine erste Sitzung der Lehrerkonferenz, in der das Thema Rauchen behandelt wird:

- *Sensibilisieren der Kolleginnen und Kollegen für die Probleme, die mit dem Rauchen, insbesondere mit dem Rauchen an Ihrer Schule, einhergehen.*
- *Motivieren Ihrer Kollegen und Kolleginnen zum Engagement für die rauchfreie Schule: machen Sie Mut!*
- *Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Planung der rauchfreien Schule.*

Vorbereitung der Lehrerkonferenz

Die Beschäftigung mit dem Thema „Rauchen“ wird in Ihrem Kollegium möglicherweise nicht auf Begeisterung stoßen. Manche Ihrer Kolleginnen und Kollegen sind in ihrer Haltung unklar, bagatellisieren das Problem oder wehren es sogar ab. Manche sind durch ihr eigenes Rauchen befangen. Viele haben mit rauchenden Schülerinnen und Schülern immer wieder schlechte Erfahrungen gesammelt und haben möglicherweise resigniert.

Daher empfiehlt es sich, einige Vorbereitungen für die Sitzung zu treffen:

- *Sprechen Sie im Vorfeld der Konferenz die Kolleginnen und Kollegen an, von denen Sie wissen, dass sie dem Thema gegenüber aufgeschlossen sind. Vielleicht finden Sie auf diese Weise bereits Partner im Kollegium, die Ihr Anliegen in der Konferenz unterstützen.*
- *Stellen Sie Material zusammen, mit dem Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen in der Konferenz informieren wollen. Hierfür können Sie die Arbeitsmaterialien im Anhang dieses Leitfadens verwenden.*

Die Umsetzung eines Programms zum Rauchen wird wesentlich erleichtert und beschleunigt, wenn es Ihnen gelingt, die Schulleitung von Anfang an für das Vorhaben zu gewinnen. Es ist daher ratsam, die Schulleitung vor der Behandlung des Themas in der Lehrerkonferenz einzubeziehen:

- *Informieren Sie die Schulleitung und bitten Sie um Unterstützung. Der Prozess gewinnt durch das Engagement der Schulleitung an Energie und Geschwindigkeit.*
- *Lassen Sie für das Thema Rauchen Platz auf der Tagesordnung der nächsten Konferenz reservieren.*

20	KONZEPTION
	SCHULISCHE MASSNAHMEN
	KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
	AUS DER PRAXIS
	VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
	INFOBLÄTTER

Einbeziehung von Experten

Falls Sie fachliche Unterstützung benötigen:

- *Nehmen Sie Kontakt zu einem Experten im Bereich Tabakprävention auf.*

Fachleute zur Tabakprävention gibt es z. B. in Suchtberatungsstellen, Fachstellen für Suchtprävention oder in Diensten von Krankenkassen (siehe Adressenliste, Seite 140). Diese können in die Entwicklung eines schulischen Programms einbezogen werden und in der Lehrerkonferenz einen Einstieg in das Thema leisten.

Experten können durch ihre Fachkompetenz wichtige Beiträge leisten, sie sollten sich jedoch eher als Begleiter und fachlicher Moderator der Programmentwicklung verstehen und nicht als Lenker des Gesamtprozesses.

Durchführung der Lehrerkonferenz

- *Schildern Sie in der Konferenz die aktuellen Probleme, die mit dem Rauchen an Ihrer Schule verbunden sind. Beispielsweise:*
 - Es gibt immer mehr Schülerinnen und Schüler in Raucherecken, trotz bestehenden Rauchverbots.
 - Ermahnungen zur Einhaltung des Rauchverbots zeigen keine Wirkung und werden ignoriert.
 - Das Alter der Schülerinnen und Schüler beim Einstieg in das Rauchen sinkt.
 - Maßnahmen werden von Kolleginnen und Kollegen nicht einheitlich umgesetzt.
 - Gesetzliche Vorgaben müssen eingehalten werden.
 - Das Bild der Schule in der Öffentlichkeit nimmt Schaden.
- *Geben Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen einige grundlegende Informationen zum Thema Rauchen, erläutern Sie diese und regen Sie zur Diskussion an.*

Hierbei könnten Sie verschiedene Themenbereiche ansprechen, wie sie z. B. in den „Argumenten für eine rauchfreie Schule“ (siehe Arbeitshilfe 1, Seite 42) aufgeführt sind. Sie können zusätzlich auch zu Themen wie Passivrauchen, gesundheitliche Folgeschäden usw. informieren bzw. schriftliche Informationen vorlegen (siehe Infoblätter, Seite 119 ff.).

Gründung einer Arbeitsgruppe zur rauchfreien Schule

Die Lehrerkonferenz kann aus Zeitmangel ein detailliertes Programm zur rauchfreien Schule meist nicht selbst entwickeln. Daher ist es sinnvoll, eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

- *Schlagen Sie der Lehrerkonferenz die Gründung einer Arbeitsgruppe zur rauchfreien Schule vor und legen Sie die inhaltlichen Arbeitsaufträge der Arbeitsgruppe fest.*

Sinnvolle Aufgaben für die Arbeitsgruppe sind in der Anfangsphase:

- eine Bestandsaufnahme zum Rauchen in der Schule vorzulegen,
 - einen Entwurf für ein Programm zur rauchfreien Schule zu erstellen,
 - einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.
- *Beziehen Sie die Schulleitung in die Arbeitsgruppe ein.*
 - *Klären Sie, ob die Arbeitsgruppe zunächst nur aus Pädagoginnen und Pädagogen bestehen soll oder ob auch Vertreter anderer Gruppen (Eltern- und Schülervertretung) beteiligt werden.*

Wenn die Arbeitsgruppe paritätisch aus Vertretern der schulischen Gruppen besetzt werden soll, informiert der Schulleiter Eltern und Schülerschaft bzw. deren Vertretungsorgane und bittet sie um die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe.

Falls Sie sich entschlossen haben, die Arbeitsgruppe nur aus Lehrkräften zusammenzusetzen, ist es sinnvoll, dass die Arbeitsgruppe frühzeitig den Kontakt mit Vertretern der Eltern und der Schülerschaft aufnimmt, um deren Forderungen, Vorschläge und Ideen in die Programmentwicklung einzubeziehen. Elternvertreter und interessierte Eltern, ebenso wie Klassen- und Schulsprecher und interessierte Schülerinnen und Schüler können zu Sitzungen der Arbeitsgruppe eingeladen werden, in denen das Rauchfrei-Programm diskutiert wird.

- *Vereinbaren Sie in der Lehrerkonferenz, wann über die Arbeitsergebnisse Bericht erstattet wird.*

Für die Verbindlichkeit des Vorhabens „rauchfreie Schule“ ist die Festlegung der nächsten Arbeitsschritte und der Wiederbehandlung in der Lehrerkonferenz von Bedeutung.

- *An der Erarbeitung des Rauchfrei-Programms in der Arbeitsgruppe können Sie auch einen Experten zum Thema Rauchen beteiligen.*





2. Das Rauchfrei-Programm entwickeln

2.1 Bestandsaufnahme

Zu Beginn der Entwicklung eines Programms zur rauchfreien Schule ist es sinnvoll, in der Arbeitsgruppe, die in der Schule bereits vorhandenen Maßnahmen zum Thema Rauchen zu bilanzieren und das Rauchverhalten und die Einstellung zum Rauchen bei Schülerinnen und Schülern sowie bei den Lehrkräften zu erfragen.

- Erarbeiten Sie eine Bestandsaufnahme zum Themenbereich „Förderung des Nichtrauchens in unserer Schule“.
- Kommen Sie zu einer Einschätzung des Rauchverhaltens und der Einstellung der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Eltern.

Für eine Überprüfung der Ergebnisse des Vorhabens „rauchfreie Schule“ ist es von Interesse festzustellen, wie sich das Rauchverhalten der Schülerinnen und Schüler innerhalb und außerhalb der Schule ändert und ob es Änderungen in der Einstellung zum Thema Rauchen gibt.

- Nutzen Sie hierfür den Schülerfragebogen Arbeitshilfe 3, Seite 44.

Falls es Ihnen sinnvoll erscheint, können Sie auch eine Befragung von Lehrkräften Ihrer Schule durchführen. Dabei könnte u.a. von Interesse sein: Wie ist die Akzeptanz des Vorhabens „rauchfreie Schule“ bei rauchenden und nicht rauchenden Kolleginnen und Kollegen, welche Probleme und Schwierigkeiten werden gesehen, welche Lösungsvorschläge werden gemacht, welche Hilfestellungen benötigen abhängige Raucher im Kollegium?

- Nutzen Sie hierfür den Pädagogenfragebogen Arbeitshilfe 4, Seite 45.
- Bilanzieren Sie in der Arbeitsgruppe die vorhandene Praxis zum Thema „Förderung des Nichtrauchens“ und kommen Sie zu einer Einschätzung des Entwicklungsbedarfs.

2.2 Entwickeln von Regeln und Maßnahmen

Das Regelwerk Nichtrauchen muss schriftlich festgelegt sein und für alle am Schulleben beteiligten Gruppen präzise Aussagen enthalten. Während grundlegende Regeln, z. B. durch ein Gesetz oder Rauchverbot bereits vorgegeben sind, müssen schulspezifische Besonderheiten erst festgelegt werden. Die Mitwirkung aller Gruppen am Aushandeln der Regeln ist für die Akzeptanz und damit für den Erfolg von großer Bedeutung.

2.2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Einschränkung des Rauchens ist in §10 Jugendschutzgesetz festgelegt: Jugendliche, die jünger als 18 Jahre alt sind, dürfen in der Öffentlichkeit nicht rauchen.

Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG, 31. 10. 2008)

§10 (1) Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren

„In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an Kinder und Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.“

Das Jugendschutzgesetz wird von manchen Schülerinnen und Schülern, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, so interpretiert, dass die Schule nun nicht mehr das Recht habe, ihnen das Rauchen zu verbieten. Dieser Einwand ist nicht stichhaltig:

Mit dem Inkrafttreten der Landesgesetze zum Nichtraucherschutz sind in Deutschland alle öffentlichen Schulen ab 2008 zur Rauchfreiheit verpflichtet. Es ist aber notwendig, dass Sie die gesetzlichen Vorgaben durch eigene Regeln ergänzen, sie an die Bedingungen in Ihrer Schule anpassen (siehe Arbeitshilfe 7, Seite 48). Das schulspezifische Regelwerk muss mit dem jeweiligen Landesgesetz kompatibel sein und wird wirksam durch Beschluss der Schulkonferenz. Die folgenden Abschnitte geben Ihnen Anregungen, welche Gesichtspunkte Sie dabei berücksichtigen sollten.

2.2.2 Regeln für Schülerinnen und Schüler

Rauchen im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände

Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist verboten. Raucherecken für Schülerinnen und Schüler, die 18 Jahre oder älter sind, sollten also nicht mehr geduldet werden. Sie erhöhen nachweislich die Attraktivität des Rauchens und für jüngere Schülerinnen und Schüler steigt das Risiko des Einstiegs in den Konsum. Aus tabakpräventiver Sicht sind Raucherecken daher kontraproduktiv.

Rauchen in der Umgebung der Schule

In Reaktion auf konsequente Rauchverbote in der Schule verlagern Schülerinnen und Schüler mancher Schulen den Ort des Rauchens in die nahe Umgebung der Schule. Das betrifft vor allem Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Alters berechtigt sind, das Schulgebäude während der Schulzeit zu verlassen.

Das Rauchen von Schülerinnen und Schülern in der unmittelbaren Schulumgebung hat negative Wirkungen auf das Vorhaben der rauchfreien Schule insgesamt:

- Jüngere Schülerinnen und Schüler, die versuchen, sich den aufsichtführenden Lehrkräften zu entziehen, gesellen sich oftmals zu den Rauchergruppen im Umfeld der Schule.
- Die älteren Schülerinnen und Schüler bleiben als negative Vorbilder für die jüngeren wirksam. Die tabakpräventive Zielsetzung wird damit weitgehend verfehlt.
- Das Verhalten der Lehrkräfte ist inkonsequent. Während das Rauchen innerhalb der Schule mit hohem Aufwand verfolgt wird, ignorieren dieselben Lehrkräfte rauchende Schülerinnen und Schüler nur wenige Meter entfernt.
- Das Rauchen in der Umgebung der Schule zieht oftmals weitere Probleme nach, insbesondere Verschmutzung der Orte, an denen geraucht wird, Gefährdungen im Straßenverkehr, Konflikte mit der Nachbarschaft.
- Für Eltern, Gäste und Nachbarn ist das Rauchen von Schülerinnen und Schülern in der Schulumgebung deutlich wahrnehmbar. Das Schulimage gerät in Mitleidenschaft. Die Zahl der Eltern, die bereit sind, ihre Kinder in einer solchen Schule anzumelden, kann sich verringern.

Jugendliche gehen häufig davon aus, dass Lehrkräfte keine Befugnis besitzen, das Rauchen außerhalb des schulischen Territoriums zu kontrollieren bzw. Ordnungsmaßnahmen zu verhängen. Auch viele Lehrkräfte zweifeln, ob sie berechtigt sind, das Umfeld der Schule in die Rauchverbote mit einzubeziehen.

Gerichte sind jedoch zu der Auffassung gekommen, dass die schulische Einflussosphäre nicht am Schultor enden muss. Wenn ein direkter Zusammenhang des Fehlverhaltens einer Schülerin oder eines Schülers zum Schulverhältnis besteht und die Verhältnismäßigkeit gewahrt ist, können Ordnungsmaßnahmen auch in der Umgebung der Schule verhängt werden (vgl. Oberverwaltungsgericht Münster, 21. 7. 1998, AZ19 E 391/98). Der Zusammenhang zum Schulverhältnis wird in der Regel durch einen Beschluss der Schulkonferenz hergestellt, der das Rauchen im Umfeld der Schule für Schulsehörer untersagt.

- *Beziehen Sie die unmittelbare Umgebung der Schule in Ihr Regelwerk mit ein und legen Sie in der Schulkonferenz fest, in welchem Umkreis Mitglieder der Schule nicht rauchen dürfen.*

Beachten Sie dabei folgende Aspekte:

- In welchem Bereich um die Schule herum ist eine Kontrolle der Einhaltung der Rauchverbote wirkungsvoll realisierbar?
- Legen Sie den Bereich fest, in dem nicht geraucht werden darf und definieren Sie diese „Bannmeile“ möglichst nachvollziehbar (z.B. Sichtweite der Schule).
- Richten Sie die Aufsichten so ein, dass in diesem Bereich das Rauchverbot überprüft wird (siehe Kontrollen, Seite 28).

In Bremen wurde dieses Vorgehen gesetzlich festgelegt:

Bremisches Gesetz zur Gewährleistung der Rauchfreiheit von Krankenhäusern, Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen.

§ 4 Rauchfreiheit in Schulen

(1) Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie auf Schulveranstaltungen ist das Rauchen untersagt. Das Rauchen ist Schülerinnen und Schülern sowie dem schulischen Personal ebenfalls untersagt in der unmittelbaren Umgebung des Schulgeländes während der Zeiten der Pausen im Rahmen von Unterricht oder von sonstigen schulischen Veranstaltungen in der Schule; die Schulkonferenz der jeweiligen Schule bestimmt diese Umgebung.

Rauchen auf Klassenreisen und bei Ausflügen

Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren kann das Rauchen auf Klassenreisen und bei Ausflügen aufgrund des Jugendschutzgesetzes nicht erlaubt werden. Bei Schülerinnen und Schülern, die älter als 18 Jahre sind, ist das Rauchen bei schulischen Unternehmungen ebenfalls problematisch. Auch bei älteren Schülerinnen und Schülern besteht noch die Gefahr, dass sie mit dem Rauchen beginnen. Bei Klassenreisen gibt es vielfältige gesellige Anlässe, die Schülerinnen und Schüler bewegen könnten, in das Rauchen (wieder) einzusteigen.

- *Entwickeln Sie für Klassenreisen und Ausflüge praktikable Regeln zum Rauchen, die das Alter der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Legen Sie fest, dass zumindest während der gemeinsamen Klassenaktivitäten nicht geraucht wird.*

KONZEPTION
SCHULISCHE MASSNAHMEN
KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
AUS DER PRAXIS
VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
INFOBLÄTTER

2.2.3 Regeln für Lehrkräfte

Die Effekte von Maßnahmen zur Reduzierung des Rauchens sind in den Schulen am stärksten, wenn auch Lehrkräfte nicht mehr rauchen (Poulsen et al., 2002). Das Rauchen des pädagogischen Personals würde die Wirksamkeit der Präventionsanstrengungen erheblich schmälern: Lehrkräfte kämen ihrer Vorbildfunktion nicht mehr nach, die Glaubwürdigkeit des Vorhabens wird in den Augen der Schülerinnen und Schüler gemindert. Die konsequente Umsetzung der gesetzlichen Rauchverbote auch für die Lehrkräfte ist daher von großer Bedeutung für den Erfolg des schulischen Rauchfrei-Programms.

Nicht zuletzt ist auch der Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher ein Grund, Lehrkräften das Rauchen in der Schule nicht zu gestatten. In diesem Zusammenhang gilt § 5 der Arbeitsstättenverordnung.

Arbeitsstättenverordnung (12. August 2004): § 5 Nichtraucherschutz

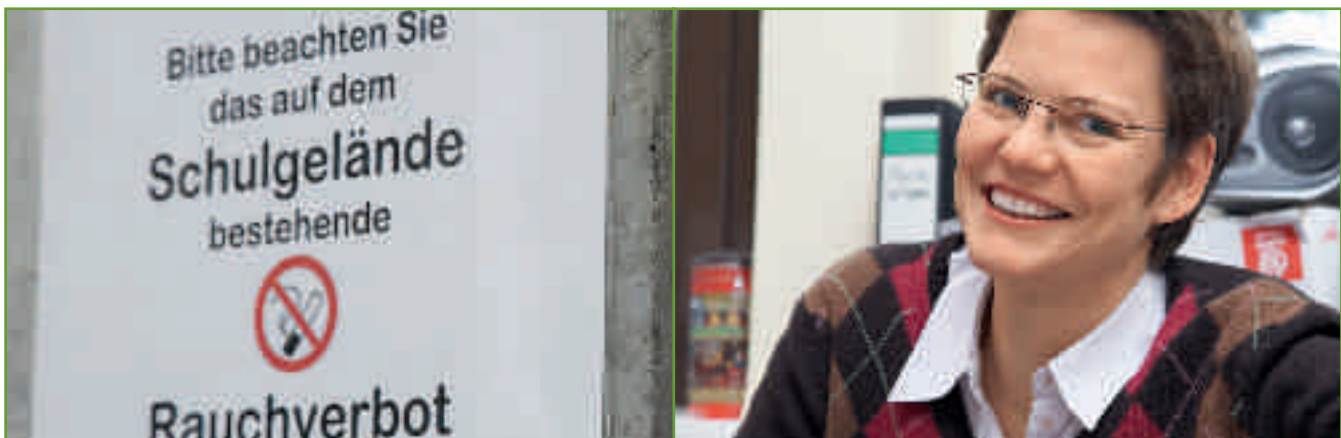
(1) Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind.

In manchen Schulen kann es bei der Einführung der rauchfreien Schule allerdings Probleme mit Pädagoginnen und Pädagogen geben, die seit Jahren stark rauchen und für die es schwierig ist, über den gesamten Schultag hinweg nicht zu rauchen. Raucher unter den Lehrkräften, die nicht über den gesamten Schultag auf Zigaretten verzichten können, müssen zum Rauchen die Schule verlassen. Dabei sollte vermieden werden, dass unmittelbar vor dem Schultor geraucht wird.

- *Legen Sie einen Bereich um die Schule herum fest, in dem auch Lehrkräfte nicht rauchen dürfen. Normalerweise ist dieser Bereich identisch mit der Zone, in der auch den Schülerinnen und Schülern das Rauchen nicht gestattet ist (siehe Seite 24).*

Das Rauchen von Lehrkräften in Gegenwart der Schülerinnen und Schülern widerspricht dem Grundgedanken der rauchfreien Schule. Das betrifft nicht nur das Schulgelände und die Umgebung der Schule, sondern auch Klassenreisen, Ausflüge und andere schulische Veranstaltungen.

- *Legen Sie fest, dass Lehrkräfte grundsätzlich nicht in Gegenwart von Schülerinnen und Schülern rauchen.*



Die Erfahrungen im Rahmen der Erprobung des Leitfadens zeigen, dass in der Mehrheit der Schulen, die sich auf dem Weg zur rauchfreien Schule befinden, auch bei den rauchenden Lehrkräften die Akzeptanz zur rauchfreien Schule zunimmt. Überwiegend sind die rauchenden Kolleginnen und Kollegen bereit, einen konstruktiven Beitrag zur Umsetzung der Rauchfreiheit und damit für die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu leisten und eigene Interessen als Rauchende zurückzustellen.

- *Bieten Sie Ihren rauchenden Kolleginnen und Kollegen gezielt Information an und vermitteln Sie ihnen Ausstiegsmaßnahmen, die es z. B. bei Drogenberatungsstellen, Präventionsfachstellen oder Krankenkassen gibt (Informationen siehe Seite 140 ff.).*

2.2.4 Regeln für den Hausmeister und sonstiges Personal der Schule

Hausmeister und Schulsekretärin sind wichtige Personen im schulischen Alltag und oftmals Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler. Eine Hausmeisterwohnung, die sich auf dem Schulgelände befindet, ist vom Rauchverbot allerdings ausgenommen.

- *Nehmen Sie auch für den Hausmeister und das sonstige Personal der Schule Rauchverbote in das Regelwerk zum Rauchen auf.*
- *Informieren Sie Reinigungspersonal, Handwerker und andere Personen, die im Rahmen der Schule tätig sind, über die bestehenden Rauchverbote.*
- *Machen Sie die Rauchverbote Ihrer Schule durch Informationsschilder und Aushänge transparent, so dass auch schulfremde Personen aufgeklärt werden.*
- *Klären Sie, wer verantwortlich dafür ist, diese Personen auf das Rauchverbot anzusprechen.*

2.2.5 Regeln für Eltern und Gäste

In der Regel wird die rauchfreie Schule von der Mehrheit der Eltern befürwortet – meist auch von der Elternvertretung. Probleme gibt es allerdings oftmals mit einzelnen Eltern, die selbst rauchen und nicht bereit sind, ihr eigenes Rauchen und das ihrer Kinder kritisch zu hinterfragen.

- *Legen Sie im Regelwerk auch für Eltern und Gäste (z. B. Nutzer der Sporthalle), die sich auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude befinden, das Rauchverbot fest.*
- *Nutzen Sie Elterninformationsveranstaltungen und Elternabende, um Eltern über das Rauchfrei-Programm Ihrer Schule zu informieren.*
- *Weisen Sie in Einladungen zu schulischen Veranstaltungen (z. B. Schulfeste, Abschlussveranstaltungen) auf die Rauchverbote hin und vermitteln Sie die Ziele Ihrer Maßnahmen.*

Wenn Eltern bereits bei der Anmeldung ihrer Kinder über das Rauchfrei-Programm der Schule informiert werden und ihre Zustimmung geben, gibt es später für Auseinandersetzungen über die schulischen Rauchverbote wenig Raum für Meinungsverschiedenheiten oder Konflikte.

2.2.6 Beispiel für ein Regelwerk zur rauchfreien Schule

Folgendes Musterbeispiel eines Regelwerks zur Rauchfreiheit einer Schule erfüllt die Anforderungen in den verschiedenen Handlungsbereichen, die zuvor dargestellt wurden. Sie haben die Möglichkeit, dies als Vorlage zu nutzen, um ein auf Ihre Schule zugeschnittenes Regelwerk zu entwickeln.

28	KONZEPTION
	SCHULISCHE MASSNAHMEN
	KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
	AUS DER PRAXIS
	VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
	INFOBLÄTTER

2.2.7 Kontrollen

Regeln zum Nichtrauchen in Ihrer Schule werden nur dann befolgt, wenn die Einhaltung überprüft wird. Dies ist in der Praxis der aufwändigste Teil der Umsetzung des Programms zur Rauchfreiheit Ihrer Schule. Allerdings zeigt erst die Verbindlichkeit der Kontrollen, ob die vereinbarten Regeln wirklich für alle Personen gültig sind oder ob sie „nur auf dem Papier stehen“.

Voraussetzung für eine wirksame Kontrolle der Rauchverbote ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrkräfte sowohl die Regeln als auch die Sanktionen, die bei Nichteinhaltung zu erwarten sind, kennen. Damit Lehrerinnen und Lehrer auf Regelverstöße annähernd gleich reagieren, sollten sie sich im Vorfeld einigen, wie sie auf bestimmte Situationen, reagieren.

► Klären Sie im Kollegium, wie sich die Aufsicht verhalten soll:

- wenn in einer Gruppe von Schülerinnen und Schüler geraucht wird, aber nicht genau bestimmt werden kann, wer geraucht hat und wer nicht,
- wenn eine Schülerin oder ein Schüler eine Zigarette in der Hand hält, die (noch) nicht angezündet ist,
- wenn Schülerinnen und Schüler die Schule unerlaubt verlassen haben, aber nicht klar ist, ob sie geraucht haben.

Die Situation, in der eine Schülerin oder ein Schüler auf einen Verstoß gegen die Rauchverbote angesprochen wird, ist meist emotional belastet. Häufig erschwert auch die gleichzeitige Anwesenheit anderer Schülerinnen und Schüler ein sachliches Gespräch. Es ist daher nicht sinnvoll, dass Aufsichten in dieser Situation Überzeugungsversuche unternehmen und der Schülerin oder dem Schüler erklären wollen, wie schädlich das Rauchen sei oder welche Chancen und Hilfemöglichkeiten es in Bezug auf einen Ausstieg gibt. Für Sanktionen und pädagogische Maßnahmen sollte ein Zeitpunkt und Ort bestimmt werden, der zur Reflexion besser geeignet ist.

Es reicht aus, wenn Schülerinnen und Schüler, die gegen das Rauchverbot verstoßen haben, auf die Rauchverbote und die nun folgenden Sanktionen hingewiesen werden. Sie werden aufgefordert, sich deswegen unmittelbar im Schulsekretariat zu melden. Dort wird der Vorfall im „Raucherordner“ festgehalten und die Durchführung der festgelegten Maßnahme verabredet (siehe Arbeitshilfe 12, Seite 53, Arbeitshilfe 18, Seite 73). Am Ende der Pause vergewissert sich die Aufsicht, dass sich die Schülerin oder der Schüler im Sekretariat gemeldet hat. Falls nicht, wird der Weg über den Klassenlehrer beschritten.

► Stimmen Sie die Aufsichten im Kollegium ab.

► Organisieren Sie Aufsichten in ausgewählten Pausen, die den Schülerinnen und Schülern vorher nicht bekannt sind. Bereiten Sie diese Kontrollen vor, indem Sie zuvor erkunden, wo sich Schülerinnen und Schüler zum Rauchen gewöhnlich treffen.

► Organisieren Sie die Kontrollen so, dass die Lehrkräfte bereits zum Pausenbeginn in den Raucherecken anwesend sind. Es nutzt wenig, wenn die Aufsicht eintrifft, nachdem die Zigaretten bereits geraucht wurden.

► Sinnvoll ist es, wenn sich auch die Schulleitung an Aufsichten beteiligt. So wird die Bedeutung des schulischen Rauchverbots aufgewertet. Da der Schulleiter meist nicht an die Unterrichtszeiten gebunden ist, ist es ihm auch eher möglich, rechtzeitig an den Orten zu sein, die als Raucherecken in Frage kommen.

Die Kontrolle der Einhaltung der Regeln bedeutet zunächst eine Mehrarbeit für Sie als Kollegium. Die Erfahrungen zeigen aber, dass die sinkende Quote an Verstößen nach einiger Zeit zu einer deutlichen Reduzierung des für Aufsichten erforderlichen Aufwandes führt.

2.2.8 Schülermentoren und Schüleraufsichten

Schulen, die Rauchfrei-Programme umsetzen, können zur Unterstützung der Aufsichten „Schülermentoren“ bzw. „Schüleraufsichten“ bzw. „Ordnungsschüler“ einführen. Aufgabe dieser Schülerinnen und Schüler ist es, die aufsichtführenden Lehrkräfte zu unterstützen.

In der Regel sind es Schülerinnen und Schüler der oberen Klassenstufen, die für diese Aufgaben in Frage kommen. In Schulen der Sekundarstufe 1 handelt es sich meist um Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen, in Schulen mit Sekundarstufe 2 um Schülerinnen und Schüler der 12. und 13. Klassen.

In Schulen, die sich auf dem Weg zur rauchfreien Schule befinden, wurden positive Erfahrungen mit Schülermentoren und Schüleraufsichten gesammelt:

- Es besteht bei älteren Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft, Verantwortung für die Einhaltung der gemeinsam verabschiedeten Regeln mitzutragen und sich aktiv an der Lösung schulischer Probleme zu beteiligen.
- Der Aufwand für Aufsichten kann durch die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern reduziert, die Effektivität erhöht werden.
- Ältere Schülerinnen und Schüler, die von der Schulleitung hierfür autorisiert sind, werden von jüngeren Schülerinnen und Schülern anerkannt. Die Übernahme einer „offiziellen“ Funktion stärkt gleichzeitig das Selbstbewusstsein der beteiligten Jugendlichen.
- Das aktive Eintreten älterer Schülerinnen und Schüler für die rauchfreie Schule stärkt die Akzeptanz des Nichtrauchens in der gesamten Schülerschaft.

Grundvoraussetzung ist Freiwilligkeit sowie eine sorgfältige Unterweisung zur Klärung bzw. Eingrenzung von Kompetenzen. Sanktionen oder Anweisungen gehören beispielsweise nicht in das Aufgabenspektrum von Schüleraufsichten. Die Verantwortung bleibt bei der jeweils aufsichtführenden Lehrkraft.

Schülermentoren können sich auch an der Durchführung pädagogischer Maßnahmen und bestimmter Unterrichtseinheiten zum Thema Rauchen bzw. Nichtrauchen beteiligen. Dieser Ansatz kann Widerstände in der Schülerschaft gegen Rauchverbote oftmals erfolgreich bearbeiten.

Oftmals ist es sinnvoll, die Tätigkeit der Schülermentoren nicht nur auf den Handlungsbereich „rauchfreie Schule“ zu beziehen, sondern in ein Gesamtkonzept der Schülerverantwortung zu integrieren, das sich auch auf andere Themen wie Konfliktmanagement oder Gesundheitsförderung bezieht.

Dem Team der Schülermentoren oder Schüleraufsichten sollte eine Lehrkraft als ständige Betreuung und als Ansprechperson bei Unklarheiten oder Konflikten zur Verfügung stehen.

30	KONZEPTION
	SCHULISCHE MASSNAHMEN
	KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
	AUS DER PRAXIS
	VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
	INFOBLÄTTER

2.2.9 Maßnahmen bei Regelverstößen

Welche Sanktionen Schülerinnen und Schüler, die gegen die schulischen Regeln zum Nichtrauchen verstoßen haben, zu erwarten haben, sollte nicht im Belieben einzelner Lehrkräfte liegen. Die Maßnahmen müssen in der Schule vereinbart und für alle Beteiligten transparent sein. Es sind Maßnahmen der Schule als Ganzes. Folgerichtig sollte die Schulleitung wesentlich beteiligt sein. So wird gleichzeitig vermittelt, dass die Schule den Rauchverboten eine große Bedeutung zumisst.

Der Sanktionskatalog macht transparent, mit welchen Folgen eine Schülerin oder ein Schüler für den Fall einer Regelverletzung zu rechnen hat. Die Sanktionen müssen möglichst zeitnah zum Regelverstoß umgesetzt werden.

- *Entwickeln Sie in Abstimmung mit Schüler- und Elternvertretern einen abgestuften Katalog, der aus vier oder fünf verschiedenen Maßnahmen besteht.*
- *Legen Sie für die ersten Verstöße der Schülerin oder des Schülers weniger harte Sanktionen fest als für die Wiederholungsfälle.*
- *Nutzen Sie die Sanktionen zur pädagogischen Intervention, indem Sie Inhalte wählen, die mit dem Thema „Rauchen“ im Zusammenhang stehen. Vermeiden Sie Sanktionen mit ausschließlich strafendem Charakter.*

Falls Sie das Durcharbeiten der Broschüre **„Let’s talk about smoking“** in Ihrem Maßnahmenkatalog festgelegt haben, finden Sie auf Arbeitshilfe 11, Seite 52 eine Zusammenstellung von Fragen, die Sie für die Abfrage der Inhalte nutzen können.

- *Nutzen Sie das folgende Muster eines Sanktionskatalogs als Anregung für das Rauchfrei-Programm Ihrer Schule und gestalten Sie den Maßnahmenkatalog nach Ihren spezifischen Anforderungen:*

Folgende Sanktionen kommen in Frage:

- mündliche oder schriftliche Ermahnung,
- Ausfüllen eines Fragebogens zum Thema Rauchen (siehe Arbeitshilfe 9, Seite 50),
- Aufschreiben der eigenen Rauchgeschichte (siehe Arbeitshilfe 10, Seite 51),
- Durcharbeiten von Infobroschüren, z.B. **„Let’s talk about smoking“** (siehe Arbeitshilfe 11, Seite 52),
- sozialer Dienst (Arbeitseinsätze, Schulhof säubern o.ä.),
- Information der Eltern (siehe Arbeitshilfe 8, Seite 49),
- Bemerkung im Zeugnis (sofern dies im Schulgesetz des Landes ermöglicht wird),
- Teilnahme an einem Anti-Rauchkurs (siehe Seite 105),
- Ordnungsmaßnahmen entsprechend Schulgesetz, (Klassenkonferenz, Ausschluss vom Unterricht, Verweis).

Grundsätzlich wird jede Schülerin und jeder Schüler bei der jeweils durchzuführenden Maßnahme deutlich darauf hingewiesen, welche Sanktionen sie zu erwarten haben, wenn sie wiederum gegen die Rauchverbote verstoßen. Viele Schülerinnen und Schüler – insbesondere die jüngeren – wollen nach dem 1. Vorfall eine Benachrichtigung ihrer Eltern vermeiden und halten die Regeln fortan ein.

In der Regel reichen die dargestellten Maßnahmen aus, um Schülerinnen und Schüler dazu zu bewegen, die Rauchverbote einzuhalten. Grundsätzlich ist es dennoch sinnvoll, im Maßnahmenkatalog deutlich zu machen, dass Schülerinnen und Schüler nach der 4. bzw. nach der zuletzt vorgesehenen Maßnahme mit den Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz zu rechnen haben, wie sie auch bei anderen Regelverletzungen vorgesehen sind (z.B. Klassenkonferenz, Ausschluss vom Unterricht, Verweis usw.).

Bei Schülerinnen und Schülern, die sich weigern, eine verhängte Sanktion zu erledigen (z.B. Raucher-geschichte aufschreiben, 2. Vorfall), wird automatisch die nächstfolgende angeordnet (in diesem Fall: sozialer Dienst).

Es hat sich erwiesen, dass Schülerinnen und Schüler, die wiederholt die Regeln zum Rauchen verletzen oder sich weigern, Maßnahmen durchzuführen, meist auch andere Regeln der Schule nicht einhalten. Das Rauchfrei-Programm ist nicht imstande, die grundsätzlichen Disziplinprobleme dieser Schülerinnen und Schüler zu lösen. Die Funktion des Programms besteht häufig darin, mit diesen Schülerinnen oder Schülern (bzw. ihren Eltern) frühzeitig in eine angemessene Auseinandersetzung einzutreten.

Um die Verbindlichkeit der Regeln zur Rauchfreiheit der Schule noch zu erhöhen, werden in Bremen im entsprechenden Gesetz, Verstöße gegen die Rauchverbote seit dem Jahre 2006 als Ordnungswidrigkeiten behandelt und mit Bußgeldern belegt.

Bremisches Gesetz zur Gewährleistung der Rauchfreiheit von Krankenhäusern, Tageseinrichtungen für Kinder und von Schulen

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig (...) in einem Schulgebäude, auf dem Schulgelände oder innerhalb der von der Schulkonferenz bestimmten Umgebung der Schule sowie auf Schulveranstaltungen raucht, ohne dass eine Ausnahmeregelung nach Abs. 2 vorliegt ...
- (3) Die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 kann mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro (...) geahndet werden ...

32	KONZEPTION
	SCHULISCHE MASSNAHMEN
	KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
	AUS DER PRAXIS
	VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
	INFOBLÄTTER

2.2.10 Der Raucherordner

Ein abgestufter Maßnahmenkatalog ist nur dann anwendbar, wenn für jede Schülerin und jeden Schüler feststellbar ist, um den wievielten Verstoß es sich handelt.

- *Legen Sie für Ihre Schule einen Raucherordner an, der zentral geführt wird und in den alle Vorfälle gegen die Rauchverbote eingetragen werden. Sie können hierfür das Blatt Arbeitshilfe 12 nutzen.*

Im Raucherordner wird für jede Schülerin und jeden Schüler, die oder der zum ersten Mal gegen die Regeln zum Rauchen verstoßen hat, ein neues Blatt im Raucherordner angelegt. Auf diesem Blatt werden die persönlichen Daten der Schülerin oder des Schülers sowie die einzelnen Verstöße gegen die Rauchverbote chronologisch dokumentiert und per Unterschrift durch die Schülerin oder den Schüler und die aufsichtführende Lehrkraft bestätigt.

Die registrierten Verstöße werden am Ende des Schuljahres „gelöscht“, d. h. für keine Schülerin und keinen Schüler gibt es am Beginn des neuen Schuljahres ein Blatt im Raucherordner.

Der Raucherordner verschafft Ihnen nicht nur Transparenz über das Rauchverhalten einzelner Schülerinnen und Schüler. Er kann am Ende des Schuljahres auch in Bezug auf die Anzahl der Verstöße in Ihrer Schule insgesamt ausgewertet werden. Dabei sind Alter und Klassenzugehörigkeit der rauchenden Schüler sowie Orte des Rauchens wichtige zusätzliche Informationen, die im Raucherordner dokumentiert werden können.

- *Nutzen Sie den Raucherordner als Möglichkeit der Evaluation.*

Der Raucherordner kann daher eine wichtige Rolle bei der Überprüfung des Erfolgs Ihres „Rauchfrei-Programms“ spielen.

- *Sie können den Raucherordner als Grundlage für einen Klassenwettbewerb nutzen.*

Im Rahmen eines Wettbewerbs kann der Raucherordner als Instrument dienen, mit dessen Hilfe diejenige Klasse Ihrer Schule ermittelt wird, die die geringste Zahl an Vorfällen aufweist. Diese Klasse erhält am Ende des Schuljahres einen Preis oder eine Auszeichnung.

- *Legen Sie fest, welche Person Ihrer Schule den Raucherordner verbindlich führt und pflegt.*

Da der Raucherordner von vielen verschiedenen Kollegen genutzt wird, sollte eine Person ausgewählt werden, die für die Vollständigkeit der Unterlagen und die Ordnung der Dokumente im Ordner verantwortlich ist. Dies kann z.B. eine Person der Schulleitung oder der bzw. die „Rauchbeauftragte“ sein (siehe 2.2.14, Seite 37).

Es hat sich als praktikabel erwiesen, wenn im Raucherordner auch Blanko-Formulare des Raucherfragebogens, der Elternbenachrichtigung oder andere Dokumente und Informationen abgelegt werden, die im Zusammenhang mit dem Rauchfrei-Programm des öfteren von den Kolleginnen und Kollegen benötigt werden.

Ein Anstieg der Zahl der Verstöße nach Einführung des Maßnahmenkatalogs bzw. des Raucherordners ist nicht unbedingt auf vermehrtes Rauchen der Schülerinnen und Schüler zurückzuführen, sondern möglicherweise eine Folge der intensiveren Kontrollen. Nachdem sich in der Schülerschaft herumgesprochen hat, dass bei Regelübertretungen mit ernststen Konsequenzen zu rechnen ist, nimmt die Zahl der Vorfälle meist rasch ab.

2.2.11 Alternative Angebote

Schulische Maßnahmen zur rauchfreien Schule sollten sich nicht auf Verbote oder Sanktionen beschränken. Das Rauchfrei-Programm findet deutlich mehr Akzeptanz und gewinnt an Wirksamkeit, wenn das Nicht-rauchen von Schülerinnen und Schülern gezielt gefördert wird.

Viele Schülerinnen und Schüler, die in der Schule rauchen, sind weniger an den Zigaretten als vielmehr an den Kontakten mit anderen Jugendlichen interessiert. Dieses „Sympathierauchen“ kann wirkungsvoll eingeschränkt werden, wenn soziale rauchfreie Räume und Aktivitäten eingerichtet werden, die attraktive Alternativen zum Rauchen darstellen. Der Anreiz, die Schule zu verlassen, um zu rauchen, kann auf diese Weise deutlich gemindert werden.

- *Entwickeln Sie in Ihrer Schule rauchfreie Angebote und Handlungsmöglichkeiten für die unterrichts-freie Zeit als attraktive Alternative zum Rauchen.*

Rauchfreie Angebote außerhalb des Unterrichts sind für Schülerinnen und Schüler interessant, wenn

- sie an ihren Interessen anknüpfen,
- sie Möglichkeiten zum Rückzug in eine Peergroup (Gleichaltrige) bieten,
- sie sportliche Betätigung bieten,
- sie in Räumen mit kommunikativer, freundlicher Atmosphäre stattfinden,
- sie an der Gestaltung beteiligt werden.

Beispiele:

- Nichtraucherdiscos (z. B. halbjährlich)
- Pausentreffs
 - Nichtraucher-Pausenraum: kommunikativ gestalteter und attraktiv eingerichteter Raum, in dem nicht geraucht wird,
 - Pausenraum für ältere Schülerinnen und Schüler, die den Wunsch haben, ohne die Jüngeren miteinander zu kommunizieren,
 - Sitzecken auf dem Schulhof,
 - Mädchen-Treffpunkte.
- Aktive Pausen
 - Spieleräume,
 - Pausendisco bzw. Pausenradio,
 - Computerpausen,
 - Leseräume,
 - Öffnung der Turnhalle für Spiele und sportliche Aktivitäten,
 - Verleihen von Sport- und Spielgeräten (Bälle, Tischtennis, Kickerbälle, Billard),
 - kleinere Turniere mit Preisvergabe (Torwandschießen, Basketball-Korbwerfen),
 - Ausbildung von „Sportassistenten“ zur Durchführung sportlicher Aktivitäten in der unterrichtsfreien Zeit (Landesverbände des Deutschen Sportbunds).

Es bietet sich an, Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung der Pausentreffs verantwortlich zu beteiligen. Das betrifft nicht nur die Einrichtung und Renovierung der Räume, sondern auch die Organisation und Beaufsichtigung der Aktivitäten, soweit dies möglich ist.

2.2.12 Belohnungen

Belohnungen bieten Anreize für Schülerinnen und Schüler, das Nichtrauchen in der Schule aufrechtzuerhalten. Der Zeitraum hierfür darf nicht zu langfristig gewählt werden, da Belohnungen in ferner Zukunft keine realistischen Anreize mehr darstellen. Orientieren Sie sich an den Interessen und Wünschen der Schülerinnen und Schüler.

- *Führen Sie Belohnungen ein, in deren Genuss alle Schülerinnen und Schüler (Nichtraucher wie Raucher) kommen, die in einem bestimmten Zeitraum nicht in der Schule geraucht haben.*

Sowohl einzelne Schülerinnen und Schüler als auch Klassen können Belohnungen erhalten. Beispielsweise werden die Schülerinnen und Schüler oder Klassen belohnt, die in einem Schuljahr die wenigsten Vermerke im Raucherordner aufweisen.

Für das Nichtrauchen der Schülerinnen und Schüler können Sie z. B. folgende Belohnungen in Aussicht stellen:

- Hausaufgabengutscheine

Diese Gutscheine können Schülerinnen und Schüler vorlegen, wenn sie einmal ihre Hausaufgaben vergessen haben. Sie müssen dann nicht mit Sanktionen rechnen. Ein Hausaufgabengutschein kann z. B. für einen Monat oder ein Vierteljahr Nichtrauchen vergeben werden.

Hausaufgabengutschein

für _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

für die Rauchfreiheit im

_____ (Monat/Jahr)

_____ (Unterschrift des Lehrers/Schulleiters)

- Mitgliedschaft im Nichtraucher-Club

Nichtrauchende Schülerinnen und Schüler sind Mitglieder im Nichtraucher-Club und dadurch berechtigt, an bestimmten Aktivitäten teilzunehmen, z. B. Nichtraucher-Disco oder Nichtraucher-Clubraum.

Nichtraucher-Clubkarte

_____ (Name der Schülerin/des Schülers)

Der Inhaber dieses Ausweises nimmt teil an den Belohnungen der Schule für Nichtraucherinnen und Nichtraucher.

(Bitte Foto einkleben!)

- Belohnungstage

An Belohnungstagen werden Aktivitäten angeboten, die für Schülerinnen und Schüler attraktiv sind. Schülerinnen und Schüler, die in der Schule geraucht haben, dürfen nicht teilnehmen und arbeiten in dieser Zeit zum Thema Rauchen bzw. Sucht. In Betracht kommen Aktivitäten wie Besuch im Freizeit- bzw. Vergnügungspark, Kinobesuch, Spiel- und Feiertag, Sportturnier in der Schule.

Attraktive Belohnungen sind nur selten ohne finanziellen Aufwand verfügbar. Angesichts der knappen Ressourcen der meisten Schulen können solche Anreize nur geboten werden, wenn sich Dritte an der Finanzierung beteiligen.

- *Sprechen Sie Eltern an und werben Sie um deren Unterstützung bei Belohnungen ihrer eigenen Kinder (z. B. Kosten bei Ausflug in einen Vergnügungspark).*
- *Bemühen Sie sich um Sponsoren, die das Rauchfrei-Programm oder Teilaktivitäten finanziell unterstützen. Hierzu gehören beispielsweise auch Krankenkassen, die schulische Projekte der Gesundheitsförderung unterstützen.*
- *Führen Sie Aktivitäten durch, mit denen Sie zusätzliche Einnahmen erzielen können, z. B. Sponsorenläufe (Ausdauerläufe als schulische Veranstaltung, bei denen die Läufer sich Sponsoren suchen, die pro km einen bestimmten Betrag einzahlen).*
- *Erzielen Sie Einnahmen durch Verkäufe bei Schulfesten und Flohmärkten.*

2.2.13 Weitere präventive Maßnahmen

Ein schulisches Programm zum Nichtrauchen wird erst dann wirksam und glaubwürdig, wenn das Thema Rauchen im Unterricht und im Schulalltag integriert ist und regelmäßig behandelt wird. Einmalige Aktionen nutzen wenig!

Folgende Präventionsmaßnahmen zum Thema „Nichtrauchen“ können Sie als regelmäßige und verbindliche Aktivitäten in Ihrer Schule einführen:

- *Legen Sie Unterrichtsinhalte zum Thema Tabak fest, die verbindlich in den unterschiedlichen Klassenstufen behandelt werden. Nutzen Sie hierbei die Unterrichtsmaterialien der BZgA und Material der Präventionsstelle Ihres Landes (siehe Bestellliste).*



36	KONZEPTION
	SCHULISCHE MASSNAHMEN
	KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
	AUS DER PRAXIS
	VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
	INFOBLÄTTER

- *Initiieren Sie Projekttag zum Thema Nichtrauchen. Sie können in Zusammenarbeit mit den Eltern, den Schülerinnen und Schülern, der Suchtberatungs-/Präventionsstelle vielfältige Aktivitäten zum Thema Tabak und Nichtrauchen organisieren.*

Projekttag „Nichtrauchen“ (Beispiele)

Bearbeitung des Themas „Tabak“ im Unterricht in allen Klassen
 Wettbewerbe durchführen
 Vorbildliche Klassen auszeichnen
 Ausstellungen organisieren
 Einen Mitmach-Parcours aufstellen
 Theater oder Musik vorführen
 Vorträge oder Talksows veranstalten
 Politik, Presse, mögliche Sponsoren einladen

- *Setzen Sie im Unterricht Präventionsmaßnahmen zur Steigerung von Lebenskompetenzen um. Eine starke Persönlichkeit und Konfliktfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen, die Kinder vor dem Einstieg in das Zigarettenrauchen zu schützen.*
- *Untersuchungen haben gezeigt, dass Kinder, die an solchen Programmen teilnehmen, weniger rauchen als Vergleichsschüler.*

Beispiele für Lebenskompetenzprogramme:

Programm

Klasse 2000
 Fit und stark fürs Leben
 Eigenständig werden
 ALF – Allgemeine Lebenskompetenzen und Fertigkeiten
 Erwachsen werden
 Leipziger Programm
 Soester Programm

(vgl. Bühler & Heppekausen, 2006)

Zielgruppe

Klasse 1 bis 4
 Klasse 1 bis 6
 Klasse 1 bis 4
 Klasse 5 und 6
 Klasse 5 bis 10
 Klasse 6 bis 8
 Klasse 5 bis 13

- *Beteiligen Sie sich an Wettbewerben wie „Be smart – Don't Start“ und versuchen Sie bei Eltern, Sponsoren oder Freunden der Schule, zusätzliche Preise einzuwerben, um Klassen Ihrer Schule, die rauchfrei geblieben sind, zu belohnen (siehe Hinweise auf Seite 35).*
- *Richten Sie in Ihrer Schule einen Kurs ein, um rauchende Schülerinnen und Schüler zu informieren und sie zum Ausstieg aus dem Rauchen zu motivieren (siehe Anti-Rauchkurs S. 105).*



➤ Informieren Sie die Eltern über das Thema Rauchen. Diskutieren Sie auf Elternabenden Präventionsmaßnahmen und den Umgang mit rauchenden Schülerinnen und Schülern zu Hause und in der Schule. Nutzen Sie hierfür die Elternbroschüre der BZgA (siehe Bestellliste).



➤ Empfehlen Sie Ihren Schülerinnen und Schülern die Internetseite www.rauch-frei.info, die Jugendlichen vielfältige aktuelle Informationen, Tipps und Tests zum Thema Rauchen bietet.

➤ Bestellen Sie für Ihre Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 17 Jahren das Manual „Let's talk about smoking!“, das rauchenden ebenso wie den nicht rauchenden Jugendlichen Basisinformationen rund um das Thema Tabak, Rauchen und Nichtraucher liefert (siehe Bestellliste).



- Hilfen für Schülerinnen und Schüler zur Beendigung des Rauchens finden Sie auf Seite 106 ff.

➤ Suchen Sie die Kooperation mit einer Fachstelle für Suchtprävention oder einer Suchtberatungsstelle, so dass Sie Schülerinnen und Schüler, die mehrmals auffällig geworden sind, dort zur Beratung hinschicken können.

So könnte beispielsweise nach dem vierten Vorfall festgelegt sein, dass die Schülerin oder der Schüler zu einem Beratungsgespräch verpflichtet wird.

Oftmals kommen in diesen Gesprächen Probleme zur Sprache, die über das Thema „Rauchen“ hinausreichen. Es kann sinnvoll sein, den Eltern anzubieten, an diesem Gespräch teilzunehmen.

2.2.14 Der Rauchbeauftragte

Die Einführung einer „Rauchbeauftragten“ bzw. eines „Rauchbeauftragten“ hat sich in der Praxis als sinnvolle Maßnahme erwiesen.

Mögliche Aufgaben der Rauchbeauftragten bzw. des Rauchbeauftragten:

- Führen des Raucherordners,
- Überprüfen, ob die verhängten Sanktionen tatsächlich durchgeführt wurden,
- Beobachten, wie sich das Rauchverhalten der Schülerinnen und Schüler in der Schule bzw. um die Schule herum entwickelt,
- Überprüfen, ob die beschlossenen Maßnahmen zur Einführung der rauchfreien Schule wie geplant umgesetzt werden,
- Ansprechen von Problemen in den zuständigen Gremien bzw. Arbeitsgruppen,
- Ansprechpartner sein für Schülerinnen und Schüler, Pädagogen und Eltern.

Die Rauchbeauftragte bzw. der Rauchbeauftragte kann nicht für die Umsetzung aller Einzelmaßnahmen des Rauchfrei-Programms allein verantwortlich sein. Er übernimmt vielmehr eine koordinierende Funktion und ist als Ansprechperson tätig. Wenn möglich sollte er hierfür eine entsprechende Stundenbefreiung erhalten.



3. Das Rauchfrei-Programm in der Schulöffentlichkeit beraten und verabschieden

Je mehr Schülerinnen und Schüler und Eltern an der Entwicklung der Maßnahmen beteiligt sind, umso wirkungsvoller kann es später umgesetzt werden.

- *Lassen Sie Vorschläge für Maßnahmen zur rauchfreien Schule innerhalb des Unterrichts von allen Klassen der Schule erarbeiten, z. B. auch im Rahmen eines Projekttages zum Thema „Nichtrauchen“ und nutzen Sie die Ergebnisse für die weitere Planung.*
- *Informieren Sie die Eltern über die Elternabende der Klassen und geben Sie ihnen Gelegenheit, Vorschläge oder Befürchtungen in die Diskussion einzubringen.*
- *Legen Sie die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge zum Rauchfrei-Programm den verschiedenen schulischen Gremien zur Beratung vor, insbesondere der Lehrerkonferenz, dem Elternrat und der Schülerversammlung.*

In Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe hat es sich als sinnvoll erwiesen, mit den älteren Schülerinnen und Schülern (Klassenstufen 11 bis 13) gesonderte Gespräche zu führen. Diese Schülerinnen und Schüler sind z. T. bereits volljährig und dürfen das Schulgelände verlassen. Berufsschüler sollten ausdrücklich zur Mitarbeit an dem Programm aufgefordert werden. Es kann für die Akzeptanz des Rauchfrei-Programms förderlich sein, wenn Schülerinnen und Schüler in die Vereinbarungen ausdrücklich einbezogen werden.

- *Bringen Sie den im Vorfeld ausführlich mit den verschiedenen schulischen Gruppen beratenen Entwurf des Rauchfrei-Programms in die Gesamtkonferenz/das Schulforum ein und lassen Sie die Konferenz darüber beschließen.*

Möglicherweise werden auch Gegenvorschläge eingereicht oder die Arbeitsgruppe stellt mehrere Alternativen vor. Die Erfahrungen zeigen, dass ein Rauchfrei-Programm auch dann erfolgreich umgesetzt werden kann, wenn es in der Gesamtkonferenz/im Schulforum Gegenstimmen gibt. Es ist jedoch ratsam, eine Einigung anzustreben.

Die endgültige Verabschiedung in der Schulkonferenz wird schriftlich festgehalten. Gleichzeitig sollte eine auswertende Bilanzierung am Ende des laufenden Schuljahres beschlossen werden, um den ggf. notwendigen Änderungsbedarf zu beraten. Dies ist nicht nur dann von Bedeutung, wenn der Beschluss Übergangsregelungen enthält, die durch endgültige Regelungen abgelöst werden müssen. Die Wiederbefassung in der Schulkonferenz unterstreicht die hohe Bedeutung des Programms für das schulische Leben und gibt allen die Chance, Verbesserungsvorschläge einzubringen.

4. Start in die Rauchfreiheit: Information aller am Schulleben Beteiligten

Die Schulleitung informiert die Schulöffentlichkeit, d. h. alle am schulischen Leben beteiligten Personen, über das verabschiedete „Rauchfrei-Programm“, über die Zielsetzungen und die geplante Durchführung der Maßnahmen.

- *Nutzen Sie die verfügbaren „Medien“ und „Multiplikatoren“, um das vereinbarte Rauchfrei-Programm allen am Schulleben Beteiligten bekannt zu machen.*

Zum Start des Rauchfrei-Programms sollte der Schulleiter das verabschiedete Programm im Rahmen einer Schulveranstaltung und/oder in Form eines Briefes den am Schulleben beteiligten Personen offiziell vorstellen und um konstruktive Mitarbeit bei der Umsetzung bitten.

- *Entwickeln Sie einen Flyer bzw. ein Informationsblatt, das die wichtigsten Regeln und Maßnahmen Ihrer Schule zum Thema Rauchen zusammenfasst.*

Dieses Material können Sie für die Außendarstellung oder für die Information neuer Schülerinnen und Schüler und deren Eltern nutzen und zur Grundlage einer Einverständniserklärung der Eltern mit dem Rauchfrei-Programm der Schule machen (siehe Arbeitshilfe 5, Seite 46).

- *Vereinbaren Sie im Kollegium, dass am Beginn jedes Schuljahres jede Klassenlehrerin und jeder Klassenlehrer und die eigene Klasse über Ziele und Maßnahmen des Rauchfrei-Programms und die Bedeutung der Maßnahmen für die Schule angesichts der Gefahren des Rauchens aufklärt.*
- *Richten Sie in Ihrer Schule eine „Rauchfrei-Wand“ ein, auf der Informationen zum Thema Rauchen und Nichtrauchen veröffentlicht werden.*

Solche Informationen sind z. B.:

- die gültigen Regeln zum Nichtrauchen,
- Neuigkeiten zum Thema „Nichtrauchen“,
- Termine und Veranstaltungen,
- Ergebnisse von Projekttagen oder Wettbewerben,
- Plakate und andere Materialien,
- Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Ordnungsdienste an der Kontrolle der Rauchfreiheit beteiligt sind (vgl. Schüлераufsichten, Seite 29).

Auch die einzelnen Klassen können in ihrem Klassenzimmer eine solche Infowand einrichten, in der die klassenbezogenen Informationen zum Rauchfrei-Programm ausgehängt werden.

- *Bringen Sie deutlich sichtbare Rauchfrei-Schilder im Eingangsbereich der Schule an, die auf das Rauchverbot in der Schule hinweisen.*



Abb.: Eingangsbereich der Theodor-Haubach-Oberschule in Berlin

5. Maßnahmen umsetzen und überprüfen

In der Regel ist die Mehrheit der Lehrkräfte bereit, sich konstruktiv an der Umsetzung der Rauchfreiheit ihrer Schule zu beteiligen. Auch die rauchenden Lehrkräfte zeigen sich in der Mehrzahl verantwortlich für die Gesundheitsförderung der Schülerinnen und Schüler und stellen ihre eigenen Interessen als Raucher zurück. Sie arrangieren sich nach kurzer Zeit mit der neuen Situation. Manche nutzen die Gelegenheit, ganz mit dem Rauchen aufzuhören. Einzelne starke Raucher benötigen ein wenig mehr Zeit und Zuspruch, um ihren Widerstand aufzugeben.

Probleme mit einzelnen Eltern, die selbst rauchen und den Sinn der Rauchverbote nicht nachvollziehen wollen, sind im Schulalltag unangenehm. Es handelt sich jedoch meist um Einzelfälle. In der Regel unterstützt die große Mehrheit der Eltern wie auch die Elternvertretung die rauchfreie Schule. Manche sind sogar bereit, durch Spenden oder eigenes Engagement das Vorhaben zu fördern.

Die verbindlichen Reaktionen der aufsichtführenden Lehrkräfte und die konsequente Durchführung von Sanktionen führen dazu, dass rauchende Schülerinnen und Schüler die Rauchverbote ernst nehmen und das eigene Rauchen in der Schule in Frage stellen. Wiederholte Verstöße kommen dann immer seltener vor – insbesondere bei den jüngeren Schülerinnen und Schülern.

Wenn Schülerinnen oder Schüler wegen Verstößen gegen die Rauchverbote wiederholt auffällig werden, hängt dies oftmals zusammen mit fehlender Einsicht oder mit oppositionellen Motiven. Diese „rebellische Haltung“ tritt meist unmittelbar vor und nach Einführung der Rauchverbote auf. Da die Rauchfreiheit der Schule in der Regel von der Mehrheit der Schülerinnen und Schülern mitgetragen wird und das Nicht-rauchen nach und nach zur selbstverständlichen Norm wird, findet Polemik gegen die Rauchverbote bald nur noch wenig Resonanz und wird aufgegeben – vorausgesetzt die Rauchverbote werden konsequent umgesetzt.

Probleme bei der Umsetzung der rauchfreien Schule zeigen sich bei Schülerinnen und Schülern, deren Widerstand gegen die Rauchverbote durch das Elternhaus gefördert oder geduldet wird. Sie befinden sich in diesem Loyalitätskonflikt, für dessen Lösung der Kontakt mit den Eltern gesucht werden sollte.

Insbesondere in Schulen mit Sekundarstufe 2 berufen sich Schülerinnen und Schüler, die bereits seit längerer Zeit rauchen, auf ihre Nikotinabhängigkeit, die sie an der Einhaltung der Rauchverbote hindere. Der Schweregrad dieser Probleme wird von manchen Rauchern oft übertrieben dargestellt. In der Praxis sind es nur einzelne Schülerinnen und Schüler, die so gravierende Entzugserscheinungen haben und auch mit diesen gelingt meist eine Übereinkunft, wenn – z.B. im Rahmen eines Anti-Rauchkurses – eine gezielte Auseinandersetzung geführt wird.

Insbesondere an Haupt- und Förderschulen und in Schulen aus sozialen Brennpunkten kommt ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler aus Familien mit starker psychischer oder sozialer Belastung. Diese Kinder fallen in der Schule oft durch mannigfaltige Probleme auf, u.a. auch durch Zigarettenrauchen. Das Programm zur rauchfreien Schule kann nicht alle diese Probleme lösen. Es sorgt jedoch dafür, dass eine frühzeitige Auseinandersetzung mit diesen Kindern geführt wird, die dann allerdings häufig über das Thema Rauchen hinausreicht.

Nach einer Anfangsphase, in der die Regeln und Sanktionen im Vordergrund stehen, wenden sich Schulen, in der Regel gezielt und engagiert dem Thema Belohnungen und Alternativen zu. Diese Hinwendung zu den positiven Aspekten fördert die Akzeptanz der rauchfreien Schule und stärkt das Nichtrauchen als soziale Norm in der Schule (siehe Seite 33 ff.).

Evaluation

Für die Weiterentwicklung bzw. Stabilisierung des Rauchfrei-Programms Ihrer Schule ist es von Bedeutung, dass die Maßnahmen von den Beteiligten als positiv bzw. erfolgreich bewertet werden. Es ist daher sinnvoll, durch eine Befragung zu überprüfen, ob bzw. in welchem Maße die gesetzten Ziele erreicht wurden.

Dabei sind für Sie möglicherweise folgende Fragestellungen von Interesse:

- Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in einem Zeitraum gegen die Rauchverbote verstoßen, wie viele davon mehrmals?
- Wie hat sich die Raucherquote in den unterschiedlichen Klassenstufen entwickelt?
- Wie ist die Einstellung der Schülerinnen und Schüler zur rauchfreien Schule?
- Welche Akzeptanz findet die rauchfreie Schule im Kollegium?

Befragungen der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte können Ihnen Hinweise geben, in welchem Ausmaß es Ihnen gelungen ist, die Ziele des Rauchfrei-Programms zu erreichen. Sie gewinnen Erkenntnisse über Schwachstellen (z. B. „Raucherquote der 10. Klasse unverändert hoch“) ebenso wie über positive Entwicklungen (z. B. „kaum noch Raucher in der 7. Klassenstufe“).

Bei der Entwicklung von Fragebögen, mit denen Sie Raucherquoten oder Veränderungen der Einstellung zum Rauchen erheben wollen, können Sie sich an den Arbeitshilfen 4 und 5 orientieren (siehe Seiten 45 und 46).

Es ist nützlich, solche Befragungen in regelmäßigen Abständen zu wiederholen, um Vergleichswerte zu gewinnen und Aussagen über Entwicklungen machen zu können. Zu beachten ist dabei, dass es unmittelbar nach Einführung des Rauchfrei-Programms vorübergehend zu einem Anstieg der Fallzahlen bei den Regelverstößen kommen kann. Dies ist nicht unbedingt auf ein vermehrtes Rauchen der Schülerinnen und Schüler zurückzuführen, sondern hängt mit der Verstärkung der Kontrollen zusammen: wo mehr kontrolliert wird, wird auch mehr entdeckt – wenigstens übergangsweise.

In der Regel können Sie mit den gewonnenen Daten Fortschritte dokumentieren. Alle Beteiligten – nicht nur die Lehrkräfte – werden so zum weiteren Engagement ermutigt (siehe Statistik einer Beispielschule, Seite 84). Die Evaluationsergebnisse dokumentieren auch die Weiterentwicklung des fachlichen Profils Ihrer Schule und nutzen Ihnen in der Außendarstellung. Partner werden motiviert, Ihre Schule zu unterstützen, Schulbehörde und Eltern sind leichter von der Qualität Ihrer Schule zu überzeugen.

Aufwand

Unmittelbar nach Einführung der Rauchfreiheit ist vom Kollegium und der Schulleitung zunächst ein höheres Engagement gefordert: Verstärkung der Aufsichten, Aufsichten auch im Umfeld der Schule, Durchführen eines Anti-Rauchkurses, Organisation präventiver Aktivitäten usw. Der Aufwand wird allerdings bald geringer, weil die Zahl der Verstöße gegen die Rauchverbote abnimmt, Anti-Rauchkurse seltener erforderlich sind und die Aufsichten sich auf Stichproben beschränken können. Es entwickelt sich eine Routine, die kaum noch als zusätzliche Belastung wahrgenommen wird.

Argumente für eine rauchfreie Schule

- Je niedriger das Einstiegsalter in den Nikotinkonsum, desto schwerwiegender sind die gesundheitlichen Schädigungen und desto wahrscheinlicher ist die Entstehung einer Abhängigkeit.
- Rauchende Schülerinnen und Schüler unternehmen bereits kurze Zeit nach dem Beginn des Tabakkonsums erste Ausstiegsversuche. Die Unzufriedenheit vieler Schülerinnen und Schüler ist im schulischen Alltag für Lehrkräfte jedoch oft nicht sichtbar, da die disziplinarischen Probleme, die mit dem Rauchen verbunden sind, im Vordergrund stehen.
- Rauchen geht dem Konsum anderer Substanzen voraus: Es gibt nur wenige Schülerinnen und Schüler, die illegale Drogen nehmen oder übermäßig Alkohol konsumieren, wenn Sie nicht zuvor mit dem Rauchen begonnen haben.
- Jeweils ein Drittel der Gelegenheitsraucher im Alter von 15 Jahren sind nach zwei Jahren:
 - *starke Raucher,*
 - *Gelegenheitsraucher,*
 - *Nichtraucher.*

Prävention in dieser Altersgruppe ist daher besonders wirkungsvoll, weil das Rauchverhalten noch nicht so festgelegt und noch beeinflussbar ist.

- Der größte Teil der Jugendlichen, die mit 15 oder 16 Jahren noch nicht rauchen, wird dies auch drei Jahre später nicht tun. Es ist aus präventiver Sicht daher besonders lohnend, in der Sekundarstufe 1 das Nichtrauchen zu fördern.
- Jugendliche beginnen mit dem Rauchen im Freundeskreis oder in der Schule.
- Schülerinnen und Schüler rauchen deutlich weniger, wenn klare Rauchverbote in der Schule bestehen und diese konsequent umgesetzt werden.
- Die Pädagoginnen und Pädagogen gewinnen insgesamt an Glaubwürdigkeit, wenn Regeln der Schule eingehalten werden.
- Durch klare Regeln wird die Kommunikation zwischen Pädagoginnen und Pädagogen sowie Schülerinnen und Schülern entlastet.
- Die Vorbildwirkung der Lehrkräfte und der älteren Schülerinnen und Schüler trägt dazu bei, den Einstieg jüngerer Schülerinnen und Schüler in den Zigarettenkonsum zu verhindern oder zu verzögern.
- Der Umgang mit dem Thema „Rauchen“ kann Modell sein für die Behandlung aller Verhaltensprobleme, die sich in der Schule stellen.
- Die rauchfreie Schule ist auch ein Beitrag zur Gesundheitsförderung der Lehrkräfte, die dann weniger rauchen und oft sogar ganz aufhören.
- Die Schule „schärft“ ihr Schulprofil und nimmt Position als gesundheitsfördernde Schule. Das Image und Ansehen der Schule gewinnt in den Augen der Eltern, der Öffentlichkeit und der Schulbehörde.

Bilanzierung zur rauchfreien Schule:

Was ist vorhanden, was muss noch erarbeitet werden?

- Welche Inhalte werden in welchem Umfang zum Thema Rauchen regelhaft im Unterricht der verschiedenen Klassenstufen behandelt?
- Welche Anreize zum Nichtrauchen bzw. welche Belohnungen des Nichtrauchens gibt es in der Schule (z.B. Wettbewerbe)?
- Welche Regeln zum Rauchen gelten auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und um die Schule herum?
- Welche Maßnahmen zur Kontrolle der Rauchverbote werden regelhaft durchgeführt?
- Welche Maßnahmen erfolgen, wenn Schülerinnen und Schüler gegen die Rauchverbote verstoßen?
- Welche Alternativen zum Rauchen gibt es durch Pausenangebote und Schulhofgestaltung?
- Welche Ausstiegshilfen gibt es für rauchende Schülerinnen und Schüler und schulisches Personal?
- Welche Programme zur Persönlichkeitsförderung (z.B. Lebenskompetenztraining) werden an der Schule umgesetzt?

(Vgl. Suchtpräventionszentrum Hamburg, 2005)

Schülerfragebogen zum Rauchen in der Schule

Heutiges Datum _____

1. Du bist männlich weiblich **2. Deine Klassenstufe** _____ Klasse

3. Du bist Nichtraucher/-in Raucher/-in

Ich habe aufgehört zu rauchen im Monat _____ Jahr _____

4. Welche Meinung hast du zum Rauchen in der Schule?

	stimme voll und ganz zu	stimme eher zu	lehne eher ab	lehne voll und ganz ab
An unserer Schule sollte niemand rauchen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich würde mich an ein Rauchverbot unserer Schule halten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich lehne ein Rauchverbot an unserer Schule ab.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verstöße gegen Rauchverbote sollten Konsequenzen haben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ein Rauchverbot an unserer Schule wäre mir egal.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich würde versuchen, Freunde davon abzuhalten, mit dem Rauchen zu beginnen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Die folgenden Fragen sind nur für Raucher/-innen

5. Wenn du an den vergangenen Monat denkst, an wie vielen Tagen hast du mindestens 1 Zigarette geraucht?

an keinem Tag 1–9 Tagen 10–19 Tagen 20–29 Tagen 30 Tage, täglich

6. Wie viele Zigaretten hast du im letzten Monat durchschnittlich an einem Tag geraucht?

weniger als 1 pro Tag 1–5 pro Tag 6–10 pro Tag 11–20 pro Tag mehr als 20 pro Tag

7. Ich rauche regelmäßig mindestens eine Zigarette pro Woche seit ich _____ Jahre alt bin.

8. Wie häufig rauchst du zu folgenden Zeiten?

	nie	selten	gelegentlich	häufig
vor Schulbeginn	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
während der Schulzeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

9. Hast du vor, mit dem Rauchen aufzuhören?

ja, in den nächsten 30 Tagen ja, in den nächsten 6 Monaten ja, aber nicht in den nächsten 6 Monaten nein

10. Hast du schon einmal versucht aufzuhören? ja nein

11. Welche Hilfen könnten dir den Ausstieg aus dem Rauchen am ehesten erleichtern?

Vielen Dank für deine Mitarbeit!

Fragebogen für Pädagogen

1. Wie zufrieden sind Sie mit den geltenden Regelungen zum Nichtrauchen?

sehr zufrieden sehr unzufrieden

2. Wie hoch schätzen Sie den Stellenwert dieser Regelungen ein?

sehr hoch sehr gering

Welchen der folgenden Aussagen stimmen Sie zu?

3. Ich bin für eine vollkommen rauchfreie Schule. trifft genau zu trifft gar nicht zu

4. Es sollte ein Raucherlehrerzimmer geben.

5. Es sollte für ältere Schülerinnen und Schüler eine Raucherecke auf dem Schulhof geben.

6. Rauchen in der Umgebung der Schule sollte für Schülerinnen und Schüler verboten sein.

Wo sehen Sie zurzeit die größten Probleme im Zusammenhang mit dem Rauchen?

7. Die Rauchverbote werden von Schülerinnen und Schülern der SEK 1 nicht befolgt.

8. Die Rauchverbote werden von Schülerinnen und Schülern der SEK 2 nicht befolgt.

9. Schülerinnen und Schüler rauchen in der Umgebung der Schule.

10. Das Vorgehen der Lehrkräfte gegenüber rauchenden Schülerinnen und Schülern ist uneinheitlich.

11. Lehrkräfte rauchen in der Schule.

12. Eltern unterstützen die rauchfreie Schule nicht ausreichend.

13. Die Regeln zum Rauchen sind nicht verbindlich genug.

14. Die Aufsichten reichen nicht aus.

Wie schätzen Sie die Akzeptanz der gültigen Regelungen ein?

15. bei der Schulleitung. sehr hoch sehr gering

16. bei den Lehrern.

17. bei den Schülerinnen und Schülern.

18. bei den Eltern.

19. Würden Sie eine Änderung der heutigen Regeln begrüßen?

ja nein weiß nicht

Falls ja: Wen betreffen die Änderungen? Mehrfachnennungen möglich.

Schüler Lehrkräfte sonstiges Schulpersonal Eltern

Rauchen Sie?

Ich rauche nicht. Ich habe mit dem Rauchen aufgehört.

Ich rauche gelegentlich (weniger als eine Zigarette pro Tag).

Ich rauche regelmäßig. Ich rauche mehr als 10 Zigaretten pro Tag.

Falls Sie rauchen

Es bereitet mir keine Probleme, in der Schule auf das Rauchen zu verzichten.

Es bereitet mir Probleme, in der Schule nicht zu rauchen.

Ich rauche in der Schule.

Einverständniserklärung

Ich/wir sind bei der Anmeldung unseres Sohnes/unsere Tochter

(Name der Schülerin oder des Schülers)

in der _____ Schule

(Name der Schule)

darüber informiert worden, dass er/sie eine Schule besucht, in der das Rauchen nicht gestattet ist. Die Regeln und Maßnahmen zum Umgang mit dem Rauchen wurden uns ausgehändigt und wir erklären uns damit einverstanden:

- mit dem Programm zur rauchfreien Schule, dass uns ausgehändigt wurde
- mit dem Rauchverbot für unseren Sohn/unsere Tochter auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und vor der Schule auch, wenn er/sie das 16. Lebensjahr erreicht hat
- mit den für Eltern geltenden Einschränkungen des Rauchens in der Schule.

(Datum)

(Unterschrift der Eltern)

Das Rauchverbot unserer Schule

1. Schülerinnen und Schülern der SEK 1 ist das Rauchen in der Öffentlichkeit – also auch in unserer Schule – grundsätzlich untersagt. Mit Sanktionen müssen Schülerinnen und Schüler rechnen, wenn sie rauchen:

- im Schulgebäude
- auf dem Schulgelände
- vor dem Schultor, auf dem Schulweg und in Sichtweite der Schule
- bei Ausflügen
- auf Klassenreisen.

2. Schülerinnen und Schülern der SEK 2 ist das Rauchen in unserer Schule grundsätzlich untersagt. Sie müssen mit Sanktionen rechnen, wenn Sie rauchen:

- im Schulgebäude
- auf dem Schulgelände
- vor dem Schultor und in Sichtweite der Schule
- für Klassenreisen, Ausflüge und sonstige schulische Veranstaltungen werden gesonderte Regelungen vereinbart

3. Lehrerinnen und Lehrern ist das Rauchen untersagt:

- im Schulgebäude
- auf dem Schulgelände
- vor dem Schultor und in Sichtweite der Schule
- in Gegenwart von Schülerinnen und Schülern

4. Eltern und Gästen der Schule ist das Rauchen untersagt:

- im Schulgebäude
- auf dem Schulgelände

5. Dem Hausmeister und dem sonstigen Personal der Schule ist das Rauchen nicht erlaubt:

- im Schulgebäude
- auf dem Schulgelände

Sanktionen für Schülerinnen und Schüler bei Verstößen gegen die Rauchverbote unserer Schule

1. Vorfall:

- Information der Klassenleitung
- Fragebogen zum Rauchverhalten

2. Vorfall:

- Information der Klassenleitung
- Information der Eltern
- Fragebogen zur Rauchergeschichte

3. Vorfall:

- Information der Klassenleitung
- Information der Eltern
- Sozialer Dienst (z. B. Schulhof sauber machen)

4. Vorfall:

- Information der Klassenleitung
- Information der Eltern
- Teilnahme am Anti-Rauch-Kurs

Bei weiteren Vorfällen werden Ordnungsmaßnahmen nach den Bestimmungen des Schulgesetzes in die Wege geleitet.

Elternbenachrichtigung

Liebe Frau/Lieber Herr _____

wie in allen anderen Schulen gibt es auch in unserer Schule ein generelles Rauchverbot. Das entsprechende Programm zur Rauchfreiheit, das diesem Brief beiliegt, wurde mit Einwilligung der Schüler- und Elternvertreter beschlossen. Sie selbst haben bei der Anmeldung Ihres Kindes diesen Regelungen zugestimmt.

Ihre Tochter/Ihr Sohn ist nun beim Rauchen zum _____ mal erwischt worden. Ich möchte Ihnen dies mitteilen und Sie bitten, auf Ihr Kind einzuwirken, dass es die vereinbarten Regeln zukünftig einhält.

Untersuchungen haben gezeigt, dass eine klare Haltung von Lehrern und Eltern eine positive Wirkung auf das Rauchverhalten von Jugendlichen ausübt. Das ist auch dann möglich und sinnvoll, wenn Sie selbst Raucher sind.

Falls Sie Fragen zum Rauchen oder zum Schulprogramm haben oder weitere Informationen benötigen, können Sie sich gerne an mich oder

Herrn/Frau _____ wenden.

(Beratungslehrer, Raucherbeauftragter)

Mit freundlichen Grüßen

(Datum)

(Klassenleitung)

Fragebogen zum Rauchen

Angaben zu deiner Person:

männlich weiblich dein Alter _____ Jahre

Wie ist es dazu gekommen, dass du angefangen hast zu rauchen?

Bist du mittlerweile abhängig von Zigaretten?

ja nein weiß nicht

Möchtest du mit dem Rauchen aufhören?

ja nein weiß nicht

Wenn ja, wer könnte dir dabei helfen?

Was sollte die Schule tun, damit du zumindest in der Schule nicht mehr rauchst?

Kannst du dir vorstellen Hilfe anzunehmen, wenn du mit dem Rauchen aufhören oder es einschränken möchtest?

ja nein weiß nicht

Danke für deine Mitarbeit!

Fragen zur Rauchgeschichte

Wann hast du deine erste Zigarette geraucht? _____

Wie alt warst du damals? _____

Wer war dabei? _____

Warum hast du geraucht? _____

Wie hast du dich dabei gefühlt? _____

Wie hat dein Körper reagiert? _____

Wie viel rauchst du jetzt? _____

Gibt es bestimmte Situationen, in denen du immer rauchst? _____

Rauchst du in aller Öffentlichkeit oder eher heimlich? _____

Wissen deine Eltern und Freunde, dass du rauchst? _____

Was sagen sie dazu? _____

Danke für deine Mitarbeit!

Bitte beantworte die folgenden Fragen, die im Heft „Let's talk about smoking“ behandelt werden:

1. Jugendbezogene Zigarettenwerbung ist verboten. Wie alt müssen Models auf Plakaten für Zigarettenwerbung mindestens sein?

- 16 Jahre 20 Jahre 30 Jahre

2. In welcher Entfernung von einer Schule müssen Zigarettenautomaten mindestens stehen?

- 50 Meter 100 Meter 500 Meter

3. Wie viele Inhaltsstoffe sind im Tabak enthalten, die krebserregend sind?

- 5 10 70

4. Nenne drei der krebserregenden Substanzen, die im Tabakrauch enthalten sind:

1. _____

2. _____

3. _____

5. Welche Dosis Nikotin ist für einen Menschen tödlich?

- 10 Milligramm 60 Milligramm 1 Gramm

6. Nenne drei schädliche Folgen des Rauchens für den Körper:

1. _____

2. _____

3. _____

7. Wenn man den Zigarettenrauch als Nichtraucher einatmet, d. h. passiv mitraucht, welche Folgen kann das haben?

- Passivrauchen ist krebserregend.
 Augen und Schleimhäute werden gereizt.
 Intelligenzleistungen (Rechnen, Schreiben, Denken) lassen nach.

8. Wie lange braucht man, um vom Rauchen abhängig zu werden, wenn man täglich Zigaretten raucht?

- Wenige Wochen
 Mehrere Monate
 Mehr als ein Jahr

9. Wer täglich eine Packung Zigaretten raucht, dessen Lunge nimmt pro Jahr wie viel Teer auf?

- 1 Schnapsglas
 1 Tasse
 1 Liter

Der Raucherordner unserer Schule

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Klasse: _____

Du hast heute gegen das Schulgesetz verstoßen und während der Schulzeit geraucht.
Das ist der **1. Verstoß** gegen das Rauchverbot.

Maßnahme: Du füllst einen Fragebogen zum Rauchverhalten aus.

Im Falle einer wiederholten Missachtung des Rauchverbots werden wir deine Eltern benachrichtigen.

(Datum)

(Schülerin/Schüler)

(Klassenleitung)

Du hast heute gegen das Schulgesetz verstoßen und während der Schulzeit geraucht.
Das ist der **2. Verstoß** gegen das Rauchverbot.

Maßnahme 1: Deine Eltern werden informiert. Tel.: _____

Maßnahme 2: Du schreibst deine eigene Rauchgeschichte auf.

(Datum)

(Schülerin/Schüler)

(Klassenleitung)

Du hast heute gegen das Schulgesetz verstoßen und während der Schulzeit geraucht.
Das ist der **3. Verstoß** gegen das Rauchverbot.

Maßnahme 1: Deine Eltern werden informiert.

Maßnahme 2: Du leistest drei Stunden sozialen Dienst in der Schule.

(Datum)

(Schülerin/Schüler)

(Klassenleitung)

Du hast heute gegen das Schulgesetz verstoßen und während der Schulzeit geraucht.
Das ist der **4. Verstoß** gegen das Rauchverbot.

Maßnahme 1: Deine Eltern werden informiert.

Maßnahme 2: Du nimmst teil am Anti-Rauchkurs.

(Datum)

(Schülerin/Schüler)

(Klassenleitung)

Du hast heute gegen das Schulgesetz verstoßen und während der Schulzeit geraucht.
Das ist der **5. Verstoß** gegen das Rauchverbot.

Maßnahme 1: Deine Eltern werden informiert.

Maßnahme 2: Die Klassenkonferenz beschließt weitere Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz.

(Datum)

(Schülerin/Schüler)

(Klassenleitung)

III. Klassenbezogene Maßnahmen zum Nichtrauchen





56	KONZEPTION
	SCHULISCHE MASSNAHMEN
	KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
	AUS DER PRAXIS
	VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
	INFOBLÄTTER

Sie haben sich entschieden, Maßnahmen zum Umgang mit rauchenden Schülerinnen und Schülern zunächst einmal in Ihrer Schulklasse zu initiieren.

Bei der Entwicklung eines klassenbezogenen Programms ist es günstig, wenn Sie sich frühzeitig die Unterstützung der Eltern Ihrer Schülerinnen und Schüler sichern. Möglicherweise können Sie auch Kolleginnen und Kollegen einer Parallelklasse oder Fachlehrer/innen Ihrer Klasse zum Mitmachen gewinnen.

Die fünf Schritte auf dem Weg zur rauchfreien Klasse



1. Das Vorhaben dem Kollegium vorstellen

Informieren Sie die Schulleitung über Ihr Vorhaben und stellen Sie das Projekt in der Lehrerkonferenz vor. Kündigen Sie an, dass Sie die Ergebnisse Ihres Programms am Ende des Schuljahres in der Lehrerkonferenz diskutieren wollen.

Informieren Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen kurz zum Thema Rauchen und zum Konzept der rauchfreien Schulen (siehe Arbeitshilfe 1, Seite 42) und bieten Sie den Interessierten den vorliegenden Leitfaden an.

2. Die Eltern in das Vorhaben einbeziehen

Bei der Umsetzung von Maßnahmen in Ihrer Klasse ist es besonders wichtig, dass Sie sich die Unterstützung der Eltern sichern. Informieren Sie die Eltern frühzeitig darüber, dass das Thema Rauchen in der Klasse thematisiert und dass ein präventiver Maßnahmenkatalog entwickelt werden soll.

Führen Sie einen ersten Elternabend zum Thema „Rauchen“ durch und ...

- ▶ *Schildern Sie die Probleme, die es mit rauchenden Schülerinnen und Schülern Ihrer Klasse gibt. Stellen Sie die Ergebnisse Ihrer Befragung vor (siehe Arbeitshilfe 3, Seite 44).*
- ▶ *Weisen Sie die Eltern darauf hin, dass der Erfolg des Programms auch von deren Bereitschaft abhängt, die eigenen Kinder dabei zu unterstützen, nicht mit dem Rauchen zu beginnen oder es wieder zu beenden.*
- ▶ *Geben Sie den Eltern grundlegende Informationen zum Thema Rauchen und regen Sie zur Diskussion an. Nutzen Sie hierfür die „Argumente für eine rauchfreie Schule“ (Arbeitshilfe 1, Seite 42) und die Elternbroschüre der BZgA (siehe Bestellliste).*



3. Programm für die rauchfreie Klasse entwickeln

Der Einstieg in das Thema Rauchen kann in einer Einzel- oder Doppelstunde oder im Rahmen eines Projekttages erfolgen. In diese erste Unterrichtsstunde können Sie einen externen Experten einladen, der eine Einführung in das Thema gibt und für die Diskussion mit den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht. Der vorliegende Leitfaden bietet Ihnen ausreichend Material, um diese Einführung auch selbst zu gestalten und damit Ihre eigene Kompetenz, die hohe Wichtigkeit des Themas und auch Ihre Funktion als späterer Ansprechpartner der Schülerinnen und Schüler zu unterstreichen.

3.1 Bestandsaufnahme des Rauchens in der eigenen Klasse

Zu Beginn ist es Ihr Ziel, die Schülerinnen und Schüler für das Thema zu sensibilisieren, Informationen zu liefern und das weitere Vorgehen abzustimmen. Hierfür bietet sich als Einstieg eine anonyme Umfrage innerhalb Ihrer Klasse an, die auch wichtige Informationen für eine Bestandsaufnahme zum Zigarettenkonsum liefert.

Hängen Sie die folgende Tabelle (siehe Arbeitshilfe 14, Seite 69) an die Rückseite Ihrer Tafel oder einer Stellwand, die für die Klasse nicht einsehbar ist. Die Schülerinnen und Schüler werden nacheinander aufgefordert, einen Klebepunkt in das für sie zutreffende Feld der Tabelle zu kleben. Sie können für eine geschlechtsspezifische Auswertung an Jungen und Mädchen auch Klebepunkte mit unterschiedlichen Farben verteilen. Sie sollten vorab mindestens drei Punkte selbst in unterschiedliche Felder kleben (bitte notieren Sie sich wo), damit auch die ersten Schülerangaben anonym bleiben.

58	KONZEPTION
	SCHULISCHE MASSNAHMEN
	KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
	AUS DER PRAXIS
	VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
	INFOBLÄTTER

Werten Sie das Ergebnis mit Ihrer Klasse aus und geben Sie z. B. folgende Impulse:

- Überrascht Euch das Ergebnis oder habt Ihr es so eingeschätzt?
- Geben Sie Ihre eigene Einschätzung und stellen Sie diese zur Diskussion.
- Bewerten Sie das Ergebnis im Verhältnis zu repräsentativen Studien (siehe Seite 130 ff.).

Sie können in Ihrer Klasse auch einen Fragebogen einsetzen, um die Einstellung der Schülerinnen und Schüler zum Thema Rauchen zu ermitteln (siehe Arbeitshilfe 3, Seite 44).

3.2 Das klassenbezogene Regelwerk

Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler

Es ist sinnvoll, das Regelwerk zunächst gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern Ihrer Klasse zu entwickeln und erst im zweiten Schritt mit den Eltern zu diskutieren.

- *Fordern Sie die Schülerinnen und Schüler Ihrer Klasse auf, sich an der Entwicklung von Regeln und Maßnahmen zum Rauchen zu beteiligen.*

Gewinnen Sie möglichst viele Schülerinnen und Schüler dafür, sich an der Erarbeitung von Regeln zum Rauchen zu beteiligen. Bei den rauchenden Schülerinnen und Schülern kann dies auf Widerstand stoßen. Es ist daher wichtig, nicht nur Maßnahmen mit strafendem Charakter, sondern auch Belohnungen für das Erreichen von Klassenzielen zu verabreden, z. B. wenn einen Monat keine Schülerin und kein Schüler der Klasse beim Rauchen registriert wurde.

- *Weisen Sie in Ihrer Klasse zu Beginn noch einmal kurz auf die wissenschaftlichen Ergebnisse zum Rauchen hin (siehe Seite 119 ff.):*
 - Einstieg in das Rauchen,
 - Gesundheitsgefahren, Inhaltsstoffe, Jugend und Zigaretten,
 - Nichtraucherchutz – Passivrauchen,
 - Diskutieren Sie die Motive zum Rauchen,
 - Diskutieren Sie die geschlechtsspezifischen Unterschiede.

Die Regeln

Das Rauchen in der Schule ist für Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände offiziell verboten. Gleichwohl wird in vielen Schulen mehr oder weniger verdeckt geraucht, ohne dass die Schülerin oder der Schüler nennenswerte Konsequenzen zu befürchten hat. Zielsetzung einer „rauchfreien Klasse“ ist es, dass die Schülerinnen und Schüler dieser Klassen dieses Rauchverbot tatsächlich einhalten.

Da Sie die Maßnahmen für Ihre Klasse in einem gegebenen schulischen Rahmen entwickeln, sind für Ihr Vorhaben die gesetzlichen Bestimmungen zum Rauchen sowie die für die Schule geltenden Regeln zu beachten.

- *Informieren Sie die Schülerinnen und Schüler über die gesetzlichen Bestimmungen und die schulischen Regeln zum Rauchen.*
- *Erarbeiten Sie mit den Schülerinnen und Schülern Ihrer Klasse ein Regelwerk zum Umgang mit dem Rauchen.*

Dabei können Sie sich am Musterbeispiel der Arbeitshilfe 15 auf Seite 70 orientieren.

Kontrollen

Regeln zum Rauchen werden von den Schülerinnen und Schülern Ihrer Klasse nur dann eingehalten, wenn deren Einhaltung auch überprüft wird. Dies ist ein schwieriger Teil der Umsetzung des Programms, wenn nur wenige Lehrkräfte hinter dem Vorhaben stehen. Sinnvoll können folgende Maßnahmen sein:

- ▶ Übernehmen Sie reguläre Aufsichten.
- ▶ Zeigen Sie auch außerhalb Ihrer Aufsichten Präsenz auf dem Schulgelände.
- ▶ Gewinnen Sie Kollegen aus Parallelklassen dafür, sich an Aufsichten zu beteiligen.
- ▶ Führen Sie einen Raucherordner, in dem alle Schülerinnen und Schüler, die gegen die Rauchverbote verstoßen haben, registriert werden.
- ▶ Versuchen Sie Schülerinnen und Schüler in die klassenbezogenen Aufsichten einzubeziehen, wenn dies so mit Ihrer Klasse vereinbart werden kann.

Maßnahmen bei Regelverstößen

Das Regelwerk zur Einschränkung des Rauchens sollte für die Schülerinnen und Schüler der Klasse möglichst klar sein. Ebenso muss transparent werden, welche Konsequenzen eine Regelverletzung zur Folge hat.

- ▶ Erarbeiten Sie mit den Schülerinnen und Schülern und den Eltern Ihrer Klasse Sanktionen für Schülerinnen und Schüler, die gegen die Rauchverbote verstoßen.
- ▶ Berücksichtigen Sie dabei, dass dieser Katalog von vier oder fünf verschiedenen Maßnahmen Abstufungen enthält. Sie haben die Möglichkeit, für die ersten Vorfälle weniger harte Sanktionen festzulegen als im Wiederholungsfalle.
- ▶ Nutzen Sie die Sanktionen zur pädagogischen Intervention, indem Sie Inhalte wählen, die mit dem Thema „Rauchen“ im Zusammenhang stehen. Vermeiden Sie Sanktionen mit ausschließlich strafendem Charakter.

Folgende Sanktionen könnten Sie mit Ihrer Klasse diskutieren:

- Mündliche oder schriftliche Ermahnung,
- Ausfüllen eines Fragebogens zum Thema Rauchen (siehe Arbeitshilfe 9, Seite 50),
- Aufschreiben der eigenen Rauchergeschichte (siehe Arbeitshilfe 10, Seite 51),
- Durcharbeiten von Infobroschüren, z.B. „**Let's talk about smoking**“ (siehe Arbeitshilfe 11, Seite 52),
- sozialer Dienst (Arbeitseinsätze, Schulhof säubern o. ä.),
- Information der Eltern (siehe Arbeitshilfe 17, Seite 72),
- Teilnahme an einem Anti-Rauchkurs (siehe Seite 105).

60	KONZEPTION
	SCHULISCHE MASSNAHMEN
	KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
	AUS DER PRAXIS
	VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
	INFOBLÄTTER

Falls Sie das Durcharbeiten der Broschüre „**Let’s talk about smoking**“ in Ihrem Maßnahmenkatalog festgelegt haben, finden Sie auf Arbeitshilfe 11, Seite 52 eine Zusammenstellung von Fragen, die Sie für die Abfrage der Inhalte nutzen können.

- ▶ *Nutzen Sie das Muster eines Sanktionskatalogs (siehe Arbeitshilfe 16, Seite 71) als Anregung für das Rauchfrei-Programm Ihrer Klasse und gestalten Sie den Maßnahmenkatalog nach Ihren spezifischen Anforderungen.*

Der Raucherordner

Ein abgestufter Maßnahmenkatalog ist nur dann anwendbar, wenn für jede Schülerin und jeden Schüler individuell festgestellt werden kann, um den wievielten Verstoß es sich handelt.

- ▶ *Legen Sie für Ihre Klasse einen Raucherordner an, der zentral geführt wird und in den alle Vorfälle gegen die Rauchverbote eingetragen werden. Sie können hierfür die Arbeitshilfe 18, Seite 73 nutzen.*

Im Raucherordner wird für jede Schülerin und jeden Schüler, die oder der zum ersten Mal gegen die Regeln zum Rauchen verstoßen hat, ein Blatt im Raucherordner angelegt. Auf diesem Blatt werden die persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler sowie die einzelnen Verstöße gegen die Rauchverbote chronologisch dokumentiert und per Unterschrift durch die Schülerinnen und Schüler und die aufsichtführende Lehrkraft bestätigt.

Der Raucherordner verschafft Ihnen nicht nur Transparenz über das Rauchverhalten einzelner Schülerinnen und Schüler Ihrer Klasse. Er kann am Ende des Schuljahres auch in Bezug auf die Anzahl der Verstöße ausgewertet werden.

- ▶ *Nutzen Sie den Raucherordner als Möglichkeit der Evaluation.*

Es hat sich als praktikabel erwiesen, wenn im Raucherordner auch Blanko-Formulare der Fragebogen zum Rauchen und zur Rauchgeschichte, der Elternbenachrichtigung oder andere Dokumente und Informationen abgelegt werden, die im Zusammenhang mit dem Rauchfrei-Programm des öfteren benötigt werden.

Die registrierten Verstöße werden am Ende des Schuljahres „gelöscht“, d. h. für keine Schülerin und keinen Schüler gibt es am Beginn des neuen Schuljahres ein Blatt im Raucherordner.

Alternative Angebote und Belohnungen

Die Maßnahmen zur Rauchfreiheit in Ihrer Klasse sollten sich nicht auf Verbote oder Sanktionen beschränken. Das Rauchfrei-Programm findet deutlich mehr Akzeptanz und gewinnt an Wirksamkeit, wenn das Nicht-rauchen von Schülerinnen und Schülern gezielt gefördert wird.

Viele Schülerinnen und Schüler, die in der Schule rauchen, sind weniger an den Zigaretten als vielmehr an den Kontakten mit anderen Jugendlichen interessiert. Dieses „Sympathierauchen“ kann wirkungsvoll eingeschränkt werden, wenn soziale rauchfreie Räume und Aktivitäten eingerichtet werden, die attraktive Alternativen zum Rauchen darstellen. Der Anreiz, die Schule zu verlassen, um zu rauchen, kann auf diese Weise deutlich gemindert werden.

- *Entwickeln Sie für die Schülerinnen und Schüler Ihrer Klasse rauchfreie Angebote und Handlungsmöglichkeiten für die unterrichtsfreie Zeit als attraktive Alternativen zum Rauchen.*

Rauchfreie Angebote außerhalb des Unterrichts sind für Schülerinnen und Schüler interessant, wenn:

- sie an ihren Interessen anknüpfen,
- sie Möglichkeiten zum Rückzug in eine Peergroup (z.B. Gleichaltrige) bieten,
- sie sportliche Betätigung bieten,
- sie in Räumen mit kommunikativer, freundlicher Atmosphäre stattfinden,
- sie an der Gestaltung beteiligt werden.

Beispiele:

- Nichtraucherdiscos (z. B. halbjährlich),
- Pausentreffs und Pausenraum für nicht rauchende Schülerinnen und Schüler (nach Möglichkeit selbst gestaltet),
- Rückzugsmöglichkeit für bestimmte Schülergruppen (ältere Schülerinnen und Schüler, Mädchen),
- Aktive Pausen (Pausendisco bzw. Pausenradio, Computerpausen, Leseräume, Sport- und Spielangebote).

Beteiligen Sie die Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung der Pausentreffs. Möglicherweise kann nicht für alle genannten Aktivitäten Ihrer Klasse eine Sonderregelung im schulischen Rahmen organisiert werden. Auch wenn nur ein Teil dieser Angebote realisiert wird, ist dies ein deutliches Signal an die Schülerinnen und Schüler Ihrer Klasse, aber auch an anderen Schülerinnen und Schüler, dass sich das Nichtrauchen lohnen kann.

KONZEPTION
SCHULISCHE MASSNAHMEN
KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
AUS DER PRAXIS
VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
INFOBLÄTTER

Belohnungen

Belohnungen bieten Anreize für Schülerinnen und Schüler, das Nichtrauchen in der Schule aufrechtzuerhalten. Der Zeitrahmen hierfür darf nicht zu langfristig gewählt werden, da Belohnungen in ferner Zukunft keine realistischen Anreize mehr darstellen. Orientieren Sie sich an den Interessen und Wünschen der Schülerinnen und Schüler.

- *Führen Sie Belohnungen ein, in deren Genuss alle Schülerinnen und Schüler Ihrer Klasse kommen (Nichtraucher wie Raucher), die in einem bestimmten Zeitraum nicht in der Schule geraucht haben.*

Belohnt werden können sowohl einzelne Schülerinnen und Schüler für ihr Nichtrauchen als auch die Klasse, wenn bestimmte Ziele erreicht wurden. So können z. B. in einem Schuljahr alle Schülerinnen und Schüler eine Belohnung erhalten, die nicht gegen das Rauchverbot verstoßen haben (kein Vermerk im Raucherordner) oder es kann die ganze Klasse eine Belohnung erhalten, wenn es keine oder weniger als eine festgelegte Zahl von Vermerken im Raucherordner gibt.

Für das Nichtrauchen der Schülerinnen und Schüler können Sie z. B. folgende Belohnungen in Aussicht stellen:

- Hausaufgabengutscheine

Diese Gutscheine können Schülerinnen und Schüler vorlegen, wenn sie einmal ihre Hausaufgaben vergessen haben. Sie müssen dann nicht mit Sanktionen rechnen. Ein Hausaufgabengutschein kann z. B. für zwei Monate oder ein Vierteljahr Nichtrauchen vergeben werden.

Hausaufgabengutschein

für _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

für die Rauchfreiheit im

(Monat/Jahr)

(Unterschrift des Lehrers/Schulleiters)

- Belohnungstage

Belohnungstage sind Tage, an denen für Nichtraucher bestimmte Aktivitäten angeboten werden, die für die Schülerinnen und Schüler attraktiv sind. Schülerinnen und Schüler, die gegen die Vereinbarungen verstoßen und in der Schule geraucht haben, dürfen an diesen Aktivitäten nicht teilnehmen und arbeiten in dieser Zeit zum Thema Rauchen bzw. Sucht. Für Belohnungstage kommen z. B. folgende Aktivitäten in Betracht:

- Kinobesuche,
- Besuch im Freizeit- bzw. Vergnügungspark,
- Spiel- und Feiertag in der Schule,
- Sportturniere in der Schule.

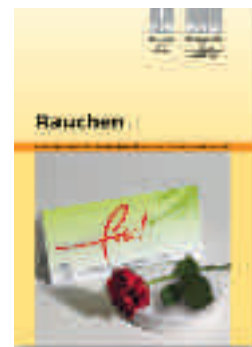
Attraktive Belohnungen sind nur selten ohne finanziellen Aufwand verfügbar. Angesichts knapper Ressourcen können solche Anreize nur geboten werden, wenn Dritte sich an der Finanzierung beteiligen.

- Sprechen Sie Eltern an und sichern Sie deren Unterstützung bei Belohnungen ihrer eigenen Kinder (z. B. Kosten bei Ausflug in einen Vergnügungspark).
- Bemühen Sie sich um Sponsoren, die das Rauchfrei-Programm oder bestimmte Teilaktivitäten finanziell unterstützen. Hierzu gehören beispielsweise auch Krankenkassen, die schulische Projekte der Gesundheitsförderung unterstützen.
- Erzielen Sie Einnahmen durch Verkäufe bei Schulfesten und Flohmärkten.

Weitere präventive Maßnahmen

Ein Programm zur Rauchfreiheit in Ihrer Klasse gewinnt an Glaubwürdigkeit und Nachhaltigkeit, wenn das Thema Rauchen in den Unterricht und in den Rahmen anderer Aktivitäten integriert ist und regelmäßig behandelt wird. Einmalige Aktionen sind nicht so wirksam wie langfristige und kontinuierliche Maßnahmen.

- *Legen Sie Unterrichtsinhalte zum Thema Tabak für Ihre Fächer fest und sprechen Sie mit den anderen Kolleginnen und Kollegen ab, die in Ihrer Klasse unterrichten, dass auch dort das Thema Tabak behandelt wird. Nutzen Sie hierbei die Unterrichtsmaterialien der BZgA (siehe Bestellliste).*
- *Die Teile des Anti-Rauchkurses, die Inhalte zum Thema Tabakkonsum zum Gegenstand haben, können Sie auch in Ihrem Unterricht umsetzen. Die Elemente, in denen es um die Auswertung der persönlichen Erfahrungen zum Rauchen geht (z. B. Teste deine Abhängigkeit, Motivations-Check zum Ausstieg), sind nur für die rauchenden Schülerinnen und Schüler sinnvoll zu bearbeiten. Hier wäre eine arbeitsteilige Gruppenarbeit im Unterricht denkbar (siehe Bestellliste).*
- *Initiieren Sie Projekte zum Thema Nichtrauchen in Ihrer Klasse. Sie können in Zusammenarbeit mit den Eltern, den Schülerinnen und Schülern, der Suchtberatungs- oder Suchtpräventionsstelle vielfältige Aktivitäten zum Thema Tabak und Nichtrauchen organisieren. Entwickeln Sie mit Ihren Schülerinnen und Schülern eine Ausstellung zum Thema Rauchen und präsentieren Sie diese anderen Klassen und den Eltern. Laden Sie einen Experten zum Thema Rauchen ein (z. B. Arzt, Suchtberater).*



64	KONZEPTION
	SCHULISCHE MASSNAHMEN
	KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
	AUS DER PRAXIS
	VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
	INFOBLÄTTER

- Setzen Sie im Unterricht Präventionsprogramme zur Steigerung von Lebenskompetenzen um. Eine starke Persönlichkeit und Konfliktfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen, die Kinder vor dem Einstieg in das Zigarettenrauchen schützen. Untersuchungen haben gezeigt, dass Kinder, die an solchen Programmen teilnahmen, durchschnittlich weniger rauchten als Vergleichsschüler.

Beispiele für Lebenskompetenzprogramme:

Programm

Klasse 2000
 Fit und stark fürs Leben
 Eigenständig werden
 ALF – Allgemeine Lebenskompetenzen und Fertigkeiten
 Erwachsen werden
 Leipziger Programm
 Soester Programm

(vgl. Bühler & Heppekausen, 2006)

Zielgruppe

Klasse 1 bis 4
 Klasse 1 bis 6
 Klasse 1 bis 4
 Klasse 5 und 6
 Klasse 5 bis 10
 Klasse 6 bis 8
 Klasse 5 bis 13

- Beteiligen Sie sich mit Ihrer Klasse am Wettbewerb „**Be Smart – Don't Start**“ und versuchen Sie bei den Eltern der Klasse zusätzliche Preise einzuwerben, um Ihre Klasse, wenn sie rauchfrei geblieben ist, zu belohnen.
- Empfehlen Sie Ihren Schülerinnen und Schülern die Internetseite www.rauch-frei.info, die Jugendlichen vielfältige aktuelle Informationen, Tipps und Tests zum Thema Tabak bietet.
- Bestellen Sie für Ihre Schülerinnen und Schüler das Manual „**Let's talk about smoking!**“, das den rauchenden ebenso wie den nicht rauchenden Schülerinnen und Schülern Basisinformationen rund um das Thema Tabak, Rauchen und Nichtrauchen liefert (siehe Bestellliste).
- Hilfen für Ihre Schülerinnen und Schüler, die mit dem Rauchen aufhören wollen, finden Sie auf Seite 106 ff.



4. Das Rauchfrei-Programm den Eltern vorstellen

- ▶ Berichten Sie auf dem Elternabend über die Ergebnisse zum Rauchfrei-Programm, die Sie mit den Schülerinnen und Schülern Ihrer Klasse erarbeitet haben. Sichern Sie sich bereits vor dem Elternabend die Unterstützung der Elternvertreter.
- ▶ Diskutieren Sie die vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Eltern und stellen Sie diese zur Abstimmung.
- ▶ Sollten die Eltern Veränderungswünsche oder weitergehende Vorschläge einbringen, halten Sie diese fest und stellen Sie diese in der Klasse zur Abstimmung.
- ▶ Besprechen Sie mit den Eltern, welche Belohnungs- und Unterstützungsmöglichkeiten Sie bei der Umsetzung des Programms sehen. So könnten Sie beispielsweise einen Ausflug finanzieren, wenn die Klasse rauchfrei geblieben ist.
- ▶ Weisen Sie die Eltern darauf hin, dass der Erfolg des Programms auch davon abhängt, dass sie ihrem eigenen Kind gegenüber das Programm deutlich befürworten.
- ▶ Untersuchungen haben gezeigt, dass auch rauchende Eltern, wenn sie sich deutlich gegen das Rauchen aussprechen, das Nichtrauchen ihrer Kinder erfolgreich beeinflussen können. Machen Sie diesen Eltern deutlich, dass sie sich engagieren können, auch wenn sie kein ideales Vorbild darstellen.
- ▶ Geben Sie die Broschüre „Raucht mein Kind?“ an die Eltern aus (siehe Bestellliste).



5. Die Maßnahmen umsetzen, dokumentieren und veröffentlichen

Am Anfang kann es Abwehr bei Eltern und rauchenden Schülerinnen und Schülern Ihrer Klasse gegen das Rauchfrei-Vorhaben geben. Lassen Sie sich nicht entmutigen – der Widerstand lässt nach, wenn die Maßnahmen in sachlicher Diskussion gemeinsam geplant und beschlossen werden und dabei auch Einwände berücksichtigt werden.

Es hat sich gezeigt, dass die Mehrheit der Lehrkräfte Vorhaben zur Rauchfreiheit in der Schule unterstützt und bereit ist, sich konstruktiv an der Umsetzung zu beteiligen. Auch rauchende Lehrkräfte zeigen sich überwiegend verantwortlich für die Gesundheitsförderung der Schülerinnen und Schüler und stellen ihre eigenen Interessen als Raucher zurück.

Probleme in der Umsetzung ergeben sich für Schülerinnen und Schüler, deren Widerstand gegen die Rauchverbote durch das Elternhaus gefördert wird. Einzelne Eltern, die selbst rauchen und den Sinn der Rauchverbote nicht nachvollziehen wollen, könnten versuchen, Ihre Bemühungen zu behindern. Bei Schülerinnen und Schülern, die sich in diesem Loyalitätskonflikt befinden, sollte der Kontakt mit den Eltern gesucht werden, um eine Übereinkunft zu erzielen. In der Regel wünscht sich die große Mehrheit der Eltern, dass ihre Kinder (in der Schule) nicht rauchen.

Die Praxis hat gezeigt, dass es anfangs noch häufiger zu Verstößen gegen die Rauchverbote kommen kann. Viele Schülerinnen und Schüler besitzen beim Rauchen zunächst noch kein „Unrechtsbewusstsein“. Die konsequente Durchführung von Sanktionen und die kontinuierliche Auseinandersetzung mit diesen Schülerinnen und Schülern führen jedoch dazu, dass sie die Rauchverbote ernst nehmen und das eigene Rauchen in der Schule in Frage stellen. Wiederholte Verstöße kommen dann immer seltener vor – insbesondere bei den jüngeren Schülerinnen und Schülern.

Wenn Schülerinnen oder Schüler wegen Verstößen gegen die Rauchverbote wiederholt auffällig werden, hängt dies oftmals zusammen mit fehlender Einsicht oder oppositionellen Motiven. Diese „rebellische Haltung“ tritt meist unmittelbar vor und nach Einführung der Rauchverbote auf. Da die Rauchfreiheit der Klasse in der Regel von der Mehrheit der Schülerinnen und Schüler mitgetragen wird und das Nichtrauchen nach und nach zur selbstverständlichen Norm wird, findet Polemik gegen die Rauchverbote bald nur noch wenig Resonanz und wird aufgegeben.

Insbesondere in Schulen mit Sekundarstufe 2 berufen sich Schülerinnen und Schüler, die bereits seit längerer Zeit rauchen, auf ihre Nikotinabhängigkeit, die sie an der Einhaltung der Rauchverbote hindere. Der Schweregrad dieser Probleme wird von manchen Rauchern jedoch oft übertrieben dargestellt. In der Praxis sind es nur einzelne Schülerinnen und Schüler, die so gravierende Entzugerscheinungen haben und auch mit diesen gelingt meist eine Übereinkunft, wenn eine gezielte Auseinandersetzung geführt wird.

Nach einer Anfangsphase, in der die Regeln und Sanktionen im Vordergrund stehen, sollten Sie sich gezielt und engagiert dem Thema Belohnungen und Alternativen zuwenden. Diese Hinwendung zu den positiven Aspekten fördert die Akzeptanz der Rauchfreiheit in der Klasse und stärkt das Nichtrauchen als soziale Norm in der Schule (siehe Seite 62 ff.).

Unmittelbar nach Einführung der Rauchfreiheit ist von Ihnen zunächst ein höheres Engagement gefordert: Verstärkung der Aufsichten, Organisation präventiver Aktivitäten usw. Der Aufwand wird allerdings bald geringer, weil die Zahl der Verstöße gegen die Rauchverbote abnimmt.

Evaluation

Für die Weiterentwicklung bzw. Stabilisierung des Rauchfrei-Programms Ihrer Klasse und für die Vorbildwirkung Ihrer Klasse im Kontext der Schule ist es sinnvoll, durch eine Befragung zu überprüfen, ob Sie die gesetzten Ziele erreicht haben oder ihnen näher gekommen sind.

Dabei sind für Sie möglicherweise folgende Fragestellungen von Interesse:

- Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in einem Zeitraum X gegen die Rauchverbote verstoßen, wie viele davon mehrmals (Auswertung des Raucherordners)?
- Wie hat sich die Raucherquote in der Klasse entwickelt – was ergibt der Vergleich mit anderen Klassen?
- Wie ist die Einstellung der Schülerinnen und Schüler zum Rauchen bzw. zur rauchfreien Schule?

Anregungen für die Befragungsinstrumente finden Sie auf Seite 43 (siehe Arbeitshilfe 2).

Sinnvoll ist es, solche Befragungen in regelmäßigen Abständen zu wiederholen, um Aussagen über die Entwicklung des Rauchverhaltens in Ihrer Klasse machen zu können. In der Regel werden die gewonnenen Daten Fortschritte dokumentieren. Alle Beteiligten werden so zum weiteren Engagement ermutigt. Die Evaluationsergebnisse nutzen Ihnen auch in der Außendarstellung, Eltern werden motiviert, das Vorhaben zu unterstützen, Kolleginnen und Kollegen orientieren sich an den Ergebnissen.

- *Informieren Sie Ihre Schulleitung und Ihre Kolleginnen und Kollegen über die Erfolge. Verabreden Sie in der Lehrerkonferenz eine Diskussion der erzielten Ergebnisse nach einem angemessenen Erprobungszeitraum (z.B. ein halbes Jahr oder ein Jahr nach Beginn des Programms).*



Liebe Eltern,

auf dem nächsten Elternabend soll das Thema Rauchen ein Schwerpunkt der Diskussion sein. Die gesundheitlichen Risiken des Rauchens sind Jugendlichen durchaus bekannt. Dennoch nimmt der Anteil der Raucher auch in unserer Klasse eher zu als ab.

Untersuchungen zeigen, dass die Folgen des Rauchens umso schädlicher sind, je niedriger das Alter ist, in dem damit begonnen wird. Gleichzeitig sind aber die Chancen, aus dem Rauchen wieder auszusteigen, relativ günstig, weil sich Gewohnheiten noch nicht verfestigt haben. Es ist deshalb lohnenswert, wenn sich Schule und Elternhaus frühzeitig zum Thema Rauchen engagieren.

Aus diesen Gründen habe ich mich entschlossen, das Thema Rauchen mit den Schülern im Unterricht zu besprechen. Auf dem kommenden Elternabend möchte ich Ihnen das Ergebnis einer Befragung der Schüler unserer Klasse zum Rauchen sowie die Lösungsmöglichkeiten vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen _____
(Klassenleitung)

Bestandsaufnahme des Rauchens

	Punkte (Anzahl der rauchenden Schülerinnen und Schüler)
Ich rauche überhaupt nicht	
Ich rauche gelegentlich (z.B. auf Partys)	
Ich rauche täglich bis zu 5 Zigaretten	
Ich rauche täglich bis zu 10 Zigaretten	
Ich rauche täglich bis zu 20 Zigaretten	
Ich rauche täglich mehr als 20 Zigaretten	
Ich habe mit dem Rauchen aufgehört	

Die Rauchverbote unserer Klasse

1. Schülerinnen und Schüler unserer Klasse dürfen in unserer Schule nicht rauchen. Sie müssen mit den vereinbarten Sanktionen rechnen, wenn Sie rauchen

- im Schulgebäude
- auf dem Schulgelände
- vor dem Schultor und in Sichtweite der Schule
- bei sonstigen Klassenaktivitäten außerhalb der Schule

2. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer unserer Klasse raucht nicht

- im Schulgebäude
- auf dem Schulgelände
- in Sichtweite der Schule
- in Gegenwart der Schülerinnen und Schüler

3. Eltern der Schülerinnen und Schüler unserer Klasse rauchen nicht

- im Schulgebäude
- auf dem Schulgelände

Sanktionen für Schülerinnen und Schüler bei Verstößen gegen die Rauchverbote unserer Klasse

1. Vorfall:

- schriftliche Ermahnung und Fragebogen zum Rauchverhalten

2. Vorfall:

- Information der Eltern und Fragebogen zur Rauchgeschichte

3. Vorfall:

- Information der Eltern und Sozialer Dienst

4. Vorfall:

- Information der Eltern und Durcharbeiten der Broschüre „Let's talk about smoking“

5. Vorfall:

- Information der Eltern und Eintragung in das Zeugnis, Teilnahme am Anti-Rauchkurs

Elternbenachrichtigung

Liebe Frau/Lieber Herr _____

wie Sie wissen gilt in unserer Schule ein generelles Rauchverbot. Die Klasse Ihrer Tochter/Ihres Sohnes

_____ hat hierzu ein Programm „Rauchfreie Klasse“ erarbeitet. Dieser Maßnahmenkatalog, der diesem Brief beiliegt, wurde mit Einwilligung der Schüler und Eltern der Klasse beschlossen.

Ihre Tochter/Ihr Sohn ist nun zum _____ mal beim Rauchen erwischt worden. Ich möchte Ihnen dies mitteilen und Sie bitten, auf Ihr Kind einzuwirken, die vereinbarten Regeln einzuhalten.

Untersuchungen haben gezeigt, dass eine klare Haltung von Lehrern und Eltern positive Wirkungen auf das Rauchverhalten von Jugendlichen ausüben. Auch wenn Sie selbst Raucher sind, können Sie Ihrem Kind gegenüber deutlich Stellung nehmen.

Falls Sie Fragen zum Rauchen oder zum Klassenprogramm haben oder weitere Informationen benötigen, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

(Datum)

(Klassenleitung)

Der Raucherordner unserer Klasse

Klasse: _____

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Du hast heute gegen das Rauchverbot der Klasse verstoßen und während der Schulzeit geraucht.
Das ist der **1. Verstoß** gegen das Rauchverbot.

Maßnahme: Du füllst einen Fragebogen zum Raucherverhalten aus.

Im Falle einer wiederholten Missachtung des Rauchverbots werden deine Eltern benachrichtigt.

(Datum)

(Schülerin/Schüler)

(Klassenleitung)

Du hast heute gegen das Rauchverbot der Klasse verstoßen und während der Schulzeit geraucht.
Das ist der **2. Verstoß** gegen das Rauchverbot.

Maßnahme 1: Deine Eltern werden informiert. Tel.: _____

Maßnahme 2: Du schreibst deine eigene Rauchergeschichte auf.

(Datum)

(Schülerin/Schüler)

(Klassenleitung)

Du hast heute gegen das Rauchverbot der Klasse verstoßen und während der Schulzeit geraucht.
Das ist der **3. Verstoß** gegen das Rauchverbot.

Maßnahme 1: Deine Eltern werden informiert.

Maßnahme 2: Du leistest drei Stunden sozialen Dienst in der Schule.

(Datum)

(Schülerin/Schüler)

(Klassenleitung)

Du hast heute gegen das Schulgesetz verstoßen und während der Schulzeit geraucht.
Das ist der **4. Verstoß** gegen das Rauchverbot.

Maßnahme 1: Deine Eltern werden informiert.

Maßnahme 2: Der Vorfall wird in das Zeugnis eingetragen.

Maßnahme 3: Du arbeitest die Borschüre „Let's talk about smoking“ durch.

(Datum)

(Schülerin/Schüler)

(Klassenleitung)

Du hast heute gegen das Schulgesetz verstoßen und während der Schulzeit geraucht.
Das ist der **5. Verstoß** gegen das Rauchverbot.

Maßnahme 1: Deine Eltern werden informiert.

Maßnahme 2: Die Klassenkonferenz beschließt weitere Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz.

(Datum)

(Schülerin/Schüler)

(Klassenleitung)

74	KONZEPTION
	SCHULISCHE MASSNAHMEN
	KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
	AUS DER PRAXIS
	VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
	INFOBLÄTTER

IV. Aus der Praxis





76	KONZEPTION
	SCHULISCHE MASSNAHMEN
	KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
	AUS DER PRAXIS
	VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
	INFOBLÄTTER

Das Programm zur rauchfreien Schule, das in diesem Leitfaden vorgestellt wird, ist grundsätzlich für alle Schultypen geeignet. Es gibt jedoch Unterschiede zwischen den Schultypen, die bei der Planung und Umsetzung berücksichtigt werden sollten. Auf den folgenden Seiten werden zunächst einige Besonderheiten unterschiedlicher Schultypen und die Folgerungen für die Wahl von Handlungsstrategien vorgestellt.

Anschließend werden sechs Beispiele konkreter Schulen unterschiedlichen Schultyps vorgestellt, die den Weg zur rauchfreien Schule in der Praxis veranschaulichen. Diese Beispiele wurden von Pädagoginnen und Pädagogen der Schulen selbst verfasst.

1. Schulen ohne Sekundarstufe 2

Als Schulen ohne Sekundarstufe 2 werden Schulen bezeichnet, die in unterschiedlichen Bundesländern unterschiedlich bezeichnet werden: Sekundarschulen, Mittelschulen, Oberschulen, Hauptschulen, Realschulen, Regionalschulen.

Einstieg in das Rauchen

Das Rauchen ist für die überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler in Schulen der Sekundarstufe 1 aufgrund des Alters durch das Jugendschutzgesetz verboten.

Viele Schülerinnen und Schüler dieser Schulen befinden sich im typischen Einstiegsalter. Es gibt daher eine relativ große Zahl von Sympathie- bzw. Gelegenheitsrauchern. Diese Gruppe der „Einsteiger“ reagiert überwiegend sensibel, wenn das Rauchen erschwert oder mit unangenehmen Konsequenzen verbunden wird. Rauchverbote, die konsequent umgesetzt werden, führen bei diesen Schülerinnen und Schülern oftmals zu einer raschen Verhaltensänderung und zur Einstellung des Rauchens in der Schule.

Abhängigkeit der Schülerinnen und Schüler

Es gibt in der Sekundarstufe 1 im Vergleich zu älteren Jahrgangsstufen relativ wenige Schülerinnen und Schüler mit langjährigem Zigarettenkonsum und entsprechend verfestigten Konsummustern. Schülerinnen und Schüler, die in dieser Altersgruppe bereits stark nikotinabhängig sind, weisen oft auch andere (Sucht-)Probleme auf. Für diese Schülerinnen und Schüler sind Angebote von Einrichtungen, die auf Sucht spezialisiert sind, zu empfehlen (siehe Adressen, Seite 140).

Rauchen in der Umgebung der Schule

Anders als in Schulen mit Sekundarstufe 2 ist das Rauchen den meisten Schülerinnen und Schülern schon aufgrund des Alters auch in der Umgebung der Schule verboten (siehe Jugendschutzgesetz). Die Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel die Schule in der Unterrichtszeit nicht verlassen. Dennoch kann es einige Schülerinnen und Schüler geben, die versuchen, in der Umgebung der Schule zu rauchen.

Nehmen Sie in die Rauchverbote auch die unmittelbare Umgebung der Schule auf und richten Sie stichprobenhaft Kontrollen ein.

Eltern und sozialer Hintergrund

Insbesondere an Haupt- und Förderschulen ist der Anteil von Kindern aus den unteren sozioökonomischen Schichten der Bevölkerung ebenso wie der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund relativ hoch. In diesen Familien ist der Raucheranteil höher und das Gesundheitsbewusstsein geringer ausgeprägt als im Durchschnitt der Bevölkerung.

Ein gewisser Teil der Kinder kommt auch aus Familien mit starker psychischer oder sozialer Belastung. Diese Kinder fallen in der Schule durch mannigfaltige Probleme auf, die von der Leistungsschwäche bis zu gewalttätigen Übergriffen reichen. Eines der Merkmale dieser Kinder ist fast immer der Zigarettenkonsum bereits in einem sehr frühen Lebensalter.

Die Schule kann nicht alle diese Probleme im Rahmen eines Rauchfrei-Programms lösen. Wenn dieses jedoch konsequent umgesetzt wird, kann es eine frühzeitige Auseinandersetzung mit diesen Kindern einleiten. Hierzu gehört häufig auch die Thematisierung des Konsums anderer Drogen.

- *Organisieren Sie sich hierbei Unterstützung und streben Sie eine verbindliche Kooperation mit einer regionalen Fachstelle an.*

Die Aufklärung und Einbeziehung von Eltern ist bei diesen Kindern besonders wichtig. Gerade die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit problematischem Hintergrund sind jedoch schwer zu erreichen (z. B. Sprachprobleme bei Migranten, Eltern erscheinen nicht auf Elternabenden).

- *Werben Sie bei den Eltern für das Rauchfrei-Programm Ihrer Schule in verschiedenen Zusammenhängen: auf Elternabenden, bei der Einschulung der Schülerinnen und Schüler, bei Schulfesten oder Projekttagen usw.*

Förderschulen

In Förderschulen wurden Programme zur Rauchfreiheit bereits sehr erfolgreich umgesetzt, wenn folgende Aspekte besonders beachtet wurden:

- Eindeutigkeit und Transparenz der Regeln und der Maßnahmen,
- Belohnungen für das Nichtrauchen aller Schülerinnen und Schüler,
- Einbeziehen der Eltern, soweit dies möglich ist,
- Kooperation mit einer regionalen Fachstelle.

78	KONZEPTION
	SCHULISCHE MASSNAHMEN
	KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
	AUS DER PRAXIS
	VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
	INFOBLÄTTER

Beispiel 1: Die integrative Haupt- und Realschule Othmarscher Kirchenweg in Hamburg

Die integrative Grund-, Haupt- und Realschule Othmarscher Kirchenweg in Hamburg hat ca. 520 Schülerinnen und Schüler und 60 Lehrkräfte. Behinderte Schülerinnen und Schüler werden in Integrationsklassen unterrichtet und von Erziehern und Sonderpädagogen betreut. Die Schule nahm in den Jahren 2003 und 2004 an einem Erprobungsprojekt der BZgA zur rauchfreien Schule teil.

1. Vorgeschichte

An unserer Schule begannen die Schülerinnen und Schüler immer früher mit dem Rauchen. In den Pausen wurden sogar Schülerinnen oder Schüler der 6. Klasse beim Rauchen erwischt. In Gesprächen stellte sich heraus, dass sie den ersten Kontakt mit Zigaretten in der Schule hatten.

Unzufriedenheit gab es im Kollegium mit dem ungleichen Vorgehen der Lehrkräfte gegenüber rauchenden Schülerinnen und Schülern. Einige Lehrkräfte rauchten sogar mit ihren Schülerinnen oder Schülern gemeinsam auf Ausflügen. Es war daher wenig erstaunlich, dass Rauchverbote von den Schülerinnen und Schülern nicht ernst genommen wurden. Folgerichtig stellte die Schülerschaft einen Antrag auf eine Zulassung einer Raucherecke, der allerdings von der Schulkonferenz abgelehnt wurde.

Es wurden in der Folgezeit Diskussionen zwischen Eltern, Lehrkräften und Schulleitung geführt, die deutlich machten, dass in Sachen Rauchen Handlungsbedarf bestand. Die bereits in früheren Jahren gegründete Rauchfrei-AG wurde reaktiviert und Kontakte zum Suchtpräventionszentrum Hamburg und zur BZgA wurden aufgenommen. Zwei Beratungslehrerinnen besuchten Fortbildungen, um sich für die Einführung der rauchfreien Schule zu qualifizieren.

2. Regelwerk und Maßnahmenkatalog

In Abstimmung mit der Lehrer- und Schulkonferenz wurden Regeln, Maßnahmen und Sanktionen entwickelt mit dem Ziel, den Einstieg in das Rauchen zu verhindern, den Ausstieg aus dem Rauchen zu erleichtern und das Rauchen während der Schulzeit zu unterbinden. Das „Rauchfrei-Programm“ wurde so kontinuierlich weiterentwickelt. Es entstand ein Flyer, in dem Zielsetzungen, Regeln und Maßnahmen vorgestellt wurden, um alle Eltern der Schule in Kenntnis zu setzen. Mit ihrer Unterschrift mussten die Eltern ihr Einverständnis erklären.



Die Regeln

Schüler, Eltern, Pädagogen, sonstige Angestellte der Schule und Besucher dürfen nicht rauchen:

- im Schulgebäude und auf dem Schulgelände,
- in Sichtweite der Schule (vor dem Schultor, auf den Parkbänken im Sichtbereich),
- bei Ausflügen und auf Klassenreisen.

Nichtraucher, die sich bei Rauchern aufhalten, werden wie Raucher behandelt.

Alle Lehrkräfte sorgen für die Einhaltung der Regeln.

Ausnahmeregelung galt bis 2006: Pädagogen durften in einem Raucherlehrerzimmer rauchen.

Der Maßnahmenkatalog

Die Maßnahmen bei Verstößen gegen die Rauchverbote entsprechen weitgehend denen des Sanktionskatalogs (siehe Arbeitshilfe 7, Seite 48).

Als zusätzliche Maßnahme wurde beim 4. Vorfall „Teilnahme an einer Beratung im Suchtpräventionszentrum“ eingeführt. Der Anti-Rauchkurs ist daher als Maßnahme bei dem 5. Vorfall vorgesehen.

3. Was haben wir verändert?

Unsere Schule nahm schon seit Jahren am Projekt „**Be Smart - Don't Start**“ teil. Zusätzlich haben wir folgende Maßnahmen eingeführt:

- Die Aufsicht in den bekannten Raucherecken wurde verstärkt, vor allem durch Kollegen, die in den Klassen 9 bis 10 unterrichten und die älteren Schülerinnen und Schüler gut kennen.
- Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern wurde für die 9. und 10. Klassen ein Pausenaufenthaltsraum geschaffen.
- Die vorhandene (illegale) Raucherecke wurde durch einen Zaun unzugänglich gemacht.
- Vor dem Eingang der Schule wird ein großes Nichtrauchsymbol auf den Boden gemalt, das die Rauchverbote in der Schule deutlich macht.
- In allen Klassen finden Projektstage zum Thema „Gesundes Leben“ statt, in der Sekundarstufe mit dem Schwerpunkt „Rauchen“.
- Es wurde ein Belohnungssystem für Nichtraucher entwickelt:
 - Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7, die in einem Zeitraum von 3 Monaten nicht geraucht haben, erhalten einen Hausaufgabengutschein. Diesen können sie vorlegen, wenn sie die Hausaufgaben vergessen haben und vermeiden damit negative Konsequenzen.
 - Die Klasse mit den wenigsten Verstößen gegen die Rauchverbote pro Schuljahr darf einen Vormittag nach eigenen Wünschen gestalten.

KONZEPTION
SCHULISCHE MASSNAHMEN
KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
AUS DER PRAXIS
VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
INFOBLÄTTER

- Wir haben einen Anti-Rauchkurs für Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die in einem Schuljahr fünf Raucherzettel erhalten haben. Dieser Kurs musste allerdings bisher nicht durchgeführt werden, da noch keine Schülerin und kein Schüler die notwendige Zahl von Eintragungen in den Raucherordner erhielt.
- Bei der Durchsetzung der Maßnahmen versucht das Kollegium, konsequent zu sein und an einem Strang zu ziehen.

4. Widerstände

Auf dem Weg zur rauchfreien Schule gab es auch Widerstände:

- Während die jüngeren Schülerinnen und Schüler das Programm „Rauchfreie Schule“ begrüßten, stieß es bei manchen älteren noch immer auf Widerstand.
- Einige der rauchenden Lehrkräfte forderten Minderheitenschutz und wehrten sich gegen den „Eingriff in ihre persönliche Sphäre“. Eine Lehrkraft drohte, sich an eine andere Schule versetzen zu lassen. Nicht rauchende Lehrkräfte scheuten sich, für die Rauchfreiheit der Schule einzutreten und damit gegen rauchende Kollegen Stellung zu beziehen.
- Die Eltern unterstützten das Projekt von Anfang an und sorgten auch dafür, dass die Schulkonferenz die Ausnahmeregelung für Lehrerinnen und Lehrer (Raucherzimmer) auf das Jahr 2006 begrenzte. Das hinderte einzelne Eltern allerdings nicht, bei bestimmten Gelegenheiten die Rauchverbote zu ignorieren oder gegen die Sanktionierung ihrer Kinder wegen des Rauchens in der Schule zu protestieren.

5. Was haben wir erreicht?

Unser Hauptziel, Verringerung des Anteils der Einsteiger in das Rauchen, konnte durch unsere Maßnahmen offenbar erreicht werden. In einer Schülerbefragung zeigte sich, dass insbesondere in den 7. und 8. Klassen die Raucherquote seit Einführung der rauchfreien Schule spürbar gesenkt werden konnte. In diesem Schuljahr hat noch keine Schülerin und kein Schüler dieser Jahrgangsguppen einen Eintrag in den Raucherordner erhalten.

Das Programm scheint also in seiner präventiven Wirkung erfolgreich zu sein, da sich das Risiko für die jüngeren Schülerinnen und Schüler verringert hat, mit dem Rauchen anzufangen.

Auch in Klasse 9 gab es deutlich weniger Verstöße. Allerdings sind die rauchenden Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen schwerer zu erreichen als die jüngeren. Obwohl umfassend informiert über Abhängigkeiten, können sich einige dem Gruppendruck und auch der bereits bestehenden Abhängigkeit nicht entziehen. Es gelingt uns bisher nur selten, diese abhängigen Raucher vom Rauchen abzubringen. Wir verhindern jedoch, dass sie in der Schule rauchen oder in Gegenwart bzw. Sichtweite der jüngeren Schülerinnen und Schüler rauchen.

Wir haben erreicht, dass Pädagoginnen und Pädagogen nicht mehr in der Schule und nicht mehr in Gegenwart von Schülerinnen und Schülern rauchen. Manch einer hat sich bei dieser Gelegenheit das Rauchen ganz abgewöhnt, andere ziehen sich in Freistunden dorthin zurück, wo man sie nicht sieht.

Die Haltung des Kollegiums gegenüber rauchenden Schülerinnen und Schülern ist transparenter und einheitlicher geworden. Die Rauchverbote werden insgesamt ernst genommen. Das bewirkt zusätzlich, dass die Regeln unserer Schule generell verbindlicher geworden sind.

Diemut Severin, Schulleiterin

Beispiel 2:

Die Frieda-Stoppenbrink-Schule, Förderschule in Hamburg

Die Frieda-Stoppenbrink-Schule ist eine Förderschule in Hamburg, die von 240 Schülerinnen und Schülern besucht wird. Die Schule nahm in den Jahren 2003 und 2004 an einem Erprobungsprojekt der BZgA zur rauchfreien Schule teil.

1. Der Beginn

Vor Beginn des Rauchfrei-Programms im Jahr 2003 standen wir einer wachsenden Zahl von Schülerinnen und Schülern, die in der Schule rauchten, weitgehend hilflos gegenüber. Die Lehrkräfte zeigten einen pädagogisch und organisatorisch sehr unterschiedlichen Umgang mit rauchenden Schülerinnen und Schülern. Im Zusammenhang mit dem Rauchen traten weitere Regelverstöße auf wie z. B. das Erpressen von Zigaretten oder Geld, das Rauchen anderer Drogen, das Verlassen des Schulhofes während der Pausen.

Anlässlich einer pädagogischen Ganztagskonferenz zur „Verhinderung von Gewalt“ entstand die Idee, sich mit dem Thema „Rauchen“ gründlicher auseinanderzusetzen. Es wurde zunächst eine Arbeitsgruppe der Lehrkräfte gebildet, um das Thema vorzubereiten.

2. Die „Rauchfrei-AG“

Die Arbeitsgruppe nahm Kontakt zum Suchtpräventionszentrum Hamburg (SPZ) auf. Nach einer ausführlichen Beratung wurde eine Arbeitsgruppe „rauchfreie Schule“ eingerichtet, die sich aus Elternvertretern, Schülervertretern, Lehrkräften, dem Hausmeister, einem Mitglied der Schulleitung und zwei Mitarbeitern des SPZ zusammensetzte.

Das Ziel der „Rauchfrei-AG“ bestand darin, ein Regelwerk für den Umgang mit dem Rauchen in der Frieda-Stoppenbrink-Schule zu entwickeln. Die Diskussionen um das zu schaffende Regelwerk wurden in den folgenden Monaten nicht nur in der „Rauchfrei-AG“ kontrovers geführt, sondern ebenso im Elternrat, im Schülerrat und in der Lehrerkonferenz.

Im Rahmen des Erprobungsprojekts der BZgA zur rauchfreien Schule wurde unsere Schule durch Materialien und durch Fortbildungen für die Beratungslehrer und -lehrerinnen unterstützt und es gab im Rahmen von Workshops die Möglichkeit, sich mit anderen Schulen, die sich auf dem Weg zur Rauchfreiheit befanden, auszutauschen.

3. Die Regeln

Schüler, Eltern und Lehrkräfte einigten sich auf folgende Regeln zum Umgang mit dem Rauchen in der Frieda-Stoppenbrink-Schule:

- Ich rauche nicht in der Schule und nicht in der Umgebung der Schule.
- Ich lasse Zigaretten und Feuerzeug zu Hause.
- Ich muss mit Maßnahmen rechnen, wenn ich mich in Rauchergruppen aufhalte oder diese warne.

KONZEPTION
SCHULISCHE MASSNAHMEN
KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
AUS DER PRAXIS
VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
INFOBLÄTTER

4. Maßnahmen bei Verletzung der Regeln

Der in unserer Schule verabschiedete Katalog von Maßnahmen, die auf Regelverletzungen folgen, entspricht weitgehend dem in diesem Leitfaden veröffentlichten Beispiel (siehe Arbeitshilfe 7, Seite 48).

5. Belohnungen

Unsere Schule hat bei der Entwicklung des Rauchfrei-Programms einen Schwerpunkt auf Belohnungen für das Nichtrauchen der Schülerinnen und Schüler gelegt.

- Jede neue Schülerin und jeder neue Schüler gilt zunächst als Nichtraucherin bzw. Nichtraucher und erhält bei Einschulung einen Mitgliedsausweis für den Nichtraucherclub.
- Das Nichtrauchen wird kontinuierlich mit sozialen und erlebnisorientierten Verstärkern belohnt, die den Mitgliedern des Nichtraucherclubs zugute kommen.
- Aus dem Nichtraucherclub wird ausgeschlossen und verliert seinen Ausweis, wer die beschlossenen Regeln verletzt. Er kommt dann nicht mehr in den Genuss der Belohnungen.
- Nach einem durchgeführten „Belohnungstag“ (siehe Seite 35), an dem eine Schülerin oder ein Schüler wegen Verstoßes gegen die Rauchverbote nicht teilnehmen durfte, erhält er seinen Nichtraucher-Ausweis zurück.

Das Belohnungssystem wurde von Schülerinnen und Schülern so angeregt, die in der „Rauchfrei-AG“ mitwirkten. Es wird davon ausgegangen, dass sich jede Schülerin und jeder Schüler an die Schulregeln halten möchte und daher zunächst einen Vertrauensvorschuss erhält. Folgende Aktivitäten wurden bisher als Belohnungen angeboten:

- Nichtraucher-Pausen (4 Angebote pro Woche),
- Besuch des Raums des Nichtraucherclubs/der Nichtraucher-Disco,
- Besuch der Computerpause.

Belohnungstage gibt es in der Regel einmal pro Halbjahr. Die Aktivitäten werden mit dem Schülerrat abgesprochen. Bislang gab es:

- einen Schulausflug zur Eishalle nach Harsefeld,
- einen Spiel- und Feiertag in der Schule,
- einen gemeinsamen Kinobesuch außerhalb,
- einen schulinternen Kinotag.

Raucher, die die Club-Karte abgeben mussten, dürfen nicht an diesen Aktivitäten teilnehmen. Sie arbeiten stattdessen zum Thema „Sucht“. Zweimal wurden mit diesen Schülerinnen und Schülern Besuche in einer Suchtberatungsstelle durchgeführt.

In jedem Schuljahr wird darüber hinaus ein Wettbewerb durchgeführt: Welche Klasse besitzt am Ende des Schuljahres noch die meisten Ausweise? Diese Klasse bekommt für ihre Klassenkasse einen Gutschein im Wert von 25 Euro.

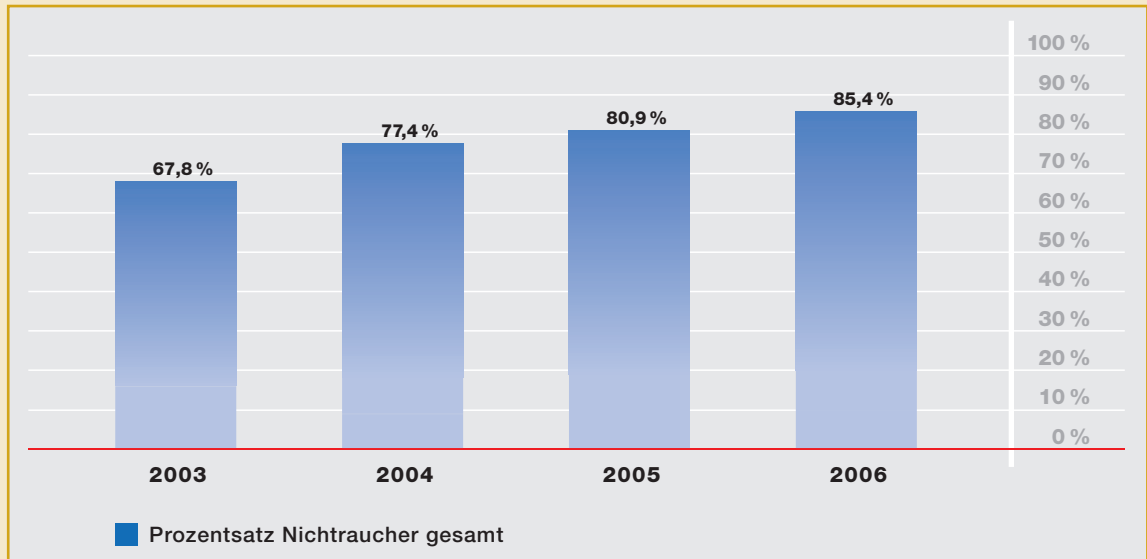
5. Weitere Maßnahmen

- Eine „Rauchfrei-Wand“ in der Schule informiert über sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Rauchfrei-Programm, zusätzlich aber auch über Neues aus Zeitungen und Zeitschriften etc. Es können auch eigene Texte angehängt werden.
- In jeder Klasse hängt ein Schaubild zum Rauchfrei-Programm, so dass sich jede Schülerin und jeder Schüler jederzeit informieren und orientieren kann.
- An verschiedenen Eingängen der Schule sind große Schilder angebracht, die mit dem Text „Wir sind eine rauchfreie Schule“ auf das Profil unserer Schule hinweisen.
- Bei Schuleintritt bekommen die Schülerinnen und Schüler ein Informationsblatt und unterschreiben, dass sie mit dem Text einverstanden sind (siehe Arbeitshilfe 6, Seite 47).
- Eltern werden durch ein Faltblatt informiert. Sie haben sich freiwillig dem Rauchverbot angeschlossen und verzichten während der Elternratssitzungen und während der Schulfeste auf Zigaretten.
- Um für das Kollegium alle Schritte transparent, nachvollziehbar und leicht durchführbar zu machen, werden konkrete Handlungspläne für die Aufsichten und für die Klassenlehrer und -lehrerinnen gegeben. Damit stellen wir sicher, dass alle Lehrerinnen und Lehrer einheitlich reagieren und keine willkürlichen Entscheidungen getroffen werden. Für die Schülerschaft stellt dieses klare, transparente Verhalten eine Orientierungshilfe dar.

6. Gesamtergebnisse

Folgt man den ausgewerteten Statistiken der ersten zwei Jahre, kann man folgende Bilanz ziehen:

- Die Regelverstöße sind auffällig zurückgegangen. Während es Ende 2003 noch 21 Schülerinnen und Schüler gab, die wegen Verstößen gegen die Rauchverbote auffällig wurden und am Belohnungstag nicht mehr über ihren Ausweis verfügten, so waren es Ende 2004 nur noch 4 Schüler.
- Nachdem im ersten rauchfreien Schuljahr noch 4 Schüler aufgrund der Vielzahl ihrer Regelverletzungen an einem Anti-Rauch-Kurs teilnehmen mussten, gab es im vergangenen Jahr keinen einzigen Schüler mehr, der viermal oder häufiger auffällig wurde.
- Eine Umfrage unter den Schülerinnen und Schülern im Sommer 2003 ermittelte einen Nichtraucheranteil von 67,8 %. Im Sommer 2006 betrug dieser Anteil bereits 85,4 %.
- Zwei Kolleginnen und einige Eltern haben sich das Rauchen völlig abgewöhnt!



Das Rauchfrei-Konzept unserer Schule wird von Lehrkräften und Eltern gemeinsam getragen, die sich in Bezug auf das Rauchen vorbildlich verhalten und in der Schule nicht rauchen. Auch das sonstige schulische Personal wie Hausmeister, Reinigungskräfte und Handwerker respektiert die bestehenden Rauchverbote.

Insgesamt kann von einer Erleichterung und Entspannung im Schulalltag gesprochen werden. Die Klarheit und Transparenz der Regeln und Maßnahmen verschaffte sowohl den Lehrkräften als auch den Schülerinnen und Schülern eine Orientierung und führte zu einer Verminderung von Konflikten. Durch spiralcurriculare Einbindung in den Unterricht ist das Thema Nichtraucherförderung und Suchtprävention präsent und wird durch das Belohnungssystem unterstützt.

Gisela Buck (Schulleiterin), Anke Taubken, Eckhard Schirge

Beispiel 3:

Die integrierte Gesamtschule Delmenhorst

Die IGS Delmenhorst besuchen ca. 790 Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 sowie der angegliederten gymnasialen Oberstufe (Jahrgänge 11–13).

Der Weg unserer Schule zur Rauchfreiheit

Im Jahr 1997 wurde das Thema „rauchende Schüler“ in unserer Schule immer drängender. Viele der älteren Schülerinnen und Schüler nutzten die Möglichkeit, sich im Außengelände oder den Toilettenräumen zum Rauchen zurückzuziehen. An den Fahrradständern und Bushaltestellen wurde auch in aller Öffentlichkeit geraucht. Es gab zu diesem Zeitpunkt unter den Lehrkräften keine einheitliche Vorgehensweise gegenüber rauchenden Schülerinnen und Schülern. Vom Wegsehen bis zum Durchgreifen war alles vertreten.

Das Problem „Umgang mit rauchenden Schülern“ wurde anfangs im Kollegium kontrovers diskutiert. Die schulinterne Arbeitsgruppe „Gesunde Schule“ machte es sich zur Aufgabe, Ideen zu einem Konzept „rauchfreie Schule“ zu entwickeln, dieses mit allen an der Schule Beteiligten (Lehrkräfte, Schülerschaft, Eltern, pädagogische und sonstige Mitarbeiter) zu diskutieren und konkrete Maßnahmen vorzuschlagen und zu begleiten.

1. Vorbereitung und Durchführung einer Informationsveranstaltung (Dienstbesprechung) mit allen Lehrkräften. Insbesondere das deutliche Eintreten der Schulleitung für die Rauchfreiheit der Schule sowie die Mitwirkung der Präventionsfachkraft der kommunalen Suchtberatungsstelle führten zu einer klaren Mehrheit, die den Start einer Nichtraucherkampagne an unserer Schule befürwortete. Anschließend wurde auch die Diskussion des Themas in der Schülerschaft sowie dem Elternbeirat angeregt.
2. Die AG „Gesunde Schule“ schrieb einen Wettbewerb aus, in dem alle Klassen aufgerufen wurden, Ideen zu ganz konkreten Maßnahmen im Umgang mit rauchenden Schülerinnen und Schülern zu entwickeln, zu diskutieren und an die AG rückzumelden. Vor dem Hintergrund dieser Ideen entwickelte die AG „Gesunde Schule“ einen Vorschlag für einen gestuften Maßnahmenkatalog (entspricht dem Musterbeispiel Arbeitshilfe 7, Seite 48). Dieser wurde im Oktober 1999 in der Gesamtkonferenz vorgestellt und mit großer Mehrheit der Schülerschaft, des Kollegiums und der Elternschaft verabschiedet.
3. Für den schulallgemeinen Start des Rauchfrei-Vorhabens wurde Anfang 2000 allen Klassen durch ihre Klassenleitungen der verabschiedete Maßnahmenkatalog vorgestellt. Gleichzeitig wurde nochmals auf die Gefahren des Rauchens für Kinder und Jugendliche hingewiesen und verdeutlicht, dass das Nichtrauchen Teil unserer Schulregeln ist. Die örtliche Suchtberatungsstelle beteiligte sich am Start mit einem Informationsstand zum Thema „Tabakkonsum und -prävention“. An einer Extra-Infowand wurde der Maßnahmenkatalog sichtbar für alle ausgehängt.
4. Im Oktober 2000 stellte die Schülerschaft in der Gesamtkonferenz einen Antrag auf Bewilligung einer Raucherecke für den SEK II-Bereich. Nach reger Diskussion zwischen Jugendlichen, Lehrkräften und Eltern wurde diese mehrheitlich abgelehnt. Das Prinzip der Rauchfreiheit sollte auch für die älteren gelten, insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Vorbildfunktion für die jüngeren Schülerinnen und Schüler.

KONZEPTION
SCHULISCHE MASSNAHMEN
KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
AUS DER PRAXIS
VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
INFOBLÄTTER

5. Im März 2001 stellte die Schülervertretung in der Gesamtkonferenz den Antrag auf „generelles Rauchverbot“ auch für Lehrkräfte. Die Eltern befürchteten jedoch Nachteile für ihre Kinder: „Wie gut ist der Unterricht einer Lehrkraft, die unter Entzug steht?“, „Was sagt der rauchende Lehrer meines Kindes dazu, wenn er sieht, dass ich mich für ein Rauchverbot ausspreche?“ Die Eltern lehnten das Rauchverbot für Lehrkräfte daher ab, so dass es in der Gesamtkonferenz zunächst nicht beschlossen wurde. Es blieb also zunächst beim „Raucherlehrerzimmer“. Diese Entwicklung zeigte, dass die Elternarbeit im Vorfeld der Konferenz nicht ausreichend war.
6. Seit Sommer 2005 gilt in Niedersachsen das generelle Rauchverbot in Schulen. Wegen der intensiven Vorarbeiten konnte diese Vorgabe unkompliziert umgesetzt werden. Das „Raucherlehrerzimmer“ wurde zum Ausstellungsraum für Literatur und Unterrichtsmaterialien. Gelegenheitsraucher unter den Pädagogen haben ihr Rauchen in der Schule eingestellt, die starken Raucher tun dies diskret außerhalb der Bannmeile, die um die Schule in Bezug auf das Rauchen festgelegt wurde. Einige Kollegen verzichten seitdem ganz auf das Rauchen.

Maßnahmen:

- Die aufsichtführenden Lehrkräfte tragen am Ende der Pause den bzw. die Namen der beim Rauchen beobachteten Schülerinnen und Schüler in den so genannten Raucherordner ein (siehe Seite 32 und Arbeitshilfe 12, Seite 53).
- Die „Rauchfrei-Lehrkraft“ bzw. der didaktische Leiter kontrollieren wöchentlich die Neueintragungen und legen fest, welche Schülerin bzw. welcher Schüler welche Maßnahmen durchlaufen muss (siehe Seite 30 und Arbeitshilfe 7, Seite 48).
- Alle Vorfälle werden im nächsten Lernentwicklungsbericht (bis Ende Jahrgang 8) oder Zeugnis (allerdings keine abschlussrelevanten Eintragungen) vermerkt. Alle Einträge erlöschen mit dem Ende des Schuljahres. Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Chance, sich im kommenden Schuljahr, neu als nicht rauchend zu beweisen.

Das unkomplizierte Dokumentationsverfahren sowie die gestuften Maßnahmen sind allen am Schulleben Beteiligten bekannt und haben sich im Schulalltag bewährt.

Flankierende Maßnahmen

Es stellte sich heraus, dass zur erfolgreichen Umsetzung eine Reihe flankierender Maßnahmen notwendig waren:

- Die IGS liegt mitten in einem größeren Wohngebiet in unmittelbarer Nachbarschaft anderer Schulen. Sie besitzt drei offene Zugänge mit Parkmöglichkeiten, ein öffentlicher Weg führt über das Gelände, das sehr groß und unübersichtlich ist. Es wurde eine so genannte „Bannmeile“ festgelegt, die festlegt, dass in sichtbarer Nähe der Schule sowie an ganz konkreten schulnahen Orten nicht geraucht werden darf. Dieser Grenzverlauf ist allen am Schulleben Beteiligten bekannt und wird von den aufsichtführenden Lehrkräften stichprobenartig kontrolliert. Als sehr wirksam hat sich erwiesen, dass die beiden Rauchfrei-Lehrkräfte regelmäßig mit dem Schulfahrrad den o.g. Grenzverlauf abfahren, um zu überprüfen, ob das Rauchverbot eingehalten wird.
- Gerade zu Beginn unseres Rauchfrei-Projekts haben sich Doppelaufsichten bewährt, da es bei einigen (weiblichen) Lehrkräften Unsicherheit und Ängste in der Ansprache von (älteren) rauchenden Schülerinnen und Schülern oder beim Kontrollieren von ungewöhnlichen „Raucherplätzen“ (z. B. Mülltonnenstellplatz in der Nachbarschaft, am hintersten Gartenzaun des Außengeländes, am Kriegerdenkmal des Friedhofes) gab. Hier setzte die Schulleitung ein deutliches Signal der Unterstützung und begleitete auf Abruf Kollegen während ihrer Außenaufsichten.

- Das Thema „Nichtrauchen“ wird im Kollegium immer wieder zum Thema gemacht, damit sich keine unerwünschte Entwicklung manifestiert. Auf Dienstbesprechungen wird kontinuierlich über den Stand des Rauchfrei-Programms berichtet. Die positiven Zahlen motivieren die Lehrkräfte, ihre Aufsichten weiterhin konsequent auszuführen.
- Für Jugendliche, die versuchen, das Anti-Rauchtraining zu schwänzen bzw. die wiederholt dabei aufpassen, dass sie das Schulgelände zum Rauchen verlassen, kann nach Absprache eine „eingeschränkte Bewegungsfreiheit“ verhängt werden. Sie müssen sich über einen begrenzten Zeitraum (1–3 Wochen) in jeder Pause und Mittagsfreizeit im Freizeitbereich der Schule aufhalten und werden dort von der Diplom-Sozialpädagogin betreut. Die Erfahrung zeigt, dass diese Schülerinnen und Schüler anfangs mit Unsicherheit bzw. Ablehnung reagieren, im Verlauf der Maßnahme jedoch durch die Teilnahme an der Pausenfreizeit eine Akzeptanz des Rauchfrei-Programms entwickeln und ihre Pausen sinnvoller gestalten.
- Allen neuen Schülerinnen und Schülern (Jahrgang 5, Quereinsteiger, Oberstufenzugänge) bzw. deren Eltern wird mit der Schulanmeldung eine Erklärung zum Nichtrauchen als Formblatt ausgehändigt. Die müssen dort unterschreiben, dass sie das Gebot des Nichtrauchens akzeptieren und sich daran halten (siehe Arbeitshilfe 5, Seite 46). Bei Kritik einzelner Eltern oder Schüler an den Rauchverboten kann hierauf Bezug genommen werden.
- Darüber hinaus werden verschiedene Präventionsaktivitäten angeboten. Hier sei nur der Malwettbewerb zum Thema Rauchen im 5. Jahrgang genannt. Durch Informations- und Diskussionsrunden mit ihren Klassenleitungen werden die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld auf dieses Thema eingestimmt. Gerade diese Altersgruppe zeigt sich sehr empfänglich für die gesundheitlichen Aspekte des Nichtrauchens sowie die moralische Haltung, mit dem Rauchen gar nicht erst anfangen zu wollen.

Das Anti-Rauchtraining:

Der Anti-Rauchkurs (siehe Seite 105) ist die vierte Konsequenz im gestuften Maßnahmenkatalog. Er wurde seit dem Start der Nichtraucherkampagne bereits 10-mal unter der Leitung der schulischen Sozialpädagogin durchgeführt. Während in den ersten Jahren die Kurse relativ häufig stattfanden, hat sich die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und die Zahl der Kurse immer mehr reduziert. Am letzten Kurs nahmen erstmalig drei Schüler freiwillig teil.

Im Verlauf des Kurses wurde von dem Großteil der Jugendlichen lediglich das Minimalziel („Ich rauche nicht mehr in der Schule“) angestrebt. Der völlige Verzicht auf Zigaretten war für diese Teilnehmer noch eine zu hohe Zielsetzung. Die positiven Konsequenzen, die mit dem Rauchstopp in der Schule verbunden waren (kein Ärger mehr durchs „Erwischtwerden“, interessante Pausengestaltung usw.) haben bei einigen Jugendlichen später dazu geführt, das Rauchverhalten gänzlich einzustellen.

Besonders zu erwähnen ist, dass bislang keine jemals an einem Anti-Rauchkurs teilnehmende Schülerin oder teilnehmender Schüler nach Beendigung des Kurses wieder durchs Rauchen in der Schule aufgefallen ist.

KONZEPTION
SCHULISCHE MASSNAHMEN
KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
AUS DER PRAXIS
VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
INFOBLÄTTER

Fazit:

Heute gilt unsere Schule bei allen am Schulleben Beteiligten mit Selbstverständlichkeit als „rauchfrei“. Das Nichtrauchen ist ein fester und allgemein akzeptierter Teil der Schulregeln und des Schullebens. Natürlich gibt es hin und wieder Schülerinnen und Schüler, die durch Rauchen auffallen, jedoch hat sich die Zahl von anfänglichen fast 200 Vorfällen pro Schuljahr auf etwa 40 eingependelt. Hierbei handelt es sich meist um Zehntklässler und Oberstufenschüler, die im Umfeld der Schule, der so genannten Bannmeile erwischt werden.

Nicht nur diese Zahlen registrierter rauchender Schülerinnen und Schüler sind ein Erfolg, sondern auch die spürbar gewachsene Glaubwürdigkeit und Transparenz der Kampagne. Der Kontakt zwischen aufsichtführenden Kollegen und Schülern ist nun wesentlich entspannter, wenn es doch mal um unerlaubtes Rauchen geht. Auf der Grundlage klarer Regeln hat sich die Konfliktregelung zwischen Schülern und Lehrkräften vereinfacht und entdramatisiert.

Neben den positiven gesundheitlichen Wirkungen, die mit der Rauchfreiheit für die Schülerinnen und Schüler verbunden sind, gibt es auch positive Wirkungen auf Schulentwicklung und Schulklima. Die anfänglichen Diskussionen im Kollegium sowie mit allen anderen am Schulleben Beteiligten, sowie die Umsetzung der Maßnahmen hat zur Förderung einer Schulidentität und einem Wir-Gefühl zur Rauchfreiheit bei allen beteiligten Gruppen beigetragen.

Wir konnten gleichzeitig feststellen, dass gewalttätige Auseinandersetzungen unter Schülerinnen und Schülern sich stark reduziert haben. Insbesondere in den Rauchercliquen kam es in früheren Jahren häufig zu Spannungen aufgrund des Dominanzverhaltens rauchender Jugendlicher.

Günstig haben sich unsere Bemühungen um eine Verbesserung der Pausengestaltung auf das Rauchverhalten ausgewirkt – insbesondere bei älteren Schülerinnen und Schülern. Gruppenkontakte „um zu rauchen“ spielen seitdem keine größere Rolle mehr.

Ingo Fricke, Didaktische Leitung, Britta Meyer-Ahrens, Diplom-Sozialpädagogin



2. Schulen mit Sekundarstufe 2

Schulen mit Sekundarstufe 2 sind Gymnasien, Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe oder berufsbildende Schulen. Die meisten der folgenden Aussagen gelten auch für berufsbildende Schulen und Oberstufenzentren, deren Besonderheiten in Abschnitt 3. ergänzt werden (siehe Seite 97).

Einstieg in das Rauchen

In Schulen mit Sekundarstufe 2 werden meist auch Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 unterrichtet (Berufsschulen stellen hier eine Ausnahme dar). Diese jüngeren Schülerinnen und Schüler befinden sich im typischen Einstiegsalter und sind im Rahmen der Schule besonders gefährdet mit dem Rauchen zu beginnen.

In dieser Gruppe der möglichen „Einsteiger“ können – wie bereits erwähnt – rasche Erfolge in Bezug auf die Änderung des Rauchverhaltens erzielt werden. Diese Erfolge sind jedoch gefährdet, wenn Schülerinnen und Schüler der Oberstufe weiterhin in der Schule rauchen. Dabei ist es unerheblich, ob dies auf dem Schulgelände, vor dem Schultor oder in der Schulumgebung geschieht: Die Älteren sind Vorbilder, das Rauchen wird somit für die Jüngeren attraktiver. Die Duldung von Raucherecken für ältere Schülerinnen und Schüler oder von rauchenden Schülergruppen vor dem Schultor ist daher kontraproduktiv.

Machen Sie stattdessen den Versuch, mit den älteren Schülerinnen und Schülern bzw. der Schülervertretung ins Gespräch zu kommen. Thematisieren Sie die Verantwortung, die sie für die Jüngeren tragen. Die Bereitschaft, Verantwortung für jüngere zu übernehmen, ist bei vielen Schülerinnen und Schülern vorhanden. In manchen Gymnasien ist es vor diesem Hintergrund gelungen, ältere Schülerinnen und Schüler in die Aufsichten mit einzubeziehen.

Umgang mit abhängigen Schülerinnen und Schülern

Der konstruktiven Rolle, die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 2 einnehmen können, steht entgegen, dass es bei Schülerinnen und Schülern, die älter sind als 16 oder 17 Jahre, eine relativ hohe Quote von Rauchern gibt, die bereits stabile Konsummuster aufweisen und nikotinabhängig sind. Ein gewisser Teil von ihnen sieht sich aufgrund von Entzugssymptomen nicht in der Lage, über den gesamten Vormittag hinweg nicht zu rauchen.

In Bezug auf diese Schülergruppe sollten Sie folgendes beachten:

- *Sorgen Sie dafür, dass es für diese Schülerinnen und Schüler Motivierungs- und Ausstiegsangebote gibt (siehe Seite 105 ff.), sei es innerhalb Ihrer Schule oder in Fachstellen Ihrer Region.*
- *Versuchen Sie, mit den Schülerinnen und Schülern auf partnerschaftlicher Ebene Regeln auszuhandeln, die von der Mehrheit getragen werden. Solchen Vereinbarungen können sich auch rauchende Schüler nicht einfach entziehen.*
- *Setzen Sie die Rauchverbote auf dem Schulgelände und in der Umgebung konsequent um. Es zeigt sich oft, dass die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die „unbedingt rauchen müssen“, kleiner ist als vermutet.*

Einzelne Schülerinnen und Schüler, die auf die Zigarette nicht verzichten wollen oder können, ziehen sich zum Rauchen in Freistunden oder großen Pausen meist in einen Bereich außer Sichtweite der Schule zurück. Das ist zwar kein angestrebtes Verhalten, ist aber anzuerkennen, da es dem Schutz der jüngeren Schülerinnen und Schüler dient.

Beispiel 4:

Das Robert Koch-Gymnasium in Deggendorf/Bayern

Das Robert Koch-Gymnasium hat 800 Schülerinnen und Schüler und 60 Lehrkräfte und befindet sich im Schulzentrum Deggendorf unter einem Dach mit einer Wirtschafts- und einer Berufsschule. Die Schule wurde wegen ihrer Rauchfrei-Aktivitäten im Sommer 2006 von der Bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet.

Stand vor Einführung der „Rauchfreien Schule“

- Unsere Schule hat mit den anderen Schulen des Schulzentrums einen gemeinsamen Eingangsbereich, und die Schulanlage ist öffentlich zugänglich.
- Im Bereich des Haupteingangs halten sich rauchende Jugendliche auf, die überwiegend Schülerinnen oder Schüler der Berufsschule sind.
- Obwohl dies nicht gestattet ist, gehen Schülerinnen und Schüler unseres Gymnasiums zum Rauchen in den Pausenhof der Berufsschule nebenan oder in die Fahrradhalle, die außerhalb des Aufsichtsbereichs des Gymnasiums liegt.
- Es gibt keine Absprachen zwischen den Schulen zum Umgang mit Rauchern in den gemeinsamen Bereichen.
- Es gilt ein Rauchverbot bis einschließlich 11. Klasse.
- Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Verweis.
- Für 12. und 13. Klasse gibt es einen Raucherhof, der von allen Seiten einsehbar ist.
- Einzelne Lehrkräfte haben bereits seit Jahren versucht, das Rauchen im „Raucherhof“ abzuschaffen.
- Die Zahl der Raucher im Kollegium ist mit der Zeit gesunken.

Vorbereitungsphase 1 (2003/2004):

- Seit Beginn des Schuljahrs 2003/2004 gibt es von zwei Kollegen Bemühungen, das Rauchen in der Schule ganz abzuschaffen. Diese Kollegen gründeten eine Arbeitsgruppe zur „rauchfreien Schule“, zu der andere Kollegen eingeladen wurden und hinzukamen.
- Während des ganzen Schuljahrs gibt es intensive Diskussionen im Unterricht, in Vertretungsstunden und auch in persönlichen Gesprächen mit Oberstufenschülern über die Einführung der rauchfreien Schule.
- Hauptargument der Pädagogen: Ältere Schülerinnen und Schüler sind Vorbilder für die jungen; daraus erwächst eine Verantwortung für die Gesundheit der jüngeren Schülerinnen und Schüler.
- Das Rauchverbot soll also mit möglichst hoher Zustimmung der Oberstufenschüler eingeführt werden (Überzeugung statt Zwang).

Vorbereitungsphase 2 (Frühjahr 2004):

- Der Schulleiter unterstützt die Bestrebungen, das Rauchen in der Schule abzuschaffen und schlägt die Teilnahme am bayerischen Modellprojekt „Rauchfreie Schule“ vor.
- Die Lehrerkonferenz beschließt einstimmig das Vorhaben zur rauchfreien Schule.
- Die Pädagogen sind sich einig, dass das Rauchverbot in der Schule für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Gäste sowie das sonstige Schulpersonal gelten soll (Sekretärinnen, Hausmeister usw.).
- Die Lehrerkonferenz beschließt außerdem, dass das Modellprojekt von allen Pädagogen – also auch vom Schulleiter – getragen werden soll und nicht nur von zwei verantwortlichen Pädagogen.
- Eine intensive Präventionsarbeit im Unterricht und außerhalb soll schon in der Unterstufe beginnen (u. a. mit den Materialien der BZgA).

Vorbereitungsphase 3 (Herbst 2004):

- Die Lehrerkonferenz beschließt u.a. einen Maßnahmenkatalog bei Verstößen gegen das Rauchverbot.
- Die Schülervertretung stimmt dem Projekt unter der Bedingung zu, dass die Lehrkräfte ebenfalls nicht mehr in der Schule rauchen.
- Der Elternbeirat befürwortet das Vorhaben „Rauchfreie Schule“, obwohl der Vorsitzende Raucher ist.
- Das Schulforum (paritätisches Gremium aus Schüler-, Eltern- und Pädagogenvertretern und Schulleitung mit organisatorischen Kompetenzen) stimmt dem Projekt ebenfalls zu.
- Im Dezember 2004 gibt es ein Gespräch des Schulleiters und eines Vertreters der Arbeitsgruppe zur rauchfreien Schule mit den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 12 und 13. Die Schülerinnen und Schüler dieser Klassen stimmten dem Maßnahmenkatalog bei 3 Gegenstimmen zu.

Die Umsetzung des Programms wird mit Beginn des Jahres 2005 gestartet.

Maßnahmenkatalog

Im Lehrerzimmer steht der „Raucherordner“ mit folgenden Informationen:

- Bei Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 11 werden die Eltern durch eine Benachrichtigung vom Verstoß gegen das Rauchverbot informiert.
- Bei Unter- und Mittelstufenschülern erfolgt das durch einen Verweis.
- Im Raucherordner werden die Vorfälle auf der jeweiligen Klassenliste notiert, so dass leicht erkennbar ist, wie viele Verstöße gegen das Rauchverbot es bei einer Schülerin oder einem Schüler bereits gab.

KONZEPTION
SCHULISCHE MASSNAHMEN
KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
AUS DER PRAXIS
VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
INFOBLÄTTER

Zusätzlich zur Elterninformation und Verweis gibt es folgende Sanktionen:

- 1. Vorfall:** Fragebogen ausgeben (Formblatt im Anti-Rauch-Ordner), einsammeln und hinter der Klassenliste einheften.
- 2. Vorfall:** Beim Direktorat melden wegen Einteilung zum Sozialdienst.
- 3. Vorfall:** Direktorat wie 2. und Termin beim Schulleiter, Raucherbiografie schreiben, Gespräch mit dem Suchtpräventionsbeauftragten.

Weitere Präventionsmaßnahmen:

- Handreichung „Rauchen“ der BZgA mit vorbereiteten Unterrichtseinheiten.
- Die Fachschaften Biologie, Deutsch und Religion erhalten Ordner mit Informationen zum Thema Rauchen, z.B. über Werbemethoden der Tabakindustrie, Suchtpotenzial von Nikotin, Rauchen und Gruppenverhalten, Kopiervorlagen und Vorlagen für Erfahrungsberichte.
- Projekt „Be Smart“ in 5., 6. und 7. Jahrgangstufe wird im 3. Jahr weitergeführt.
- Projekt „SELF“ der Uni Erlangen in 6. Jahrgangstufe.

Ergebnisse und Planung

Positive Ergebnisse:

- Grundsätzliche Akzeptanz der rauchfreien Schule durch die Schülerschaft.
- Identifikation der meisten Schülerinnen und Schüler der Unterstufe aber auch der Mittelstufe mit der Schule über das Projekt, d. h. Schülerinnen und Schüler begreifen sich z.B. im Verhältnis zum Nachbargymnasium als etwas Besonderes, als Vorreiter.
- Dieses Bewusstsein wird durch das positive Presseecho verstärkt.
- Es wurden im letzten Schulhalbjahr weniger als 15 Schülerinnen und Schüler registriert, die gegen die Rauchverbote verstoßen haben.
- Keine Schülerin oder kein Schüler hat gegen die Rauchverbote mehr als zweimal verstoßen.
- Die öffentliche Diskussion über Nichtraucher-Schutz unterstützt das Projekt.
- Von Seiten der Eltern gab es positive Rückmeldungen (manche Eltern zeigten ein schlechtes Gewissen, weil sie es noch nicht geschafft haben, selbst mit dem Rauchen aufzuhören).
- Deutlicher Rückgang rauchender Schülerinnen und Schüler in den letzten Monaten, insbesondere im gemeinsamen Schulbereich mit der benachbarten Berufsschule (Bereich des Haupteingangs).

- Die Abstimmung zwischen den Lehrkräften in Bezug auf rauchende Schülerinnen und Schüler hat sich im Kollegium verbessert. Die Kollegen halten sich selbst an die Rauchverbote. Einige haben seit Einführung der rauchfreien Schule sogar ganz aufgehört zu rauchen.
- Rückmeldungen der Kollegen zum ausgegebenen Unterrichtsmaterial sind positiv, die Ordner zu den Unterrichtseinheiten sind gut einsetzbar und kommen bei den Schülerinnen und Schülern gut an.

Noch bestehende Probleme:

- Unübersichtlichkeit des Schulgebäudes und der Außenanlagen erschweren die Aufsichten.
- Die Hausordnungen aller drei Schulen des Schulzentrums verbieten das Rauchen unter anderem auf dem Vorplatz vor dem Haupteingang. Die Schulen gehen mit diesem Rauchverbot jedoch noch unterschiedlich um, so dass es hier immer noch rauchende Schülerinnen und Schüler gibt. Weitere Abstimmungen zwischen den Schulen sind angestrebt.
- Manche Kollegen können erst nach und nach zur aktiven Mitarbeit gewonnen werden, weil sie durch zusätzliche andere Aufgaben und Arbeitszeitverlängerung schon sehr belastet sind.

Planung:

- Das Rauchverbot soll im nächsten Schuljahr auf einen größeren Kreis um die Schule ausgedehnt werden. Hierzu sind Gespräche in der Lehrerkonferenz und mit den Oberstufenschülern geplant.
- Die präventive Arbeit soll weiter verbessert werden, indem sich noch mehr Kollegen aktiv an den Kontrollen der Einhaltung der Rauchverbote beteiligen (über den offiziellen Aufsichtsplan hinaus) und an der präventiven Arbeit im Unterricht mitwirken.

Fritz Felux, Studiendirektor und Birger Pistohl, Studienrat



Beispiel 5: Das Kurfürst Joachim-Friedrich-Gymnasium in Wolmirstedt (Sachsen-Anhalt)

Das Kurfürst Joachim-Friedrich-Gymnasium in Wolmirstedt (10.500 Einwohner) wird von mehr als 1.200 Schülerinnen und Schülern besucht und beschäftigt 94 Pädagogen. Die Schule hat seit 2004 an einem Erprobungsprojekt der BZgA zur rauchfreien Schule teilgenommen.

1. Vorgeschichte

In früheren Jahren nutzte eine große Zahl von Schülerinnen und Schüler die Raucherecke unserer Schule zum Rauchen in den Pausen. Auch jüngere Schülerinnen und Schüler und Nichtraucher gesellten sich dazu. Es gab bequeme Bänke und viel Grün: eine „Raucherecke zum Wohlfühlen“. Das Rauchen war für die Schülerinnen und Schüler – auch die jüngeren – ein selbstverständlicher Anblick. Zigarettenstummel lagen auf dem Boden. Auch im nahen Schulhaus roch es nach Zigaretten.

Mit dieser Situation war die Mehrheit der Schülerschaft, des Kollegiums und der Elternschaft unzufrieden. Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sollte wieder mehr in den Mittelpunkt gestellt werden. Im Mai 2004 wurde daher von der Schulleitung beschlossen, sich am Modellprojekt „Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“ (Kooperation mit der Landesstelle für Suchfragen Sachsen-Anhalt und der BZgA) teilzunehmen.

2. Das Konzept

Zunächst wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche aus vier Kollegen besteht. Sie wird geleitet von der Oberstufenkoordinatorin unserer Schule. Unterstützt werden wir von der Schulleiterin und der großen Mehrheit der Kollegen.

In Abstimmung mit allen Kollegen, vielen Eltern sowie der Gesamtkonferenz wurde ein Regelwerk für unsere Schule erarbeitet und beschlossen. Für das Schuljahr 2005/06 konnten Schülerinnen und Schüler der Kursstufe einen Raucherpass beantragen. Dieses Formular musste den Eltern zur Unterschrift vorgelegt werden. Gleichzeitig wurden diese Schülerinnen und Schüler verpflichtet, im täglichen Rhythmus die Raucherecke zu säubern. Ein weiterer Schritt war die Verlegung der Raucherecke ab dem Schuljahr 2005/06 in eine unattraktive und ungemütliche Ecke unseres Pausenhofes. Dieser Bereich ist relativ klein und kann nicht von anderen Schülerinnen und Schülern eingesehen werden. Kollegen übernehmen die Aufsichten und kontrollieren die Raucherpass in den Pausen. Unser Regelwerk bildete den Rahmen für unseren Weg zur rauchfreien Schule.

3. Regeln und Maßnahmen

1. Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 bis 10 ist das Rauchen an unserer Schule untersagt.

Mit Sanktionen der Schule müssen diese Schülerinnen und Schüler rechnen, wenn sie rauchen:

- im Schulgebäude,
- auf dem Schulhof,
- im Umfeld der Schule.

2. Bis zum Ende des Schuljahrs 2005/2006 galt für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 11: Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 11 dürfen auf dem Schulgelände in der dafür bestimmten Raucherecke (Platz vor der ehemaligen Hausmeisterwohnung) und mit Raucherpass rauchen. Der Raucherpass enthält eine Bestätigung über die besuchte Klassenstufe sowie eine Einwilligung der Eltern für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren zum Rauchen ihres Kindes in der Raucherecke der Schule. Ohne Raucherpass ist Schülerinnen und Schülern, auch denen der 11. und höheren Klassen, das Rauchen in unserer Schule grundsätzlich untersagt.

Der Raucherpass muss von den Schülerinnen und Schülern ständig mitgeführt werden. Auf Verlangen des Aufsichtspersonals ist er den Lehrkräften zu zeigen. Es finden täglich Kontrollen in den Pausen durch die Aufsicht statt.

Seit Anfang des Schuljahrs 2006/2007 gilt auch für alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 das absolute Rauchverbot im Schulgebäude, auf dem Schulhof und im Umfeld der Schule.

3. Lehrerinnen und Lehrern ist das Rauchen in der Schule nur in dem hierfür bestimmten Raucherbereich (Balkon am Lehrerzimmer) gestattet. Dieser ist für die Schülerinnen und Schüler nur schwer einsehbar.
4. Vor der Schule werden Schilder „Rauchen Verboten“ aufgestellt.
5. Rauchen ohne Raucherpass zieht folgende Sanktionen nach sich:

1. Verstoß: Mitteilung an die Klassenlehrer.

2. Verstoß: Mitteilung an die Klassenlehrer, eine schriftliche Benachrichtigung der Eltern.

3. Verstoß: Mitteilung an die Klassenlehrer, eine schriftliche Benachrichtigung der Eltern, Allgemeinnützliche Tätigkeit in der Schule.

4. Verstoß: Mitteilung an die Klassenlehrer, eine schriftliche Benachrichtigung der Eltern, Teilnahme an einem Antiraucherkurs.

Wiederholte Verstöße gegen die getroffenen Vereinbarungen werden bei Schülerinnen und Schülern bis zur 10. Klasse in geeigneter Form in den Bemerkungen zum Lern- und Sozialverhalten auf dem Zeugnis eingebracht.

4. Ergebnisse und weitere Vorhaben

Die rauchenden Schülerinnen und Schüler waren zu Beginn des Programms zur rauchfreien Schule sehr negativ eingestellt. Es musste viel Überzeugungsarbeit geleistet werden. Wir Lehrerinnen und Lehrer müssen uns den Beschwerden der Schülerinnen und Schüler über die eingeschränkten Rauchmöglichkeiten in vielen Diskussionen stellen. Dies betrifft insbesondere auch die Forderung an die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe, im Umfeld der Schule das Rauchen einzuschränken bzw. zu beenden.

Die Zahl der rauchenden Schülerinnen und Schüler hat seit Beginn des Programms erheblich abgenommen. Zwar besaßen bis Ende des Schuljahrs 2005/2006 ca. 50 Schülerinnen und Schüler einen Raucherpass. Es hat sich jedoch gezeigt, dass insbesondere die „Gelegenheitsraucher“ und nicht rauchende Klassenkameraden der Raucher sich kaum noch in der Raucherecke aufhielten.

Zum Schuljahrsbeginn 2006/2007 wurde daher ein generelles Rauchverbot für alle Schülerinnen und Schüler eingeführt, d. h., auch die älteren Schülerinnen und Schüler dürfen auch mit Raucherpass nicht mehr im schulischen Bereich rauchen. Diese Regelung wird von den Schülerinnen und Schülern weitgehend akzeptiert und eingehalten. Diese positive Entwicklung ist auch auf eine intensive Auseinandersetzung mit den Schülerinnen und Schülern zum Thema Rauchen zurückzuführen.

Die Diskussion über die schädlichen Auswirkungen des Rauchens auf die Gesundheit der Rauchenden und der Passivrauchenden sowie den Sinn des Zigarettenkonsums wurde und wird in verschiedenen schulischen Veranstaltungen und im Unterricht geführt. Speziell in Fächern Deutsch, Biologie, Ethik und Sozialkunde werden die Themen der Rahmenrichtlinien genutzt, um sich mit der Thematik des Tabakkonsums intensiv auseinanderzusetzen.

Gegenwärtig werden zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern Angebote für eine aktive Pausengestaltung erarbeitet, um auf diese Weise attraktive Alternativen zum Rauchen in den Pausen zu entwickeln.

Die Schulleiterin führte mit allen rauchenden Kollegen Gespräche über ein generelles Rauchverbot an unserer Schule. Auch diese Kollegen erklärten sich bereit, uns bei unserem Projekt zu unterstützen. Ab dem Schuljahr 2006/2007 wird das Rauchverbot in unserer Schule auch für das gesamte Schulpersonal umgesetzt.

Andreas Schmidt, Fachleiter, AG „Schule rauchfrei“



3. Berufsschulen

Die Möglichkeit, an das Verantwortungsbewusstsein der Rauchenden gegenüber Einsteigern zu appellieren, spielt in berufsbildenden Schulen eine untergeordnete Rolle, da es diese unteren Jahrgänge nicht gibt. Eine konstruktive Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler an einem „Rauchfrei-Programm“ wird auch dadurch erschwert, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund des dualen Systems der Ausbildung sich meist nur tageweise in der Berufsschule aufhalten und daher ein wesentlich geringeres „Wir-Gefühl“ in Bezug auf die Schule entwickeln.

In Berufsschulen hat sich gezeigt, dass sich bei der Umsetzung schulischer Rauchverbote das Rauchen meist in die Umgebung der Schule verlagert. Dort bilden sich in den Pausen oft große Rauchergruppen. In diesem Zusammenhang kann es zur Verunreinigung der Bürgersteige durch Kippen oder zu Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs und Beschwerden der Nachbarn kommen.

Vor diesem Hintergrund haben sich in Berufsschulen vor allem folgende Ansätze bewährt:

- *Richten Sie eine schulinterne Arbeitsgruppe ein, um eine breite Basis für Ihre Initiativen in der Schule zu gewinnen.*
- *Gehen Sie Schritt für Schritt vor. Manchmal sind zeitlich befristete Übergangslösungen eine notwendige Grundlage, um gemeinsam voranzukommen.*
- *Beziehen Sie außerschulische Fachleute zum Thema Sucht bzw. Tabakabhängigkeit in die Programmentwicklung mit ein.*
- *Setzen Sie Regeln und Maßnahmen in Kraft, die Sie in der Schulöffentlichkeit diskutiert haben und setzen Sie sich für eine konsequente Umsetzung im Rahmen der Pausenaufsichten ein.*
- *Initiiieren bzw. verstärken Sie die Aufklärungsarbeit zum Thema Tabakkonsum mit dem Ziel, Unterstützung für die rauchfreie Schule zu gewinnen und rauchende Schülerinnen und Schüler zum Aufhören zu motivieren (z. B. Gesundheitstage, verpflichtende Unterrichtseinheiten zum Thema Rauchen).*
- *Vermitteln Sie Ausstiegshilfen – auch für Lehrkräfte.*
- *Scheuen Sie sich nicht, das Rauchen im Umfeld der Schule zu thematisieren. Suchen Sie hier die Zusammenarbeit mit der Kommune (z. B. dem Ordnungsamt).*
- *Beziehen Sie die Ausbildungsbetriebe mit ein. Dürfen die Schülerinnen und Schüler in den Ausbildungsbetrieben rauchen oder nicht? Versuchen Sie, sich abzustimmen und darauf hinzuwirken, dass die Förderung des Nichtrauchens stärkere Beachtung findet.*
- *Machen Sie das Nichtrauchen attraktiv durch Maßnahmen zur Gestaltung des Schulhofs oder alternative Aktivitäten.*

Beispiel 6:

Die „BBS IV“, berufsbildende Schule in Braunschweig

Die Berufsbildende Schule IV (BBS IV) Braunschweig besetzt die fachlichen Felder Gesundheit, Pflege und Körperpflege. In unserer Schule gibt es gegenwärtig 51 Lehrkräfte sowie ca. 1.200 Schülerinnen und Schüler, davon sind 91 % weiblich, etwa 5 % sind ausländischer Herkunft.

Die BBS IV nimmt am Landesprojekt „eigenverantwortliche Schule“ teil und arbeitet auch im Bereich des Qualitätsmanagements. Sie war die erste berufsbildende Schule Niedersachsens, die sich einer Schulinspektion unterzog („Schule im Qualitätsnetzwerk Niedersachsen“).

Seit Januar 2005 beteiligt sich die Schule am Pilotprojekt des Niedersächsischen Kultusministeriums „Rauchfrei in Niedersachsen – Berufsschulen auf dem Weg!“

Vorgeschichte:

Die Raucherecke auf dem Schulhof war in früheren Jahren immer wieder Thema in der Schule und in der Gesamtkonferenz. Trotz bereitgestellter Sandeimer für die Kippen wurde der Schulhof nicht sauber gehalten. In den Pausen bildete sich eine dichte Rauchwolke über der Raucherecke, die in die darüber liegenden Unterrichtsräume zog.

Außerdem rauchten Schülerinnen und Schüler auf den Wegen um die Schule herum sowie in einer benachbarten kleinen Einkaufspassage, in der man sich bei Regen unterstellen konnte. Dort standen Schülerinnen und Schüler oftmals in größeren Gruppen zusammen, so dass Passanten und Kunden nicht durchkamen und es zu Beschwerden der Nachbarn kam.

Da die BBS IV Fachkräfte im Gesundheitsbereich ausbildet und im Leitbild der Schule die Gesundheitsförderung der Schülerinnen und Schüler verankert ist, wurden Forderungen im Kollegium laut, das Rauchen in der Schule zu untersagen.

1. Phase: Entwicklung (2003/2004)

Die Gesamtkonferenz beschließt im Dezember 2003 auf Antrag der „AG Schulleben“ (Arbeitsgruppe zur schulischen Qualitätsentwicklung), eine Projektgruppe „Rauchfreie Schule“ einzurichten, die sich aus Lehrkräften und der schulischen Sozialpädagogin zusammensetzt. Mit Unterstützung der Schulleiterin und auf der Grundlage des BZgA-Leitfadens „Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“ wird ein erstes Konzept zur Rauchfreiheit unserer Schule entwickelt, das in der Gesamtkonferenz im Juni 2004 beschlossen wird:

Es werden **Rauchverbote** festgelegt für:

- das Schulgebäude,
- das Schulgelände,
- für die Umgebung der Schule.

Als „Bannmeile“, in der Schülerinnen und Schülern das Rauchen nicht erlaubt war, werden die öffentlichen Wege, die das gesamte Schulgelände umgeben sowie die benachbarte Einkaufspassage festgelegt.

Für Pädagogen und das übrige schulische Personal gelten die gleichen Regeln. Pädagogen dürfen außerdem in Gegenwart von Schülerinnen und Schülern nicht rauchen.

Für Schülerinnen und Schüler, die gegen die Rauchverbote verstoßen, werden zunächst zwei **Sanktionsmöglichkeiten** festgelegt:

- 1. Verstoß:** Ein Fragebogen zum Rauchverhalten wird ausgefüllt und über den Hausmeister wird eine Arbeit erledigt (z. B. Hof fegen, Blumen gießen, Unkraut rupfen).
- 2. Verstoß:** Gespräch mit der Schulsozialarbeiterin über das Fehlverhalten und das Thema „Rauchen als Sucht“.

Jeder Verstoß wird ins Klassenbuch eingetragen und fließt mit in die Bewertung des Sozialverhaltens im Zeugnis ein.

Es wird ein „Vorfallbuch“ angelegt, in das die aufsichtführenden Lehrkräfte die Verstöße gegen die Rauchverbote eintragen. Ein Mitglied der AG „rauchfreie Schule“ kontrolliert die Erledigung der Aufgaben der Schülerinnen und Schüler.

Darüber hinaus droht den Schülerinnen und Schülern ein Bußgeld der Stadtverwaltung in Höhe von 20 €, wenn sie im öffentlichen Raum Zigarettenstummel nicht ordnungsgemäß entsorgen.

Dem liegt eine Absprache mit dem Ordnungsamt zugrunde, die Umgebung der Schule verstärkt darauf hin zu kontrollieren. Wegen Personalknappheit kann dies vom Ordnungsamt allerdings nur mit Einschränkungen geleistet werden. In Einzelfällen wurde allerdings tatsächlich an Schülerinnen und Schülern unserer Schule ein Bußgeld verhängt.

Als **weitere Maßnahmen** werden eingeführt:

Darüber hinaus wird auf freiwilliger Basis für rauchende Schülerinnen und Schüler ein Kurs zur Änderung des Rauchverhaltens durchgeführt. Außerdem wird durch die Schulsozialarbeiterin ein Beratungsangebot eingerichtet, das Schülerinnen und Schülern bei der Entwöhnung Unterstützung anbietet. Für dieses Angebot melden zehn Schülerinnen und Schüler Interesse an, von denen fünf tatsächlich auch Einzelgespräche in Anspruch nehmen. Bei Einschulung werden die Schülerinnen und Schüler über das schulische Rauchfrei-Programm informiert und unterschreiben eine Verpflichtung, das Rauchverbot einzuhalten. Sie werden über die Konsequenzen bei Verstoß gegen die Rauchverbote und die Möglichkeit der Bußgeld-erhebung über die Stadtverwaltung aufgeklärt.

Außerdem werden gesundheitspädagogische Unterrichtsinhalte zum Thema Rauchen für die Schule festgelegt.

Die AG „Rauchfreie Schule“ wird dauerhaft mit der Maßnahmenkontrolle und Konzeptevaluation beauftragt.

2. Phase: Umsetzung (2004/2005)

Das Konzept wird ab dem Schuljahr 2004/05 im schulischen Alltag umgesetzt. In diesem Schuljahr werden 61 Verstöße dokumentiert, davon vier Zweitverstöße und zwei Drittverstöße. Mit Hilfe der Klassenlehrkräfte werden die festgelegten Sanktionen für diese Schülerinnen und Schüler umgesetzt.

KONZEPTION
SCHULISCHE MASSNAHMEN
KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
AUS DER PRAXIS
VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
INFOBLÄTTER

Lehrkräfte kontrollieren die Bannmeile um die Schule herum. Dies wird von einigen Schülerinnen und Schülern nicht akzeptiert, u.a. weil es ein solches Verbot in den benachbarten drei Schulen nicht gibt. Das hat gelegentlich zur Folge, dass Schülerinnen und Schüler unserer Schule notiert werden, Schülerinnen und Schüler der anderen Schulen, die gleichzeitig rauchen, jedoch nicht mit Konsequenzen rechnen müssen.

In den Gesprächen mit der schulischen Sozialpädagogin (Sanktion bei 2. Verstoß) zeigten die Schülerinnen und Schüler meist Einsicht. Einige kritisieren das Rauchverbot außerhalb des Schulgeländes. Nur wenige sind unkooperativ und nicht bereit, etwas an ihrem Rauchverhalten zu ändern. Vier Schülerinnen und Schüler bekunden die Absicht, das Rauchen zu beenden und werden durch Informationsmaterial oder Weiterverweisung unterstützt.

Die Regeln, die sich auf Pädagogen und die anderen Mitglieder des schulischen Personals beziehen, werden eingehalten. Pädagogen rauchen nicht in der Schule oder der „Bannmeile“ und nicht in Gegenwart der Schülerinnen und Schüler.

3. Phase: Weiterentwicklungen Konzept (2005/2006)

Ab Januar 2005 beteiligt sich unsere Schule am Pilotprojekt des Niedersächsischen Kultusministeriums „Rauchfrei in Niedersachsen – Berufsschulen auf dem Weg!“

In diesem Zusammenhang wird im Februar 2005 eine Befragung bei 789 Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Diese Befragung ergibt, dass es 40,1 % Nichtraucher, 11,4 % Gelegenheitsraucher und 48,5 % regelmäßige Raucher gibt. Die Gesamtkonferenz beschließt, die Befragung jährlich zu wiederholen.

Im ursprünglich verabschiedeten Sanktionskatalog wurden nur für zwei Vorfälle Maßnahmen festgelegt. Da im Jahre 2005 bei einer Schülerin drei Rauchverstöße registriert wurden, beschließt die Gesamtkonferenz im Oktober 2005 folgende Ergänzung:

3. Verstoß: Die Klassenkonferenz legt eine pädagogische Maßnahme fest (umfangreichere Aufgabe, die vom Schüler zu erledigen ist).

4. Verstoß: Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmenkonferenz wird einberufen.

Darüber hinaus wird festgelegt, dass sich jede Abteilung eines Fachbereiches verpflichtet, bis zum Schuljahrsende 2005/06 eine Unterrichtseinheit zur Rauchprävention zu konzipieren, ab dem Schuljahr 2006/07 umzusetzen und fortlaufend zu evaluieren. Im Juni 2006 verabschiedet die Gesamtkonferenz ein überarbeitetes Regelwerk und ein vereinfachtes Vorgehen bei der Umsetzung der Sanktionen.

Ergebnisse

Im Vergleich zum Schuljahr 2004/2005 wird im Schuljahr 2005/06 eine Verdoppelung der Verstöße gegen die Rauchverbote registriert (141 Verstöße davon 25 Zweitverstöße und sechs Drittverstöße). Ursache hierfür ist die Einbeziehung der Bannmeile um die Schule herum, die im Jahr zuvor weniger kontrolliert wurde.

Auf Seiten der Rauchenden wird das Konzept zur rauchfreien Schule, insbesondere das Rauchverbot in der Umgebung der Schule, erwartungsgemäß häufig kritisiert. Dennoch hat sich während der Pausen das Ausweichen von Schülerinnen und Schülern zum Rauchen in die Umgebung der Schule nach und nach verringert. Viele Schülerinnen und Schüler scheuen nun den Aufwand, sich weit von der Schule zu entfernen, um zu rauchen. Auch die nahe gelegene Einkaufspassage wird aufgrund der Kontrollen seltener zum Rauchen aufgesucht.



Leider gibt es von Seiten der Schülerinnen und Schüler und Eltern kaum Beteiligung bei der Entwicklung des Konzepts. Dies scheint bei Auszubildenden im dualen System an mangelnden Zeitressourcen wegen der Vollzeitbeschäftigung in den Betrieben zu liegen, bei den übrigen Vollzeitleisten möglicherweise ebenfalls, da viele Schülerinnen und Schüler Nebenjobs haben. Die Entwicklung und Weiterentwicklung des Konzepts „Rauchfreie Schule“ war arbeitsintensiv und musste ohne Stundenanrechnungen neben dem normalen Unterricht und den anderen Aufgaben bewältigt werden. Allerdings lohnt es sich!

Der Regel- und der Sanktionskatalog haben sich im Wesentlichen bewährt. Dies zeigt sich auch darin, dass es einen vierten Verstoß gegen die bestehenden Rauchverbote bislang noch bei keiner Schülerin und keinem Schüler gab.

In naher Zukunft möchte die AG „Rauchfreie Schule“ die Einführung eines Belohnungssystems für das Nichtrauchen in der Schule einführen und mit den Betrieben zum Thema Tabakprävention kooperieren.

Der neue Erlass zur generellen Rauchfreiheit in den Schulen in Niedersachsen brachte zwar grundsätzlich Rückenwind für unser Vorhaben. Da die Regeln unserer Schule jedoch teilweise darüber hinausgehen, leiten einige Schülerinnen und Schüler für sich das Recht ab, außerhalb des Schulgeländes zu rauchen und berufen sich dabei auf andere Schulen, in denen es solche Verbote nicht gibt.

Christel Werner, Schulleiterin, Annegret Beer für die AG „Rauchfreie Schule“

V. Nicht mehr rauchen: verhaltensbezogene Maßnahmen





KONZEPTION
SCHULISCHE MASSNAHMEN
KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
AUS DER PRAXIS
VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
INFOBLÄTTER

Die bisher vorgestellten Interventionen bewegen sich überwiegend auf der „systemischen Ebene“: Thematisiert wurden Regeln und Maßnahmen, die strukturelle Bedeutung im Rahmen der Schule oder der Klasse besitzen.

Die folgenden Abschnitte beziehen sich auf die „individuelle Ebene“, d. h. auf den einzelnen rauchenden Schüler bzw. die einzelne rauchende Lehrkraft, die ihr Rauchverhalten verändern will bzw. hierzu motiviert werden soll.

Hier eine Übersicht über die Schwerpunkte des folgenden Abschnitts:

1

Der Anti-Rauchkurs

 **Seite 105**

Der Anti-Rauchkurs richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die gegen die schulischen Rauchverbote verstoßen haben. Er fördert die Auseinandersetzung dieser Schülerinnen und Schüler mit dem eigenen Rauchverhalten und deren Bereitschaft, die schulischen Regeln zum Nichtrauchen einzuhalten. Der generelle Ausstieg der Schülerinnen und Schüler aus dem Rauchen ist nicht das primäre Ziel. Durch die angebotenen Informationen und Reflexionen zum Rauchen sollen die Schülerinnen und Schüler allerdings gleichzeitig zu einem Ausstieg aus dem Tabakkonsum bzw. zu einer Reduzierung der Konsummenge motiviert werden.

2

Ausstiegshilfen für Jugendliche

 **Seite 106**

Während der Anti-Rauchkurs eher im Zusammenhang mit schulischen Sanktionen konzipiert ist, bieten Ausstiegsangebote auf der Grundlage von Freiwilligkeit eine unmittelbare Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler an, die sich bereits entschieden haben, das Rauchen generell zu beenden oder zu reduzieren.

3

Ausstiegshilfen für Erwachsene

 **Seite 111**

Da im Rahmen eines Rauchfrei-Programms auch von rauchenden Lehrkräften, von sonstigen Mitgliedern des Schulpersonals und auch von Eltern eine Änderung ihres Verhaltens gefordert wird, sollten auch Ausstiegshilfen für Erwachsene angeboten bzw. vermittelt werden. Das Rauchfrei-Programm schränkt auch das Rauchverhalten der Lehrkräfte im schulischen Rahmen ein. Für manche Kollegen ist dies ein Anlass, ihr Rauchverhalten neu zu überdenken. Es stärkt die Glaubwürdigkeit Ihres Programms, wenn Sie diesen Kollegen die passenden Hilfen für einen Ausstieg aus dem Rauchen vermitteln können.

1. Der Anti-Rauchkurs

Zielsetzung

Wenn in Ihrer Schule verbindliche Regeln zum Rauchen entwickelt und verabschiedet wurden, ist es unwahrscheinlich, dass sich gleich alle Schülerinnen und Schüler ohne weiteres an diese Vorgaben halten. Es gibt möglicherweise sogar einige Schülerinnen und Schüler, die wiederholt gegen das Rauchverbot verstoßen. Diese müssen dann – falls dies im Maßnahmenkatalog so vorgesehen ist (siehe Arbeitshilfe 7, Seite 48) – an einem „Anti-Rauchkurs“ Ihrer Schule teilnehmen.

Vorrangige Ziele des Anti-Rauchkurses sind die Förderung der Auseinandersetzung dieser Schülerinnen und Schüler mit dem eigenen Rauchverhalten und die Förderung der Bereitschaft, die schulischen Regeln zum Nichtrauchen einzuhalten. Der generelle Ausstieg der Schülerinnen und Schüler aus dem Rauchen ist nicht das primäre Ziel. Durch die angebotenen Informationen und Reflexionen zum Rauchen sollen die Schülerinnen und Schüler allerdings gleichzeitig zu einem Ausstieg aus dem Tabakkonsum bzw. zu einer Reduzierung der Konsummenge motiviert werden.

Der Anti-Rauchkurs

- ... ist eine disziplinarische Maßnahme. Sie übt Druck aus auf den rauchenden Schüler, die in der Schule bestehenden Rauchverbote einzuhalten (sanktionierender Aspekt).
- ... bietet dem Schüler gleichzeitig die Gelegenheit, sein Rauchverhalten insgesamt zu überprüfen und eine verantwortliche Haltung zum Rauchen zu entwickeln (reflexiver Aspekt).
- ... fördert nicht nur die Verantwortung des Schülers gegenüber der eigenen Gesundheit, sondern auch seine Vorbildrolle gegenüber jüngeren Schülern (sozialer Aspekt).

Mit dem Anti-Rauchkurs können darüber hinaus Effekte angestrebt werden, die für das Schulprofil von Bedeutung sind:

Weitere mögliche Effekte des Anti-Rauchkurses:

- Der Anti-Rauchkurs kann helfen, einen verbesserten Zugang zu „schwierigen“ Schülern bzw. zu deren Eltern zu finden und mit ihnen individuelle Lösungen zu erarbeiten, die oftmals über das Thema Rauchen hinausreichen.
- Er kann zur Verbindlichkeit und Glaubwürdigkeit schulischer Beschlüsse und Regelungen generell beitragen.
- Er kann das „Schulprofil“ in Richtung auf eine gesundheitsfördernde Schule und damit das Image und das Ansehen der Schule u.a. bei den Eltern verbessern.



Das „Curriculum Anti-Rauchkurs“ bietet Ihnen eine komplette inhaltliche und didaktische Vorbereitung einschließlich aller Übungen, Materialien und Tests. Ein Exemplar befindet sich in der Umschlagklappe. Auf Bestellung werden Ihnen kostenlos weitere Exemplare zugeschickt (siehe Bestellliste).

KONZEPTION
SCHULISCHE MASSNAHMEN
KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
AUS DER PRAXIS
VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
INFOBLÄTTER

2. Ausstiegshilfen für Jugendliche

Ausgangslage

Während der Anti-Rauchkurs im Zusammenhang mit schulischen Sanktionen steht, basieren Ausstiegsangebote stets auf Freiwilligkeit: Die Schülerin oder der Schüler entscheidet selbst, ob er das Rauchen beenden will und er entscheidet auch selbst, welche Unterstützung er hierfür in Anspruch nehmen möchte.

Viele rauchende Schülerinnen und Schüler sind mit dem eigenen Rauchen unzufrieden: Eine Befragung der BZgA zeigt, dass zwei Drittel der Jugendlichen zwischen 16 und 19 Jahren und sogar drei Viertel der Befragten im Alter von 12 bis 15 Jahren das Rauchen bald beenden wollen. 72 % der jugendlichen Raucher haben bereits versucht, mit dem Rauchen aufzuhören (BZgA, 2004). Es ist daher wichtig, immer wieder im Einzelfall zu prüfen, bei welchen Jugendlichen welche Angebote sinnvoll sind und akzeptiert werden und wie viel Eigenständigkeit oder Fremdregie für die Betroffenen günstig oder nötig ist.

Je kürzer die bisherige Raucherkarriere und je geringer die Zahl der regelmäßig gerauchten Zigaretten, umso größer sind die Chancen, dass Aufhörversuche bei Jugendlichen erfolgreich verlaufen (Sargent et al., 1998). Auch die aktuellen Forschungsbefunde, nach denen sich bei Jugendlichen Abhängigkeits-symptome bereits nach kurzer Zeit einstellen (DiFranza, 2002), machen deutlich, dass Jugendliche in einer möglichst frühen Phase ihrer individuellen Raucherkarriere zur Beendigung ihres Zigarettenkonsums bewegt werden sollten.

Vor diesem Hintergrund ist die Nachfrage nach Ausstiegsangeboten bisher jedoch recht gering. Nicht alle Schülerinnen und Schüler benötigen beim Ausstieg Hilfe. Insbesondere Jugendliche, deren Konsummuster noch relativ instabil sind, können das Rauchen auch ohne Ausstiegshilfen beenden, wenn sie von der Notwendigkeit überzeugt sind oder sich in ihrer sozialen Umwelt eine Änderung ergibt, die das Rauchen beeinflusst.

So geben viele Jugendliche auf die Frage, was sich ändern müsste, damit sie das Rauchen aufgeben würden, an: „wenn meine Freundin/mein Freund auch aufhört“. Das Rauchen ist bei Jugendlichen in den frühen Phasen stärker abhängig von der sozialen Situation (Freunde) als von der Wirkung der Substanz.

Dies ist einer der Gründe, warum ein Rauchverbot in der Schule oder der Klasse, das Rauchen der Gelegenheits- und Sympathieraucher nachhaltig ändert. Das soziale Motiv für das Rauchen wird aufgelöst: das Gruppengeschehen in der Pause, mit dem das Rauchen verbunden war.

Die Mehrheit der jugendlichen Raucher ist zwar zu einer Änderung ihres Rauchverhaltens bereit, die Motivation zur Teilnahme an einem Entwöhnungsprogramm ist jedoch gering. Nur wenige sind bereit, professionelle Ausstiegsmaßnahme in Anspruch zu nehmen. Die Mehrheit steht solchen Angeboten eher skeptisch gegenüber (Gillespie et al., 1995, Leatherdale & McDonald, 2005).

Als Gründe für die Ablehnung einer Ausstiegsmaßnahme:

- „mein Wille ist stark genug“,
- „ich ziehe es vor, das selbst zu machen“,
- „es würde nicht funktionieren“,
- „Geldverschwendung“ bzw. „zu teuer“.

Die Erfahrungen zeigen bisher, dass schulische Ausstiegsangebote meist nur eine geringe Resonanz bei Schülerinnen und Schülern finden. Auch die Erfolgsraten bezogen auf die Schülerinnen und Schüler, die durch den Kurs das Rauchen beenden, entsprechen bisher nicht den Erwartungen.

Ausstiegskurse für Jugendliche

Auch aufgrund begrenzter personeller Ressourcen können Ausstiegsangebote für jugendliche Raucher nur selten in den Mittelpunkt des schulischen Rauchfrei-Programms gestellt werden. Suchen Sie daher die Kooperation mit einer Fachstelle oder einem Experten (z. B. über die Krankenkassen). Schaffen Sie für Ihre Schule verbindliche Möglichkeiten, ausstiegswillige Jugendliche dorthin zu verweisen, wo sie eine fachlich fundierte Beratung und Hilfe im Rahmen einer Gruppe oder durch Einzelgespräche erhalten.

Falls in Ihrer Region hierfür keine kompetenten Kooperationspartner bereitstehen, sollten Sie prüfen, ob in Ihrer Schule Ausstiegsangebote für rauchende Schülerinnen und Schüler geschaffen werden können. Ausstiegskurse oder Einzelberatungen für rauchende Jugendliche, die aufhören wollen, sind dann eine wichtige Ergänzung im Spektrum der Maßnahmen Ihres Rauchfrei-Programms.

Ausstiegskurse für Jugendliche finden in der Regel in kleinen Gruppen statt. Sie umfassen im Durchschnitt zwischen vier und acht Sitzungen (Sussmann, 2002). Die Interventionen basieren meist auf kognitiv-verhaltenstherapeutischen Methoden.

Als Schwerpunkte der Gruppenintervention haben sich bewährt (Milton et al. 2003, Lindinger, 2006):

- Information zur Tabakabhängigkeit und zu den Gesundheitsschäden,
- Selbstbeobachtung des Rauchverhaltens,
- Motivationsförderung,
- Entwicklung von Verhaltensalternativen,
- Rückfallprophylaxe und Umgang mit Entzugserscheinungen,
- Soziale Unterstützung und Belohnung.

Falls Sie einen Ausstiegskurs in Ihrer Schule anbieten wollen, können Sie sich weitgehend an dem Programm des Anti-Rauchkurses orientieren. Im Ausstiegskurs ebenso wie im Anti-Rauchkurs geht es darum, das Rauchverhalten gezielt zu verändern: Während beim Anti-Rauchkurs das Ziel der Beendigung des Rauchens in der Schule im Mittelpunkt steht, orientiert sich der Ausstiegskurs an der generellen Beendigung des Rauchens.

KONZEPTION
SCHULISCHE MASSNAHMEN
KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
AUS DER PRAXIS
VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
INFOBLÄTTER

Im Ausstiegskurs können Sie von Anfang an ein höheres Maß an Motivation und Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei den Schülerinnen und Schülern voraussetzen als im Anti-Rauchkurs. Die motivierenden Elemente, die Schülerinnen und Schüler von den Vorteilen des Nichtrauchens überzeugen sollen, sind daher im Ausstiegskurs von etwas geringerem Gewicht als im Anti-Rauchkurs.

Als Elemente für Ihren Ausstiegskurs können Sie vor allem folgende Abschnitte des Anti-Rauchkurses nutzen:

- Das persönliche Rauchprofil erarbeiten.
- Basisinformationen zum Thema Tabak und Zigarettenrauchen geben.
- Ziele festlegen und eine eigene Entscheidung zum Rauchverhalten treffen.
- Die Änderung vorbereiten.
- Das Vorhaben umsetzen.

Der Ausstiegskurs kann wirkungsvoll unterstützt werden, wenn Sie die Manuale „**Stop Smoking – Girls/Boys**“ den Schülerinnen und Schülern als Begleitmaterial in die Hand geben. Für viele der Aufgaben und Übungen des Ausstiegskurses finden sich Informationen und Instrumente in diesen Broschüren.

Einzelberatung

In der Regel besteht eine Einzelberatung mit dem Ziel der Entwöhnung aus den im Abschnitt zuvor genannten Elementen. Auch im Rahmen einer Einzelberatung sind die Ausstiegsmanuale „**Stop Smoking – Girls/Boys**“ als begleitendes Schülermaterial verwendbar. Einzelberatung bietet gegenüber dem Ausstiegskurs die Möglichkeit, das Vorgehen noch stärker auf die individuelle Situation der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers auszurichten.



Broschüren

Die Broschüren „**Stop Smoking – Girls**“ und „**Stop Smoking – Boys**“ der BZgA bieten Ausstiegshilfen für Jugendliche. Die geschlechtsspezifische Gestaltung erhöht die Attraktivität für Mädchen und Jungen.

Jugendliche bevorzugen häufig einen eigenständigen Weg aus dem Rauchen – ohne die Hilfe durch Erwachsene. Dies wird durch die Manuale unterstützt. Lehrkräfte können diese Broschüren insbesondere den Jugendlichen in die Hand geben, von denen Sie wissen oder vermuten, dass eine Ausstiegsbereitschaft besteht.

Sie können die Manuale auch unter www.rauch-frei.info («Bestellservice») anschauen oder herunterladen.

Weitere Ausstiegsmaterialien:

- Just be Smokefree, IFT-Nord, Kiel,
- Genug vom Blauen Dunst, Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention, Bern.

Internetangebote

Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule oder Ihrer Klasse, die das Rauchen beenden wollen oder mit diesem Gedanken spielen, können Sie auch ein Internetprogramm als Ausstiegshilfe empfehlen. Der Ausstieg Jugendlicher aus dem Rauchen kann durch Internetprogramme wirksam unterstützt werden. Dieses Medium kommt ebenso wie die Broschüren dem Wunsch Jugendlicher nach einem eigenständigen Ausstiegsversuch entgegen.

Ausstiegsprogramme im Internet knüpfen an den Gewohnheiten und Vorlieben von Jugendlichen an und nutzen die Attraktivität des Mediums. Im Unterschied zu den schriftlichen Materialien sind Internetprogramme interaktiv, d. h., sie reagieren auf die individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen, die in das Programm einsteigen. Auch die Niedrigschwelligkeit des Zugangs ist ein wichtiger Vorteil dieser Angebotsform.

Auf der Website www.rauch-frei.info der BZgA finden Jugendliche ein solches Rauchstopp-Programm. Zunächst erhalten sie auf der Grundlage von Tests eine Rückmeldung, die ihnen eine realistische Einschätzung ihres Rauchverhaltens ermöglicht.

Der Einstieg in das rauchfreie Leben erfolgt dann in mehreren Schritten: Auf der Grundlage von Empfehlungen, die sich aus dem individuellen Rauchprofil ableiten, können die Jugendlichen ihr persönliches Ziel festlegen, das mit dem Programm erreicht werden soll. Es wird der Tag X (Stopptag) fixiert, an dem das Rauchen beendet oder der Konsum reduziert werden soll. Es folgt eine intensive Vorbereitung auf den Ausstieg, da der Wille allein oft nicht ausreicht, um die Rauchgewohnheiten zu verändern.

KONZEPTION
SCHULISCHE MASSNAHMEN
KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
AUS DER PRAXIS
VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
INFOBLÄTTER

Das Programm liefert den Jugendlichen dabei eine Reihe von Tipps und Tricks, so dass jeder seine persönliche Ausstiegsstrategie entwickeln kann. Die Jugendlichen können auf Ihrem Weg in die Rauchfreiheit einen virtuellen persönlichen „Scout“ auswählen, der ihnen Mut macht und sie mit wertvollen Tipps versorgt.

Die Jugendlichen werden weitere vier Wochen nach dem Rauchstopp regelmäßig per E-Mail eingeladen, das Programm wieder zu besuchen. Sie werden dabei ermutigt, sich mit den noch bestehenden Schwierigkeiten auseinanderzusetzen und ihren Weg in die Rauchfreiheit fortzusetzen. In der „Rauchfrei-Community“ können sie mit anderen Jugendlichen ihre Erfahrungen austauschen.



Weitere Ausstiegsprogramme im Internet:

- www.justbesmokefree.de,
- www.feelok.de.

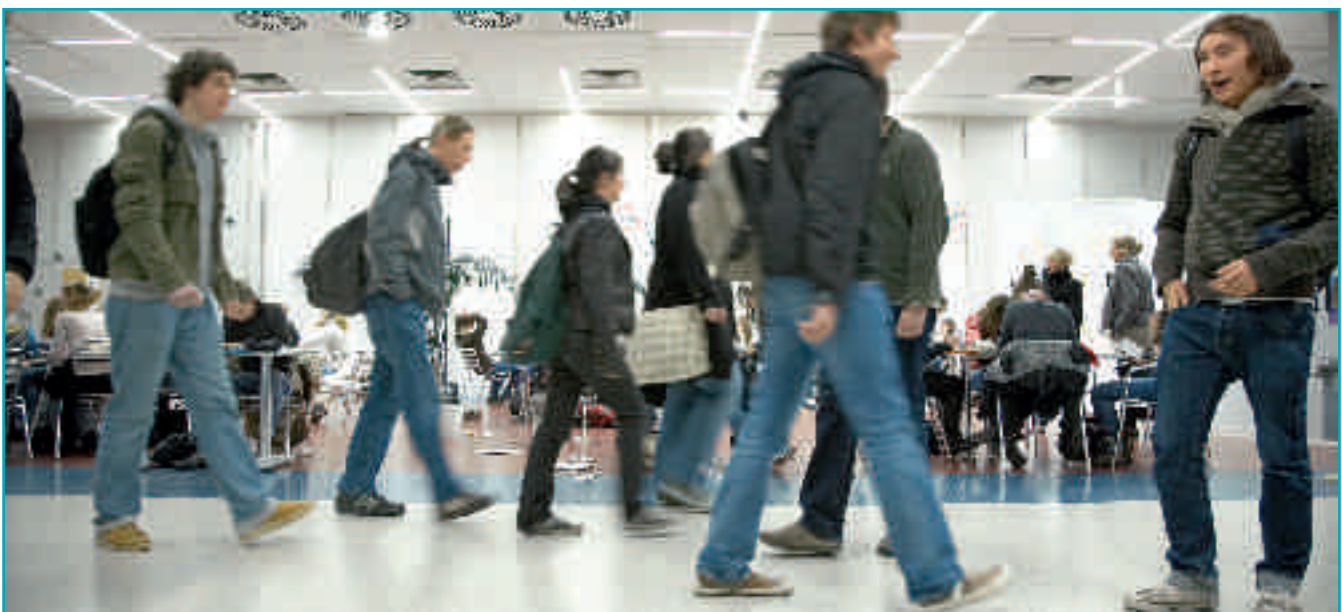
Beratungstelefon

In einigen Fällen ist es sinnvoll, Schülerinnen und Schüler auf die Telefonberatung der BZgA aufmerksam zu machen. Das ist vor allem dann der Fall, wenn Sie sich in Ihrer Region nicht auf die Hilfen einer Suchtberatungsstelle oder Präventionsfachstelle stützen können. Das Beratungstelefon der BZgA gibt Ihnen die Möglichkeit, mit Experten zu sprechen, die ggf. auch Jugendliche, die rauchfrei werden wollen, gezielt beraten. Sie erhalten auch Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Ausstiegsangebot. Informations- und Ausstiegsmaterial werden von der BZgA kostenlos zugeschickt.

Die BZgA-Telefonberatung zur Raucherentwöhnung:

Telefon: 01805/31 31 31 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Montag bis Donnerstag: von 10 bis 22 Uhr und Freitag bis Sonntag: 10 bis 18 Uhr



3. Ausstiegshilfen für Erwachsene

Durch das Vorhaben der rauchfreien Schule wird nicht nur an Schülerinnen und Schüler die Anforderung gestellt, das eigene Rauchverhalten zu ändern, sondern auch an die rauchenden Lehrer und Lehrerinnen und die anderen Mitglieder des schulischen Personals (Hausmeister, Sekretärin usw.). Für einige dieser Personen ist die Einführung der rauchfreien Schule nicht nur ein Anlass, das Rauchen in der Schule zu beenden, sondern ein Grund (endlich), ganz mit dem Rauchen aufzuhören.

Es erhöht die Glaubwürdigkeit Ihres Rauchfrei-Programms, wenn Sie diese Kolleginnen und Kollegen auf geeignete Ausstiegsangebote verweisen können.

Wie bei den Angeboten für Jugendliche gibt es auch hier Medien und Materialien, die als Unterstützung eines eigenständigen Aufhörversuchs dienen und Maßnahmen, die im Rahmen einer Gruppe oder Einzelberatung professionell angeleitet sind.

Gruppenkurse und Einzelberatung

Gruppenkurse und Einzelberatungen zur Tabakentwöhnung für Erwachsene haben sich bewährt und bieten oftmals eine wirkungsvolle Unterstützung bei den Ausstiegsversuchen Erwachsener.

Die Gruppenprogramme werden in folgenden Schritten mit maximal zwölf Personen durchgeführt.

Im **ersten Schritt** analysieren die Teilnehmer ihr Rauchverhalten und ihre Motivation, mit dem Rauchen aufzuhören. In der Gruppe wird die Motivation gestärkt. Gründe für bisherige Misserfolge beim Aufhören werden analysiert (1. bis 3. Stunde).

Im **zweiten Schritt** verändern die Teilnehmer ihr Rauchverhalten schrittweise, bis sie an einem festgelegten Tag das Rauchen ganz aufhören. Die Teilnehmer lernen somit, auslösende Situationen zu kontrollieren und schrittweise ihr Verhalten zu verändern. Nach der Hälfte des Programms wird das Rauchen beendet.

Im **dritten Schritt** werden das Nichtraucherverhalten und die Identität als Nichtraucher stabilisiert sowie Rückfällen vorgebeugt. Ein Schwerpunkt liegt in dieser Phase auf verschiedenen Alternativverhalten in Versuchungssituationen, in denen früher geraucht wurde, und Entspannungsübungen.

Die Kurse werden geleitet von geschulten Fachleuten, die entsprechend den Leitlinien der Krankenkassen nach § 20 SGB V anerkannt sind.

Informationen über Entwöhnungsangebote in Ihrer Region erhalten Sie durch:

BZgA-Telefonberatung zur Raucherentwöhnung

Telefon: 01805/31 31 31 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Montag bis Donnerstag: von 10 bis 22 Uhr und Freitag bis Sonntag: 10 bis 18 Uhr

Information bundesweiter Angebote zum Rauchverzicht erhalten Sie auch über folgende Datenbanken:

www.anbieter-raucherberatung.de

www.rauchfrei-programm.de

Broschüren

Erwachsene, die sich einen Ausstieg in eigener Regie zutrauen, können dies mit Anleitung der Broschüre „Ja, ich werde rauchfrei“ der BZgA tun. Aufhörwilligen Rauchern wird in diesem Heft eine praktische Anleitung gegeben, wie sie erfolgreich den Weg in die Rauchfreiheit bewältigen können. Die Broschüre beschreibt die einzelnen Schritte von der Vorbereitung des Rauchverzichts, über die genaue Planung und Gestaltung der ersten rauchfreien Tage bis hin zu den ersten Wochen ohne Zigarette. Darüber hinaus werden Möglichkeiten vorgestellt, wie eine Gewichtszunahme nach dem Rauchverzicht begrenzt werden kann.

Die Broschüre kann kostenlos bestellt werden bei der BZgA (Bestellnummer 31 350 000, siehe Bestellliste).

Weitere Broschüren

Raucherzimmer ade! Ein Leitfaden zur Tabakentwöhnung für Lehrkräfte. Hrsg. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS), Postfach 1369, 59003 Hamm.

Beratungstelefon

Falls Sie Kolleginnen und Kollegen oder ratsuchenden Eltern kein geeignetes Entwöhnungsangebot nennen können, sollten Sie auf die Telefonberatung der BZgA verweisen. Dort wird eine individuelle Beratung angeboten, Hilfestellung bei der Entwöhnung geleistet und ggf. können Sie Adressen von Raucherentwöhnungskursen in Ihrer Region erhalten. Außerdem werden auf Wunsch kostenlos Informations- und Ausstiegsbroschüren zugeschickt.

[Die BZgA-Telefonberatung zur Raucherentwöhnung](#)

Telefon: 01805/31 31 31 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Montag bis Donnerstag: von 10 bis 22 Uhr und Freitag bis Sonntag: 10 bis 18 Uhr

Weitere Telefonberatung für Raucher:

Rauchertelefon des Deutschen Krebsforschungszentrums

Tel.: 062 21/42 42 00, Montag bis Freitag 15 bis 19 Uhr

Internetgestützte Ausstiegshilfen

Das „Rauchfrei-Info“-Portal der BZgA begleitet Raucher, die mit dem Rauchen aufhören wollen, bei ihrem Rauch-Ausstieg und unterstützt sie mit individuellen Tipps und Informationen (www.rauchfrei-info.de).

Ein Schwerpunkt des Programms widmet sich positiven Alternativen zum Rauchen und regt dazu an, neue Motivationsquellen aufzuspüren. Dazu gehören zum Beispiel auch Anleitungen zur Entspannung und für mehr körperliche Aktivität. Beides soll das allgemeine Wohlbefinden steigern und ihnen den Verzicht auf die Zigarette erleichtern.

Das Programm ist kommunikativ gestaltet und bietet Möglichkeiten der Selbsteinschätzung der Motivation und des Konsumprofils (Abhängigkeit). Raucher, die mit dem Rauchen aufhören wollen, werden auf den Ausstieg vorbereitet und dabei begleitet.

Vor- und Nachteile des Rauchens für Jugendliche (Beispiel)

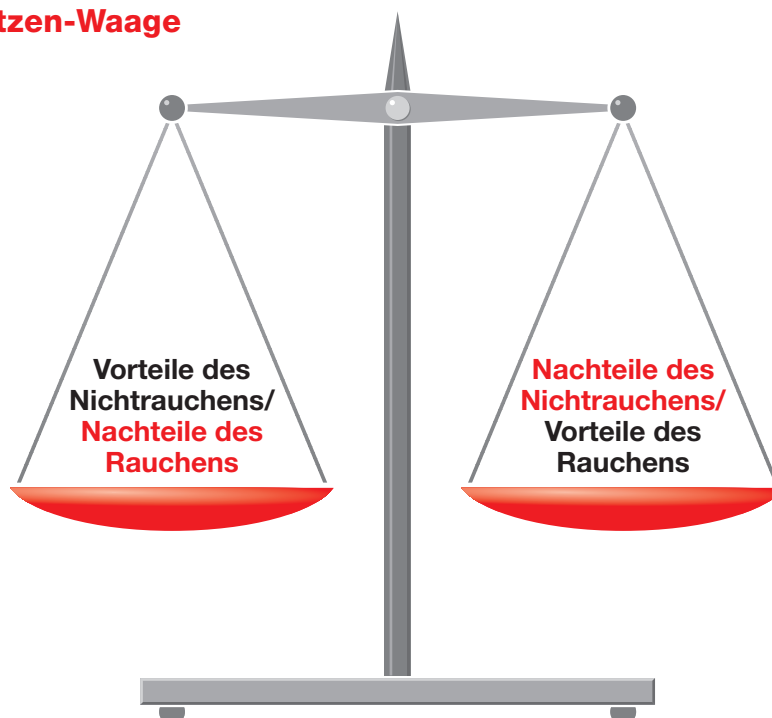
Positive Aspekte

- + zur Clique der Raucher gehören
- + Entspannung
- + „cool“ aussehen
- + erwachsen sein
- + Langeweile überbrücken
- + Gesprächseinstieg
- + gemütliches Ritual
- + weniger Appetit (schlank bleiben)
- + bessere Konzentration

Negative Aspekte

- Mundgeruch (Küssen!)
- Gefahr für spätere Schwangerschaft
- langfristig Gefahr von Impotenz
- Zähne werden gelb
- Rauchen ist teuer
- Übelkeit
- Suchtgefahr
- schlechte Kondition und Fitness
- unschöne Haut
- Hustenreiz
- Gefühl der Abhängigkeit
- Angst vor Krebs

Die Kosten-Nutzen-Waage



Was können Sie als Eltern tun, wenn Ihr Kind raucht?

Ihr Kind hat geraucht. Es ist deshalb nicht gleich nikotinabhängig. Neugier gehört zur normalen Entwicklung und die Erfahrung, mal eine Zigarette zu rauchen, lässt sich kaum ein Heranwachsender entgehen. Diese erste Zigarette schmeckt überhaupt nicht. Der eingeatmete Rauch wird meist als beißend und übel riechend empfunden.

Was nun?

Eigentlich sollte es bei dieser einen schlechten Erfahrung bleiben. Dass andere Triebfedern stärker sind, beweist aber die Statistik: Jeder fünfte Jugendliche im Alter zwischen 12 und 17 Jahren ist Raucher. Das Thema Rauchen und Nicht-rauchen sollten Sie daher nicht unbeachtet lassen.

Was Eltern tun können

Es lohnt sich, wenn Sie sich zum Thema Rauchen mit Ihrem Kind auseinandersetzen:

- Sie lernen die Gründe für den Einstieg ins Rauchen kennen und verstehen.
- Sie können Abmachungen mit Ihrem Kind treffen.
- Sie können Ihr Kind unterstützen, wieder aufzuhören.

Und wenn Sie selbst rauchen?

Sollten Sie selbst rauchen, dann ist das kein Hinderungsgrund, mit Ihrem Kind am Ziel der Rauchfreiheit zu arbeiten. Sie sind zwar kein gutes Vorbild, aber gutes „Anschauungsmaterial“ für die Abhängigkeit, die es für Ihr Kind zu vermeiden gilt.

Untersuchungen zeigen, dass auch Eltern, die selbst rauchen, das Rauchen ihrer Kinder verhindern können, wenn sie sich deutlich dagegen aussprechen. Gehen Sie nicht in eine Verteidigungshaltung, wenn Ihr Kind Sie wegen des Rauchens angreift. Die Sorge um die Gesundheit Ihres Kindes ist auch dann ehrlich, wenn sie selbst rauchen. Berichten Sie von eigenen Problemen, die Sie mit dem Rauchen haben.

Falls Sie selbst aufhören wollen:

Entwöhnungskurse finden Sie in Ihrer Region bei Präventionsfachstellen oder Krankenkassen oder Sie wenden sich an das Beratungstelefon zum Nichtrauchen der BZgA: 01805-31 31 31 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.). Sie können dort auch die Broschüren „Ja, ich werde rauchfrei“ und „Raucht mein Kind?“ bestellen (order@bzga.de).

Reden Sie rechtzeitig mit Ihrem Kind über das Rauchen

Ihr Kind will Ihre Haltung gegenüber dem Rauchen kennenlernen und will wissen, wie Sie auf sein Rauchen reagieren. Da Jugendliche bereits nach wenigen Zigaretten Abhängigkeitssymptome entwickeln können, ist es wichtig, das Rauchen rechtzeitig zu thematisieren. Es hat jedoch keinen Sinn, ein Kleinkind vor dem Rauchen zu warnen, wenn es noch gar nicht ans Rauchen denkt.

Die Freunde

Ihr Kind löst sich langsam aus dem Schutz der Familie und schließt sich Gleichaltrigen an, mit denen es viel Freizeit verbringt. Die meisten Jugendlichen beginnen zu rauchen, weil die Freunde es tun. Erkundigen Sie sich nach den Freunden und fragen Sie nach, ob es Schwierigkeiten gibt, „Nein“ zu sagen.

Was können Sie als Eltern tun, wenn Ihr Kind raucht?

Unterstützung statt Moralpredigt

Wenn Sie Ihrem Kind eine klare Begründung geben, weshalb Sie es vor dem Rauchen bewahren wollen, dann kann es Vertrauen fassen und Ihre Hilfe und Unterstützung annehmen. Gehen Sie moralisch wertfrei ans Thema heran und erfragen Sie, wie die eigene Position Ihres Kindes zum Rauchen ist.

Erklären Sie Ihre Besorgnis und informieren Sie Ihr Kind,

... dass Nikotin im Tabakrauch von den Rauchern als angenehm empfunden und deshalb immer wieder und immer öfter gebraucht wird, und dass so eine Gewohnheit entstehen kann.

... dass Jugendliche bereits nach wenigen Zigaretten abhängig werden und dann das Rauchen nur mit großer Mühe wieder beenden können, auch wenn sie es wollen.

... dass Schadstoffe im Tabakrauch bestimmte Organe sehr schwer treffen können. Zum Beispiel verklebt Teer die Luftröhre und die Lunge, Kohlenmonoxid verdrängt den Sauerstoff und entzieht damit dem Körper lebenswichtige Nahrung. Insgesamt befinden sich im Zigarettenrauch mehr als 200 verschiedene Gifte, von denen 70 krebserregend sind.

... dass die Fitness schon im Jugendalter nachlässt, wenn Kohlenmonoxid, Teer und Reizgase ihre Wirkung entfaltet haben. Den Beweis dafür liefern jedes Jahr die Ergebnisse des Zwölfminutenlaufs bei den Rekrutenprüfungen, wo Nichtraucher durchschnittlich 240 Meter weiter rennen als Raucher.

... dass Sie nicht möchten, dass Ihr Kind raucht, aber nicht beabsichtigen, es dafür zu schelten oder zu bestrafen, falls es rauchen sollte. Betonen Sie, dass Ihnen die Unabhängigkeit Ihres Kindes von Sucht erzeugenden Stoffen wichtig ist und dass Sie ihm helfen wollen, nie regelmäßig zu rauchen. Stellen Sie Belohnung für das Nichtrauchen in Aussicht.

Wenn Sie weitere Hilfen brauchen, wenden Sie sich an den zuständigen Pädagogen unserer Schule.

KONZEPTION
SCHULISCHE MASSNAHMEN
KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
AUS DER PRAXIS
VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
INFOBLÄTTER

VI. Infoblätter





118	KONZEPTION
	SCHULISCHE MASSNAHMEN
	KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
	AUS DER PRAXIS
	VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
	INFOBLÄTTER

Liste der Infoblätter

	Seite
Infoblätter: Inhaltsstoffe und Folgeschäden	
Infoblatt 1: Inhaltsstoffe des Zigarettenrauchs	119
Infoblatt 2-1: Gesundheitliche Folgeschäden des Rauchens	120
Infoblatt 2-2: Gesundheitliche Risiken des Rauchens für Mädchen und Frauen	121
Infoblatt 3: Weitere Auswirkungen des Rauchens	122
Infoblatt 4: Gesundheitliche Folgeschäden des Passivrauchens	123
Infoblatt 5: Rauchen und der Konsum anderer Drogen	124
Infoblatt 6: Macht Rauchen schlank?	125
Infoblätter: Einstellung Jugendlicher zum Rauchen	
Infoblatt 7: Was ist für Jugendliche so attraktiv am Rauchen?	126
Infoblatt 8: Motive für den Zigarettenkonsum	127
Infoblatt 9: Argumente, mit denen Sie rechnen müssen	128
Infoblätter: Raucherquoten und Konsummuster	
Infoblatt 10-1: Einstieg in das Rauchen	129
Infoblatt 10-2: Einstieg in das Rauchen	130
Infoblatt 10-3: Entwicklung von Konsummustern	131
Infoblatt 11: Entwicklung einer Abhängigkeit	132
Infoblatt 12-1: Raucherquote Jugendlicher	133
Infoblatt 12-2: Raucherquote Jugendlicher	134
Infoblatt 13: Ausstieg aus dem Rauchen	135
Infoblatt: Rauchen und Schule	
Infoblatt 14: Rauchen und Schule	136
Infoblätter: Tabakwerbung und Verkauf	
Infoblatt 15-1: Tabakwerbung und Jugendliche	137
Infoblatt 15-2: Tabakwerbung und Jugendliche	138
Infoblatt 16: Beschränkungen des Zigarettenverkaufs durch Automaten	139

Inhaltsstoffe des Zigarettenrauchs

Nur wenigen Rauchern ist vollkommen klar, welche Substanzen im Zigarettenrauch enthalten sind. Hier eine kleine Auswahl der mehr als 4.800 chemischen Stoffe, von denen über 250 giftig und krebserregend sind:

Nikotin ist der Hauptwirkstoff im Zigarettenrauch und gleichzeitig eines der stärksten Gifte. Bereits eine 60 Milligramm-Dosis ist für einen erwachsenen Menschen tödlich. Bei Kleinkindern reicht eine verschluckte Zigarette. Durch sein hohes Suchtpotenzial macht Nikotin sehr schnell abhängig. Schon nach dem ersten Zug belastet es den Körper: Herzschlag und Atmung beschleunigen sich, Blutgefäße verengen sich.

Teer/Kondensat ist ein zähflüssiges schwarzbraunes Kohlenwasserstoffgemisch, das als Rückstand bei Verbrennungsprozessen entsteht. Wer täglich eine Packung Zigaretten raucht, dessen Lunge nimmt in einem Jahr eine Tasse Teer auf. Teer verklebt die reinigenden Flimmerhärchen in den Atemwegen und der Lunge, wodurch zunächst „Raucherhusten“ als Abwehrreaktion entsteht und später mit hoher Wahrscheinlichkeit Krebs ausgelöst wird.

Kohlenmonoxid (CO) ist eine sehr giftige Gasverbindung, die beim Verbrennen von Tabak entsteht. Es kann durch keinen Filter zurückgehalten werden. Im Körper verhindert Kohlenmonoxid, dass genug Sauerstoff zu den inneren Organen transportiert wird. Blutdruck und Pulsfrequenz von Rauchern sind daher erhöht. Dies führt zu Leistungsminderung und Konditionsabbau.

Krebserregende Stoffe im Zigarettenrauch:

Tabakrauch enthält eine Fülle krebserregender Stoffe und Gifte. Die folgende Übersicht nennt einige und wo diese gefährlichen Stoffe sonst noch zu finden sind.

Chemische Substanz:	Vorkommen/Anwendungsbereich:
Ammoniak	Reinigungsmittel
Anilin	Bestandteil von Farbstoffen
Aromatische Amine	in der Farbstoffproduktion
Arsen, Blausäure	Rattengift
Benzol	bei der Verdampfung von Benzin
Benzo[a]pyren	im Rauch von Öfen
Blei, Cadmium, Nickel	in Batterien
Formaldehyd	Desinfektionsmittel
Hydrazin	Raketentreibstoff
Kohlenmonoxid und -dioxid	im Rauch von Verbrennungsanlagen
Naphthalin	im Mottengift
Nitrobenzol, Nitropyren	Abgase von Dieselmotoren
Nitromethan	Motortreibstoff
N-Nitrosamine [c]	in Kühlschmierstoffen, Ölen, Gummi
Phenole, Methylphenole (Teersäuren)	im Teer
Polonium 210 [c]	radioaktives Element, Alpha-Strahler
Teer [c]	im Straßenbelag
1,3-Butadien	Grundstoff für Autoreifen

Alle genannten Stoffe mit Ausnahme von Ammoniak sind krebserregend. Weitere Informationen unter www.rauch-frei.info.

Zusätzlich zu den vielen ohnehin im Tabak vorhandenen Giften werden bei der Tabakproduktion weitere Substanzen den Zigaretten beigemischt, um bestimmte Wirkungen zu erzielen. Mit zugesetztem Ammoniak lässt sich der Aufnahmewert des Nikotins im Körper erhöhen. Dadurch geht es schneller in den Blutkreislauf und die Suchtwirkung der Zigarette verstärkt sich. Dasselbe wird mit einem hohen Zuckeranteil im Tabak heutiger Zigaretten erreicht. Bei der Zuckerverbrennung entsteht sogenanntes Acetaldehyd im Rauch, das das Suchtpotenzial der Zigarette deutlich erhöhen kann.

Gesundheitliche Folgeschäden des Rauchens

Sterblichkeit

- Jeder zweite Raucher stirbt an den Folgen des Rauchens.
- Zigarettenrauchen ist für mehr Todesfälle verantwortlich als Verkehrsunfälle, AIDS, Alkohol, illegale Drogen, Morde und Selbstmorde zusammen. Damit gilt das Rauchen als die wichtigste vermeidbare Einzelursache für frühzeitiges Sterben.
- Etwa 300 bis 400 Personen erliegen in der Bundesrepublik täglich den Folgeerkrankungen des Rauchens, das sind etwa 110.000 bis 140.000 Tote pro Jahr.
- Unter den Todesopfern befinden sich auch vielfach jüngere Menschen (35 bis 45 Jahre), die etwa mit 15 Jahren zu rauchen begonnen haben und nach 20 bis 30 Jahren an den Folgen (oftmals Lungenkrebs) sterben.

Gesundheitliche Risiken des Rauchens:

Krankheit

Lungenkrebs
 Kehlkopfkrebs
 Mundhöhlenkrebs
 Herzinfarkt
 Atemwegserkrankungen
 Impotenz/erektile Dysfunktion
 Zahnverlust
 Diabetes (Zuckerkrankheit)
 Schlaganfall

Erhöhung des Risikos im Vergleich zu Nichtrauchern

Risiko ist 7-fach höher
 Risiko ist 5-fach höher
 Risiko ist 5-fach höher
 Risiko ist 5-fach höher
 Risiko ist 5-fach höher
 Risiko ist erhöht
 Risiko ist 2-fach höher
 Risiko ist 70 % höher
 Risiko ist 40–60 % höher

Rauchen und Lungenkrebs:

- Lungenkrebs stellt in Deutschland mit rund 40.000 Neuerkrankungen pro Jahr eine der häufigsten bösartigen Tumorneubildungen dar.
- 90 % der Patienten mit Lungentumor sind Raucher.

Gesundheitliche Risiken des Rauchens für Mädchen und Frauen

- Wer die Pille nimmt, sollte nicht rauchen. Durch die Kombination von Pille und Rauchen entsteht bei Frauen und Mädchen die Gefahr von Thrombosebildung (lebensbedrohliche Blutgerinnsel) und Herz-Kreislauf-Erkrankungen.
- Rauchen in der Schwangerschaft erhöht das Risiko einer Früh- oder Fehlgeburt. Babys, die zu früh auf die Welt kommen, haben ein erhöhtes Risiko für viele Erkrankungen bis hin zum plötzlichen Kindstod.
- Rauchen beeinträchtigt die Fruchtbarkeit von Frauen. Rauchende Frauen brauchen deutlich länger, um schwanger zu werden als Nichtraucherinnen. Rauchen kann sogar zur Unfruchtbarkeit führen.

Rauchen und Bluthochdruck:

Rauchen trägt zum Abbau eines wichtigen Schlüsselenzyms in der Lunge bei (Monaminoxidase), das unter anderem für die Regulation des Blutdrucks zuständig ist. Es entsteht Bluthochdruck, der die Gesundheit des Rauchers beeinträchtigt.

Gefahren für Säuglinge:

1. Säuglinge von rauchenden oder stark passiv rauchenden Müttern weisen ein signifikant geringeres Geburtsgewicht auf.
2. Es treten häufiger Fehlgeburten und Missbildungen auf.
3. Die Säuglingssterblichkeitsrate ist erhöht. Zwei Drittel aller Fälle von plötzlichem Kindstod könnten vermieden werden, wenn die Kinder nicht dem Passivrauch ausgesetzt würden.

Sind den Jugendlichen die gesundheitlichen Folgen des Rauchens bekannt?

Am stärksten wird Lungenkrebs von Jugendlichen in Verbindung mit dem Rauchen gebracht: 94 % der befragten 12- bis 19-Jährigen einer repräsentativen Stichprobe nennen Rauchen als Ursache für Lungenkrebs. Bei Krankheiten wie Herzinfarkt (33 %), Asthma (28 %) oder Bluthochdruck (9 %) ist das Wissen über den Zusammenhang mit dem Rauchen geringer ausgeprägt (BZgA, 2006).

Für die Tabakprävention zeigen diese Zahlen, dass weitere Informationsangebote über die gesundheitlichen Folgen des Rauchens auch im schulischen Rahmen sinnvoll sind, um bestehende Wissensdefizite weiter zu verringern.

Einstellung Jugendlicher zu den Gesundheitsgefahren des Rauchens

Es gibt kaum einen Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 19 Jahren, der das Zigarettenrauchen für gar nicht oder wenig gesundheitsschädlich hält. Nur wenige der Befragten (8 %) schreiben dem Rauchen eine mittlere Gefährlichkeit zu. 91 % der Jugendlichen sagen, Zigarettenrauchen sei ziemlich oder sehr gefährlich für die Gesundheit. Mädchen sind von der Schädlichkeit des Rauchens in stärkerem Maße überzeugt als Jungen, die jüngeren etwas stärker als die älteren Jugendlichen und Nichtraucher stärker als Raucher (BZgA, 2006).

- **Je später das Rauchen begonnen wird, desto geringer die gesundheitlichen Folgeschäden und das Risiko einer Abhängigkeit.**
- **Je früher das Rauchen aufgegeben wird, desto geringer die gesundheitlichen Folgeschäden.**

Sind Jugendlichen die Schadstoffe bekannt?

Eine repräsentative Studie der BZgA aus dem Jahr 2005, in der Jugendliche im Alter zwischen 12 und 19 Jahren befragt wurden, zeigt: Jugendlichen ist weitgehend bekannt, dass mit dem Zigarettenrauch Nikotin (97 %) und Teer (92 %) eingeatmet werden. Bei den übrigen Schadstoffen haben nur Kohlenmonoxid (55 %) und Benzol (35 %) einen größeren Bekanntheitswert. Die übrigen Substanzen sind sehr viel seltener bekannt, d. h., hier haben die Jugendlichen dieser Befragung ausdrücklich angegeben, diese Substanzen sind nicht im Tabakrauch enthalten (BZgA, 2006).

Jugendliche sind also nur teilweise über die Schadstoffe im Zigarettenrauch informiert. Für die Tabakprävention zeigen diese Zahlen, dass Informationsangebote auch im schulischen Rahmen durchaus sinnvoll sind.

Weitere Auswirkungen des Rauchens

Rauchen und Alterung

Raucher gehen nicht nur Risiken für ihre Gesundheit ein. Sie mindern auch ihre körperliche Attraktivität. Die Haut von Rauchern bekommt früher Falten und eine graue Färbung. Eine Zwillingstudie der britischen Health Education Authority an 50 eineiigen Zwillingen mit je einem Raucher und einem Nichtraucher ergab, dass die Haut der Raucher um ein Viertel, manchmal sogar 40 % dünner war als die der Nichtraucher. Rauchen kann die Blutversorgung der Haut einengen und die Elastizität der Haut herabsetzen.

Rauchen und Zähne

Rauchen führt nicht nur zu sichtbaren Zahnverfärbungen, sondern hat auch einen starken Einfluss auf das Zahnfleisch. Es verursacht den Verlust von Zahnfleisch und Knochensubstanz.

Minderung der körperlichen Leistungsfähigkeit/Fitness durch Rauchen

Jugendliche, die nicht rauchen, kommen weniger außer Atem, bringen bessere sportliche Leistungen und fühlen sich besser. Bei Ausdauersportarten wie Laufen, Schwimmen oder Radfahren ist der Unterschied besonders deutlich. Für einen Volkslauf etwa benötigen zwar alle gleichviel Sauerstoff. Doch Nichtraucher können mehr Sauerstoff aufnehmen; sie ermüden also weniger rasch.

Ursache für diese Leistungsminderung ist u.a. die Wirkung des Nikotins, das die Blutgefäße verengt und das Herz schneller schlagen lässt. Der Körper braucht mehr Sauerstoff, der Kreislauf wird langfristig unnötig belastet. Gleichzeitig verhindert das im Rauch enthaltene Kohlenmonoxid die Bindung des Sauerstoffs an die roten Blutkörperchen. Wer viel raucht, nimmt bis zu 15 Prozent weniger Sauerstoff auf und reduziert seine körperliche Leistungsfähigkeit und Ausdauer beträchtlich.

Rauchen und Sexualität

Rauchen kann das Sexualleben negativ beeinflussen. Der Blutfluss in die Genitalien wird durch das Rauchen vermindert. Bei längerem Zigarettenkonsum können die feinen Blutgefäße, die für eine Durchblutung der Genitalien sorgen, geschädigt werden. Bei Männern erhöht sich das Risiko von Erektionsstörungen.

- **Der Körper Jugendlicher ist für Schäden durch das Rauchen anfälliger als der von Erwachsenen. Jugendliche Raucher leiden verstärkt unter erhöhten Pulsraten, geringerem Durchhaltevermögen bei sportlichen Leistungen, niedrigerer Lungenkapazität und Kurzatmigkeit.**

Und was passiert mit der Umwelt?

Tabak muss getrocknet werden, damit er zu Zigaretten weiter verarbeitet werden kann. Das wird zum Beispiel in Ostafrika gemacht. Dort werden ganze Wälder abgeholzt, um Brennholz für die Tabak-Trocknung zu bekommen. Für ein Kilogramm Tabak benötigt man bis zu 150 kg Holz. Das heißt, für eine Schachtel Zigaretten umgerechnet 2,4 kg. Oder noch anders ausgedrückt: Ein Durchschnittsraucher verbraucht alle drei Monate einen Tropenbaum.

Gesundheitliche Folgeschäden des Passivrauchens

Nachgewiesen ist, dass die Gifte im Nebenstrom des Zigarettenrauchs in wesentlich höherer Konzentration enthalten sind als im Hauptstrom, den der Raucher inhaliert.

Tabakrauch ist der bedeutendste und gefährlichste vermeidbare Innenraumschadstoff und die führende Ursache von Luftverschmutzung in Innenräumen.

An den Folgen des Passivrauchens sterben jährlich mehr als 3.300 Nichtraucher in Deutschland. Das sind mehr Todesfälle als Personen, die im Zusammenhang mit dem Konsum illegaler Drogen sterben. Das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebserkrankungen wird bei Nichtrauchern durch Passivrauchen um 35 bis 40 % erhöht.

Passivrauchen (z.B. am Arbeitsplatz, in der Familie, im Freundeskreis etc.)

- ... beeinträchtigt in hohem Maß das Wohlbefinden (Reizung von Schleimhäuten in Augen, Nase und Hals, Kopfschmerzen, Husten, Übelkeit, Schwindel etc.),
- ... verursacht Lungenkrebs (etwa doppeltes Erkrankungsrisiko gegenüber rauchunbelasteter Personen),
- ... beschleunigt die Entstehung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen,
- ... verursacht und verstärkt Atemwegserkrankungen (z. B. Asthma, Bronchitis).

Gefahren für Kinder:

- Säuglinge von rauchenden oder stark passiv rauchenden Müttern weisen ein signifikant geringeres Geburtsgewicht auf. Es treten häufiger Fehlgeburten und Missbildungen auf und die Säuglingssterblichkeitsrate ist erhöht.
- Kinder, die dem Rauch von Eltern, Erziehern, Geschwistern etc. ausgesetzt sind, weisen vermehrt Entzündungen der Atemwege und Lunge auf und sind insgesamt krankheitsanfälliger.
- Zwei Drittel aller Fälle von plötzlichem Kindstod könnten vermieden werden, wenn die Kinder nicht dem Passivrauch ausgesetzt würden.

75 Prozent der Bevölkerung in der Europäischen Union wissen, dass Passivrauchen gefährlich sein kann. Junge Menschen fühlen sich durch die negativen Aspekte des Tabakrauchs, wie den Geruch, am stärksten belästigt. 56 Prozent der Menschen befürworten ein Rauchverbot in Restaurants (BZgA, 2006).

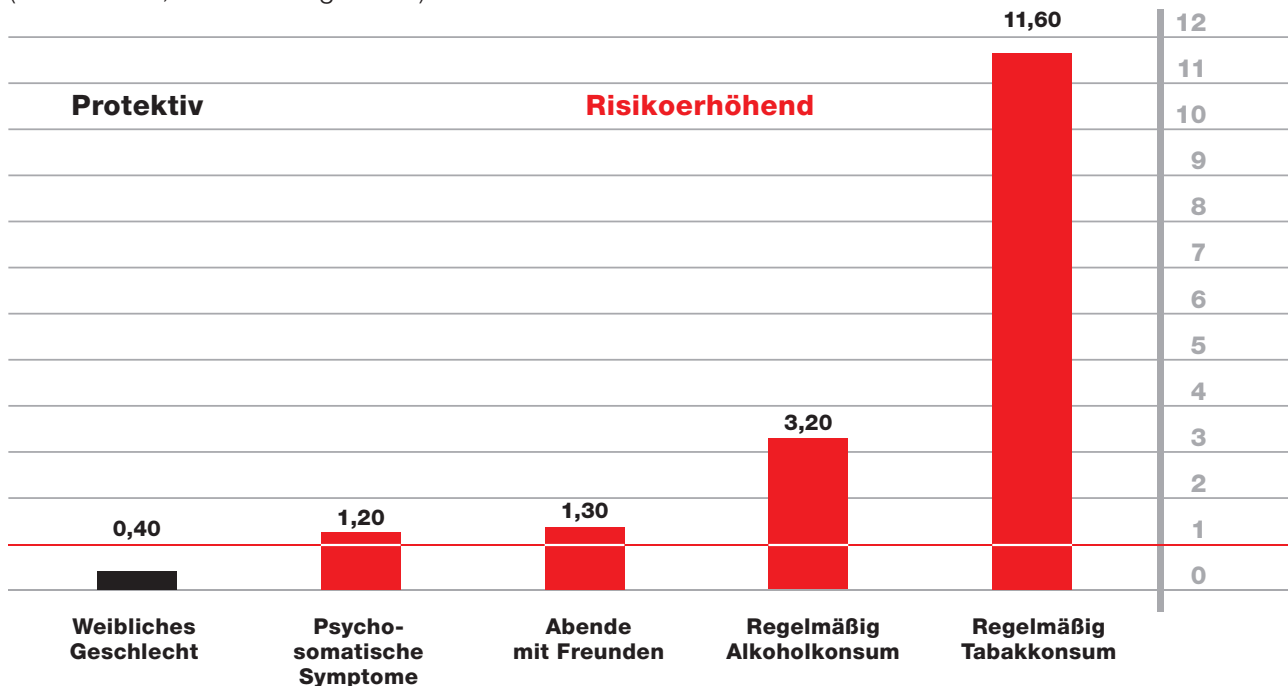
Bei den Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren sind diejenigen, die das Passivrauchen für sehr gesundheitsschädlich halten, allerdings relativ gering: nur 30 % sind dieser Auffassung, 34 % halten es für „ziemlich gefährlich“. Bemerkenswert ist, dass Raucherinnen und Raucher häufiger der Auffassung sind, Passivrauchen sei gefährlich für Nichtraucherinnen und Nichtraucher (BZgA, 2006).

Rauchen und der Konsum anderer Drogen

Rauchen ist bei den meisten Jugendlichen die erste Droge, die überhaupt konsumiert wird. Für diejenigen, die einmal mit Rauchen begonnen haben, wächst die Gefahr, dass auch andere Drogen konsumiert werden. Jugendliche, die nicht mit dem Rauchen anfangen, greifen relativ selten zu anderen Drogen. So zeigt die WHO-Jugendstudie 2002 für Berlin (Ravens-Sieberer & Thomas, 2003), dass sich die Wahrscheinlichkeit des Cannabiskonsums für Raucher um das 11-fache, die des Alkoholkonsums sich um mehr als das 5-fache erhöht im Vergleich zu nicht rauchenden Jugendlichen.

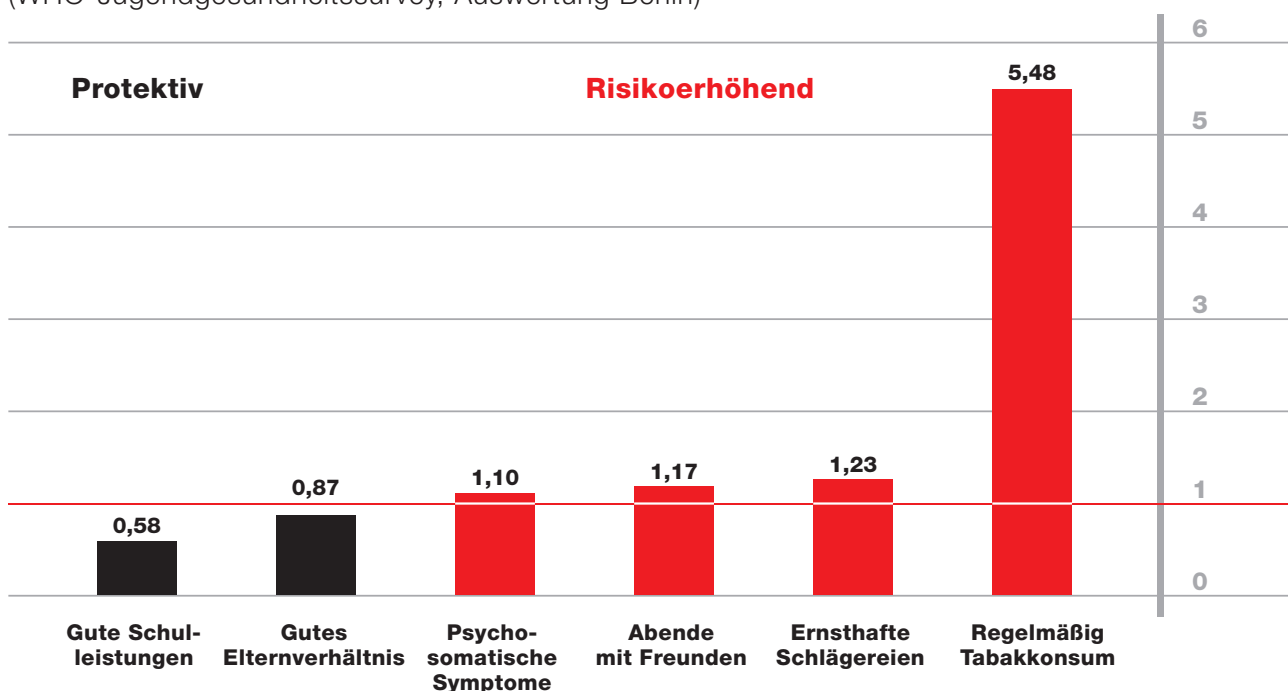
Determinanten des Cannabiskonsums

(WHO 2002, Auswertung Berlin)



Determinanten des Alkoholkonsums

(WHO-Jugendgesundheitssurvey, Auswertung Berlin)



Macht Rauchen schlank?

Raucher verbrauchen im Durchschnitt 200 kcal mehr pro Tag als Nichtraucher und sind daher im Durchschnitt etwas leichter als Nichtraucher. Dieser Mehrverbrauch kommt folgendermaßen zustande:

- Rauchen verursacht Stress und veranlasst den Körper, mehr Stresshormone zu produzieren (z. B. Adrenalin). Der daraus resultierende höhere Energieumsatz bedeutet auch schnellere Fettverbrennung. Deshalb verbrauchen Raucher in „scheinbarer“ Ruhe mehr Energie.
- Nikotin „dockt“ an verschiedenen Nervenzellen an und setzt eine Vielzahl an Neurotransmittern frei. Dazu gehört z. B. das appetithemmende Noradrenalin.
- Viele typische Erkrankungen, die mit dem Rauchen verbunden sind (Gastritis, Morbus Crohn etc.) führen zu einer schlechteren Nahrungsverwertung.
- Raucher zünden sich Zigaretten an, statt zu essen. Die Entzugserscheinungen sind bisweilen so dominant, dass Appetit oder Hungergefühle überlagert werden.

Das bei Rauchern gegenüber Nichtrauchern durchschnittlich etwas geringere Körpergewicht ist „teuer erkaufte“. Im Wesentlichen handelt es sich um die Folge eines gesundheitsschädlichen Verhaltens bzw. der durch dieses Verhalten bereits verursachten krankhaften Veränderungen.

Nehmen Raucher beim Aufhören zu?

Es gehört zu den „normalen“ Entwöhnungserscheinungen, dass der Appetit größer wird, weil das Essen zur Ablenkung von der Zigarette dient oder weil aus Nervosität gegessen wird. Oftmals werden die Essgewohnheiten geändert und mehr Süßes konsumiert.

Raucher, die mit dem Rauchen aufhören, nehmen daher im Durchschnitt 2–4 kg zu. In aller Regel pendelt sich das Gewicht jedoch wieder auf einem niedrigeren Stand ein.

Rauchen ist kein adäquates Mittel zur Gewichtsregulation! Die Gesundheitsrisiken durch Rauchen sind wesentlich höher einzustufen als die einer Gewichtszunahme bei Rauchverzicht.

Was ist zu tun?

Hat ein Raucher nur die Wahl zwischen den Risiken des Rauchens oder denen einer Gewichtszunahme? Nein! Untersuchungen haben gezeigt, dass Rauchverzicht im Durchschnitt nur zu einer relativ geringen Gewichtszunahme führt.

Ausstiegsangebote oder Motivierungsstrategien sollten auch das Thema Ernährungsgewohnheiten sowie Sport und körperliche Aktivität als einen wichtigen Teil des Ausstiegsversuchs bearbeiten:

- Welches Gewicht möchte ein Jugendlicher auf keinen Fall überschreiten?
- Welche Vorlieben für sportliche Aktivitäten gibt es oder können entwickelt werden?
- Wie können Essgewohnheiten insbesondere in der Entwöhnungsphase so geändert bzw. stabilisiert werden, dass sich die Kalorienzufuhr im Rahmen der gesetzten Ziele bewegt?

Eine bewusste Ernährungsweise und körperliche Aktivität können helfen, den Rauchverzicht zu erleichtern und das Körpergewicht zu halten. Exraucher bzw. Personen, die mit dem Rauchen aufhören wollen, sollten besonders auf eine ausgewogene, in der Anfangsphase des Nikotinverzichts auch energiereduzierte Mischkost achten:

- Portionsgrößen zunächst reduzieren,
- viel energiefreie bzw. energiearme Getränke wie Wasser, Kräuter- bzw. Früchtetee und Fruchtsaftschorlen trinken, möglichst auch direkt vor den Mahlzeiten,
- Fett und fettreiche Lebensmittel meiden,
- reichlich Obst und Gemüse sowie Vollkornprodukte für eine gute Sättigung verzehren,
- Heißhungerattacken, die einst mit einer Zigarette bekämpft wurden, durch die Aufnahme von Wasser bzw. von Obst, Gemüse oder fettarmen Milchprodukten dämpfen,
- für Ablenkung durch Aktivitäten sorgen.

Was ist für Jugendliche so attraktiv am Rauchen?

Jugendliche stehen vor wichtigen Lebensaufgaben. Sie müssen lernen, sich erwachsen zu verhalten und wollen sich gleichzeitig von Erwachsenen abgrenzen. Die Beziehung zum anderen Geschlecht wird immer wichtiger. Jugendliche zweifeln in dieser Zeit an der eigenen Attraktivität. Die Stellung in der Freundesgruppe spielt eine zunehmend wichtige Rolle.

Diese Anforderungen sind nicht leicht zu bewältigen. Zigarettenrauchen scheint bei der Bewältigung dieser Aufgaben eine Hilfestellung zu bieten. Die Zigarette soll z. B. zum Ausdruck bringen: Ich bin erwachsen, ich bin selbstbewusst, ich scheue nicht die Gefahr, ich bin rebellisch, ich bin sexuell aufgeschlossen. Bei Unsicherheit kann man sich an der Zigarette festhalten und bei dem Versuch, Kontakt aufzunehmen, kann sie als „Türöffner“ dienen.

Von **Jungen** wird das Rauchen schon lange zur Unterstützung des männlichen Selbstbewusstseins genutzt, als Ausdruck von Stärke, Erwachsensein oder Rebellion. Bei **Mädchen** haben sich die Motive zum Rauchen erst in den letzten Jahren entwickelt. Rauchen gilt heute für eine wachsende Zahl der Mädchen als modisches Verhalten und soll das Image unterstützen: stark, autonom, attraktiv, interessiert an Jungen. Viele Mädchen sehen das Zigarettenrauchen auch als Strategie, schlank zu bleiben.

Jugendliche rauchen, weil sie ...

- erwachsen sein wollen,
- gegen familiäre oder gesellschaftliche Normen protestieren wollen,
- Anerkennung in der Gleichaltrigengruppe suchen,
- Interesse zeigen am anderen Geschlecht,
- Leistungsanforderungen bewältigen wollen,
- schlank bleiben oder werden wollen,
- „cool“ aussehen wollen,
- Langeweile überbrücken wollen,
- sich besser konzentrieren wollen,
- Kontakt aufnehmen wollen.

Zigaretten werden von Jugendlichen verstanden als Zugangsmittel zu einem aufregenden Lifestyle, als Ausdruck einer lebensbejahenden Haltung. Nichtraucherinnen werden Attribute zugeschrieben wie Vernunft, Umweltbewusstsein, Interesse an der Schule.

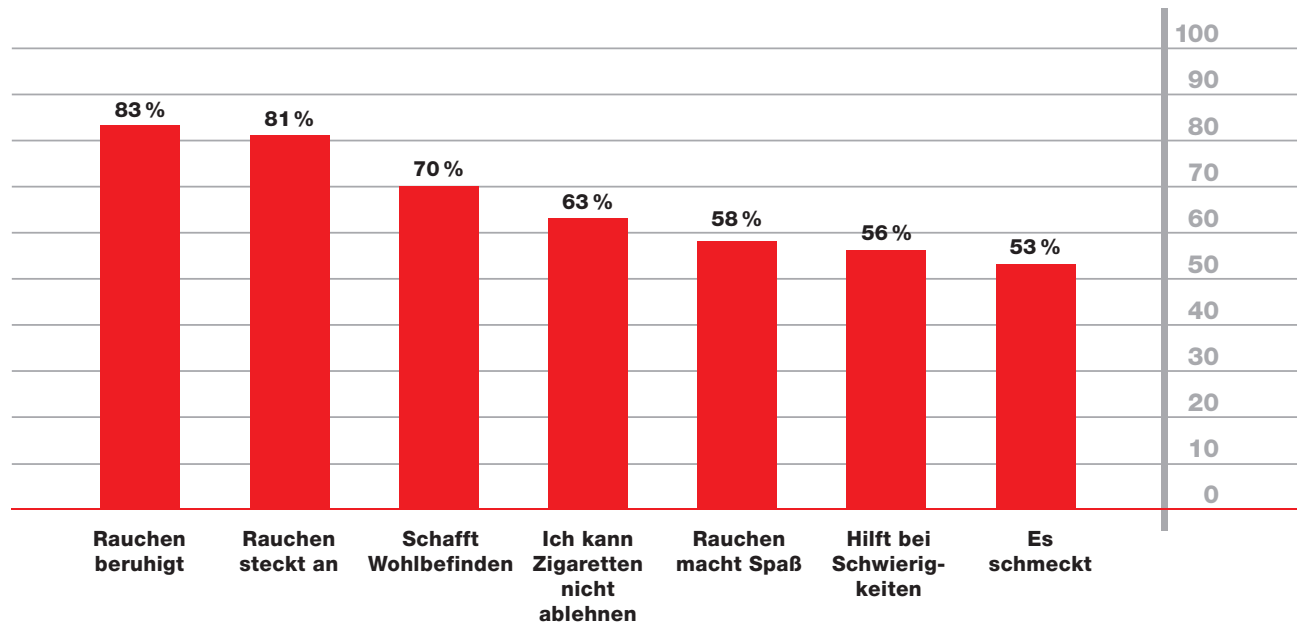
Untersuchungen zeigen allerdings, dass die soziale Akzeptanz des Rauchens zurückgeht. So sagen drei Viertel der nicht rauchenden Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren, dass ihre Freundinnen oder Freunde es bedauern würden, wenn man anfangen würde zu rauchen (BZgA, 2006).

Bemerkenswert ist der hohe Prozentsatz der Raucher (84%), die angeben, ihre Freundinnen oder Freunde würden es gut finden, wenn man aufhören würde zu rauchen.

Normen, die das Nichtrauchen unterstützen, sind demnach weit verbreitet und finden zunehmend Akzeptanz unter den Jugendlichen.

Motive für den Zigarettenkonsum

Als Gründe für das Rauchen nennen jugendliche Raucher zwischen 12 und 19 Jahren am häufigsten:



Quelle: BZgA, 2006

Beim Rauchen im Jugendalter handelt es sich in der Regel noch nicht um ein stabiles Phänomen (Charlton et al., 1999), sondern um ein Verhalten, das in hohem Maße reversibel ist. Die Bindungen an die Zigarette sind in diesem Alter meist stärker geprägt durch das soziale Umfeld als durch die Wirkung der Substanz auf den Körper (Sargent et al., 2000) sprechen von einem „opportunistischen Verhalten“, weil Teenager oftmals ohne weiteres fähig sind, nach einer Phase des sehr intensiven Zigarettenkonsums plötzlich für einen langen Zeitraum nicht mehr zu rauchen. „Die meisten Jugendlichen sind Gelegenheitskonsumenten und konsumieren regelmäßig geringe Dosen, bei denen externe, sozial vermittelte Auslöser gewichtiger sind als intern physiologische Reize.“

Rauchen kann für Jugendliche eine wichtige subjektive Funktion für die Bewältigung jugendspezifischer Lebensanforderungen (Identitätsfindung, Erwachsen werden) besitzen (Engel & Hurrelmann, 1993). Es kann:

- einen symbolischen Vorgriff auf die Erwachsenenrolle darstellen,
- eine bewusste Grenzverletzung bedeuten, die Protest gegen erlebte familiäre oder gesellschaftliche Normen ausdrückt,
- für Anerkennung in der Gleichaltrigengruppe sorgen (z.B. Mutprobe, Lässigkeit),
- eine kurzfristige, subjektiv hilfreiche Antwort auf akute Probleme, Krisen (z.B. hohe Leistungsanforderungen) darstellen,
- als eine Flucht aus einem langweiligen Alltag oder als „Nervenkitzel“ dienen,
- der Gewichtskontrolle dienen, um einem aktuellen Schönheitsideal zu entsprechen (Fuchs & Schwarzer, 1997).

Argumente, mit denen Sie rechnen müssen

„Alle meine Freunde rauchen!“

Jugendliche haben oft den Eindruck, „alle rauchen“. Fordern Sie Ihr Kind auf, den „Praxistest“ zu machen und einmal nachzuzählen, wie viele Schülerinnen und Schüler der Klasse, der Jahrgangsstufe, des Sportvereins usw. wirklich rauchen. Es überrascht die meisten, dass die Nichtraucher klar in der Mehrheit sind und es ist keineswegs „normal“ zu rauchen: Im Durchschnitt ist nur jeder fünfte Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren Raucher.

„Ich rauche ja nur leichte Zigaretten!“

Raucher von „leichten“ Zigaretten inhalieren den Rauch tiefer und rauchen meist mehr Zigaretten, so dass dem Körper ebenso viele Schadstoffe zugeführt werden wie beim Rauchen stärkerer Zigaretten. Niedrigere Nikotin- und Kondensatwerte pro Zigarette sind nicht automatisch gleichzusetzen mit einer Verringerung der Schadstoffbelastung. Krebserregende Stoffe sind in hohen Konzentrationen auch in „leichten“ Zigaretten enthalten. „Leichte“ Zigaretten sind also nicht weniger gefährlich für die Gesundheit. Inzwischen sind viele der irreführenden Bezeichnungen der Tabakhersteller für diese Zigaretten wie „light“ oder „ultralight“ in Europa verboten. Die Produkte gibt es aber nach wie vor: aus „light“ wurde z.B. „silver“. Und Ehemalige „ultralight“-Zigaretten haben jetzt eine silberfarbene, hellblaue oder weiße Verpackung.

„Rauchen ist meine eigene Entscheidung – ich schade mir doch nur selbst!“

Den Hauptschaden des Rauchens trägt der Raucher selbst davon. Allerdings sind die Gefährdungen der mitrauchenden Menschen in der Umwelt beträchtlich. Nachweislich sind die Gifte im Nebenstrom des Zigarettenrauchs in wesentlich höherer Konzentration enthalten als im Hauptstrom, den der Raucher inhaliert. Das Risiko für Krebs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen wird bei Nichtrauchern durch Passivrauchen um 35 bis 40 % erhöht.

„Ich rauche ja nur wenig – das ist nicht so gefährlich!“

Viele Jugendliche versuchen, ihren Zigarettenkonsum in den Griff zu bekommen, indem sie versuchen, die Anzahl zu reduzieren. Das bringt jedoch nur selten den gewünschten Erfolg. Schon nach kurzer Zeit stellen sich meist die alten Konsumgewohnheiten wieder ein. Untersuchungen haben außerdem gezeigt, dass auch bei Rauchern, die die Zahl ihrer Zigaretten erheblich reduzieren, aber nicht ganz aufhören, das Krebsrisiko hoch bleibt.

„Ich kann jederzeit aufhören!“

Die meisten Jugendlichen glauben am Anfang ihrer Raucherkarriere, dass sie durch ihren Willen das Rauchen beenden können, wenn sie nur wollen. Befragungen von jugendlichen Rauchern haben gezeigt, dass nur 5 % von ihnen für sich voraussagen, dass sie nach fünf Jahren immer noch rauchen werden. Eine Nachbefragung nach acht Jahren zeigte, dass tatsächlich 75 % von ihnen noch immer rauchten (Sussman, 1999).

„Rauchen entspannt mich!“

Rauchen wirkt auf den Körper keineswegs entspannend – im Gegenteil: Zigaretten setzen den Körper unter Stress. Der Puls schießt nach oben, der Atem wird schneller und flacher und der Kreislauf schwächer. Dieser Stress wird jedoch oft nicht wahrgenommen, weil gleichzeitig das Nachlassen der Entzugserscheinungen dem Raucher ein angenehmes Gefühl vermittelt.

„Wenn ich mit dem Rauchen aufhöre, nehme ich zu!“

Wer das Rauchen beendet, läuft Gefahr, statt Zigaretten nun Süßigkeiten zu konsumieren. Es ist ratsam, in dieser Übergangsphase von vornherein bewusst auf die Ernährung sowie auf ausreichend Sport und Bewegung zu achten, um eine Gewichtszunahme zu vermeiden.

Einstieg in das Rauchen

Einstiegsalter

Das Alter, in dem Jugendliche das Rauchen beginnen, liegt im Jahr 2008 in Deutschland im Durchschnitt bei 13 Jahren. Dieser Wert hat sich in den vergangenen 20 Jahren nur unwesentlich verändert. (BZgA, 2008).

Phasen des Einstiegs

Das Erlernen des Rauchverhaltens vollzieht sich in Phasen, die bereits im frühen Kindesalter einsetzen können: Vorbereitungs-, Experimentier- und Gewöhnungsphase.

In der **Vorbereitungsphase** werden über das sogenannte „Beobachtungslernen“ an Bezugspersonen erste Erfahrungen mit dem Rauchen gesammelt und Erwartungen und Vorstellungen darüber ausgebildet. So werden spezifische Rauchsituationen und die damit verbundenen Effekte (z. B. die vom Vater genussvoll zum Kaffee gerauchte Zigarette) frühzeitig gespeichert.

Die **Experimentierphase** beginnt mit der ersten gerauchten Zigarette. Da 80 % bis 90 % aller Jugendlichen mindestens eine Zigarette rauchen, ist dies ein normales Entwicklungsereignis. Die subjektive Bewertung der ersten Zigarette beeinflusst jedoch in starkem Maße die weitere Entwicklung zum Raucher oder Nichtraucher.

Der weitere Umgang mit Zigaretten wird in der **Gewöhnungsphase** stabilisiert und durch die Gleichaltrigengruppe geformt. Untersuchungen zeigen, dass Jugendliche, die das Rauchen nicht nach wenigen Zigaretten einstellen, mit hoher Wahrscheinlichkeit regelmäßige Raucher werden und rasch Abhängigkeitssymptome entwickeln (DiFranza, 2002).

Welche Rolle spielen

... die Freunde

Kinder und Jugendliche, deren enger Freundeskreis raucht oder deren beste Freundin oder bester Freund rauchen, werden besonders häufig auch Raucher. In der Regel ist das nicht auf „Verführung“ oder „persönlichen Druck“ zurückzuführen, sondern eher auf den Wunsch, dazuzugehören, sich nicht auszuschließen und einfach das zu tun, was als „normal“ angesehen wird.

... die Schule

Häufig ist die Schule der Ort, wo Kinder und Jugendliche an das Rauchen herangeführt werden, weil ältere Jugendliche rauchen und bestehende Rauchverbote nicht eingehalten werden. Untersuchungen zeigen, dass Schülerinnen und Schüler deutlich seltener rauchen, wenn auf dem Schulgelände eines klaren Rauchverbot besteht, das konsequent durchgesetzt wird.

Einstieg in das Rauchen

... die Erwachsenen

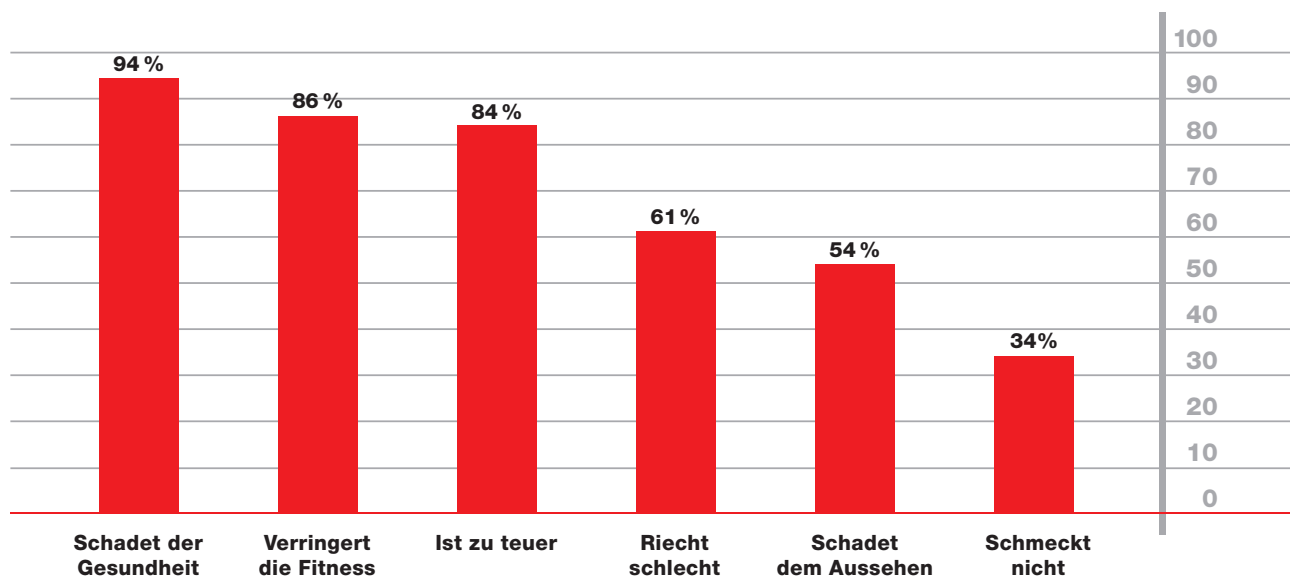
Rauchende Eltern oder Lehrkräfte zeigen Kindern und Jugendlichen: Rauchen ist ein normales, akzeptables Verhalten, das zum Erwachsensein dazugehört. Das Rauchverhalten der Erwachsenen wird schon in der frühen Kindheit wahrgenommen und dann als Vorbild für eigenes Verhalten übernommen. Kinder von rauchenden Eltern werden später häufiger Raucher als Kinder von Nichtrauchern.

... die Werbung

Plakate, Anzeigen in Zeitschriften und viele andere Werbeaktionen der Tabakindustrie sind auch für Kinder und Jugendliche wahrnehmbar. In dieser Werbung geht es nicht nur um Fragen des Tabakgeschmacks, sondern vor allem um Fragen des Lebensstils. Menschen, die rauchen, werden dargestellt als jung, modern, extravagant, eigenwillig, kommunikativ, intelligent, sportlich, abenteuerlustig usw. Jugendliche können sich dem nur schwer entziehen. Wissenschaftliche Untersuchungen konnten zeigen, dass Zigarettenwerbung sowohl den Einstieg in das Rauchen als auch den Übergang zum regelmäßigen Rauchen gerade bei Jugendlichen fördert.

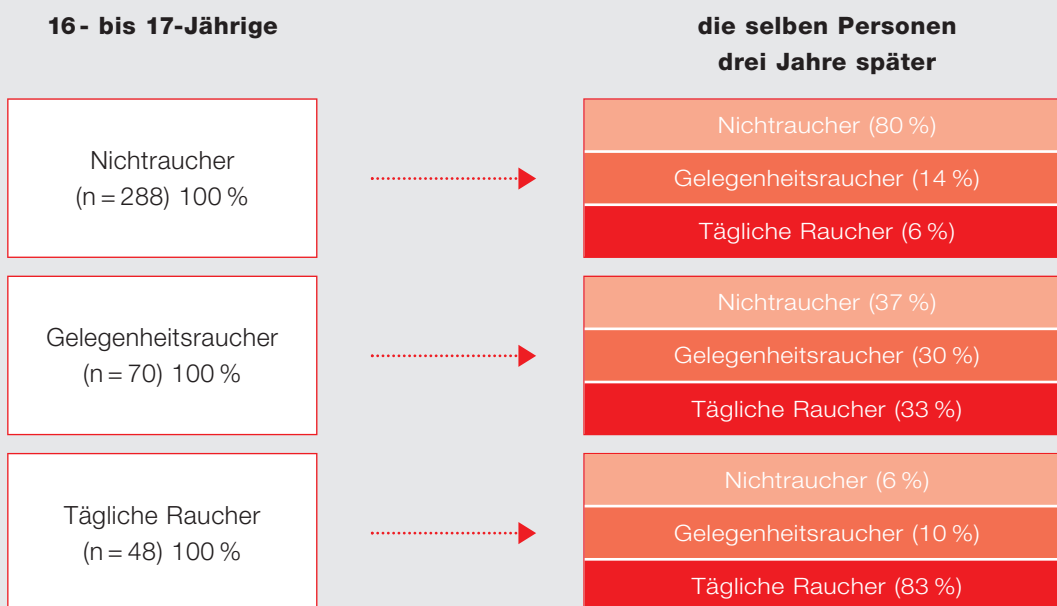
Gründe, nicht mit dem Rauchen anzufangen

Die Jugendlichen, die das Rauchen beginnen, befinden sich in der Minderheit. 74 % der 12- bis 19-Jährigen rauchen nicht. Als Gründe, nicht zu rauchen, nennen sie:



Quelle: BZgA, 2006

Entwicklung von Konsummustern



Während der größte Teil der Nichtraucher und der täglichen Raucher in ihrem Verhalten stabil bleibt, werden die Mitglieder der Gruppe der Gelegenheitsraucher drei Jahre später zu fast gleichen Anteilen Nichtraucher, tägliche Raucher oder bleiben Gelegenheitsraucher.

Die Wahrscheinlichkeit, mit der ein 16- bis 17-Jähriger auch nach drei Jahren noch raucht, steigt mit jeder Zigarette kontinuierlich an.

Beim täglichen Konsum von mehr als zehn Zigaretten im Alter von 16- bis 17 Jahren liegt die Wahrscheinlichkeit bei nahezu 100 %, auch mit 19 bis 20 Jahren noch zu rauchen (Schmid & Knaus, 1999).

Entwicklung einer Abhängigkeit

Die WHO definiert Abhängigkeit als eine Art Zwang zu rauchen, der u.a. gekennzeichnet ist von verminderter Kontrollfähigkeit und Entzugssymptomen bei der Beendigung des Konsums.

Für die **Entwicklung einer Abhängigkeit** wird die psychoaktive Wirkung von Nikotin im Zentralnervensystem verantwortlich gemacht. Eine wichtige Rolle dabei scheint eine bestimmte Region des Gehirns, das sogenannte mesolimbische dopaminerge System, zu spielen, das auch bei anderen Substanzen mit Abhängigkeitspotenzial aktiviert wird. Abhängige Raucher passen ihr Rauchverhalten an die Konzentration von Nikotin im Blut an.

Ein abhängiger Raucher kann auf die positiven Effekte des Rauchens nicht mehr so einfach verzichten. Dass Rauchen süchtig macht, zeigt sich auch an **Entzugsserscheinungen**, die bei der Mehrzahl der Raucher nach Beendigung des Rauchens auftreten. Dazu gehören: Verlangen nach Zigaretten, Ruhelosigkeit, Stimmungsschwankungen und vermehrte Reizbarkeit, Konzentrationsstörungen, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen und Störungen des Verdauungssystems. Viele abhängige Raucher rauchen nur, um Entzugsserscheinungen zu vermeiden.

Der Grad der Nikotinabhängigkeit bei Erwachsenen kann durch den Fagerström-Test (Heatherton et al., 1991) bestimmt werden. Bei Jugendlichen kann auch der Test von DiFranza (2002) eingesetzt werden.

Es werden genetische Einflussfaktoren angenommen, die sich in Form unterschiedlicher Nikotinsensitivität äußern und dazu führen, dass manche Menschen auch nach hohen Konsummengen keine Nikotinabhängigkeit entwickeln und Gelegenheitsraucher bleiben können, während andere bereits bei einer relativ niedrigen Konsummenge abhängig werden.

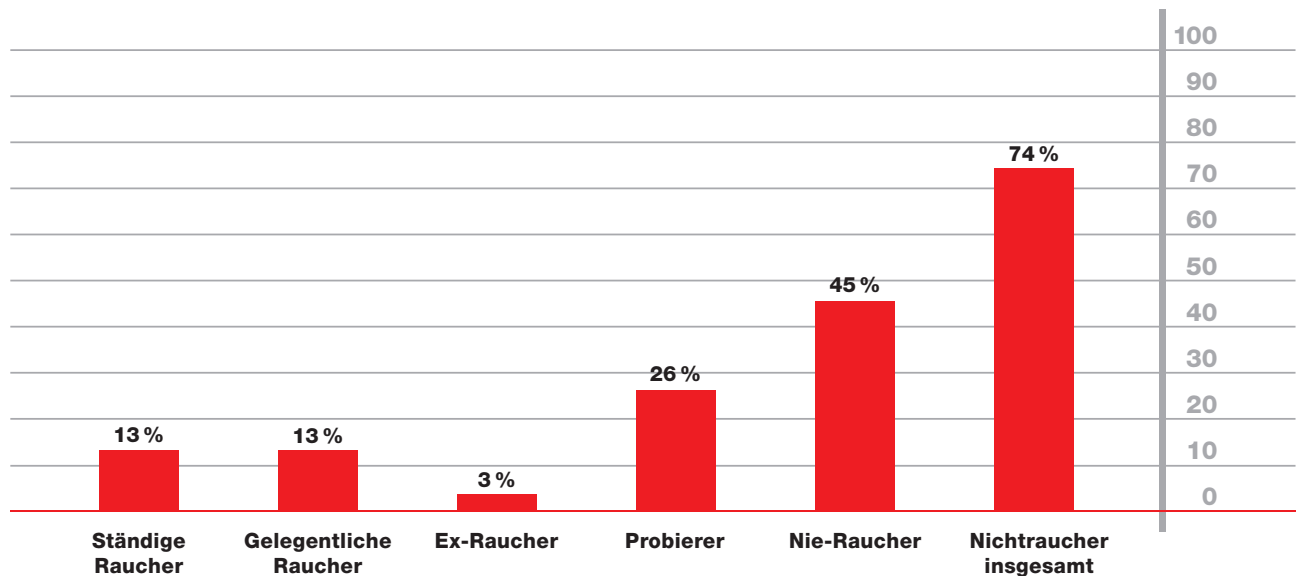
Definition einer Abhängigkeit (WHO)

- Anhaltend starker Wunsch oder eine Art Zwang zu rauchen.
- Verminderte Kontrollfähigkeit bzgl. des Beginns, der Beendigung und der Menge des Tabakkonsums.
- Auftreten von körperlichen Entzugssymptomen bei Abstinenz oder bei Reduktion der Menge der gerauchten Zigaretten oder fortgesetztes Rauchen, um deren Auftreten zu vermeiden.
- Nachweis der Toleranz. Um die ursprünglich durch niedrigere Mengen Tabak erreichten Wirkungen hervorzurufen, sind zunehmend höhere Mengen erforderlich (Erhöhung der Zahl der täglich gerauchten Zigaretten im Laufe der Raucherkarriere).
- Fortschreitende Vernachlässigung anderer Interessen zugunsten des Rauchens.
- Fortgesetztes Rauchen trotz des Nachweises eindeutig gesundheitsschädlicher Folgen.

Raucherquote Jugendlicher

Raucher und Nichtraucher

Insgesamt bezeichnen sich im Jahr 2005 26 % der Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren als Raucher, 13 % bezeichnen sich als ständige Raucher, ebenfalls 13 % als gelegentliche Raucher (BZgA, 2006).



Quelle: BZgA, 2006

Unter den Nichtrauchern (74 % im Jahr 2005) gibt es 26 % Probierer, also Jugendliche, die mindestens eine aber nicht mehr als 100 Zigaretten geraucht haben. Hinzu kommen 3 % Exraucher und 45 % Nie-Raucher.

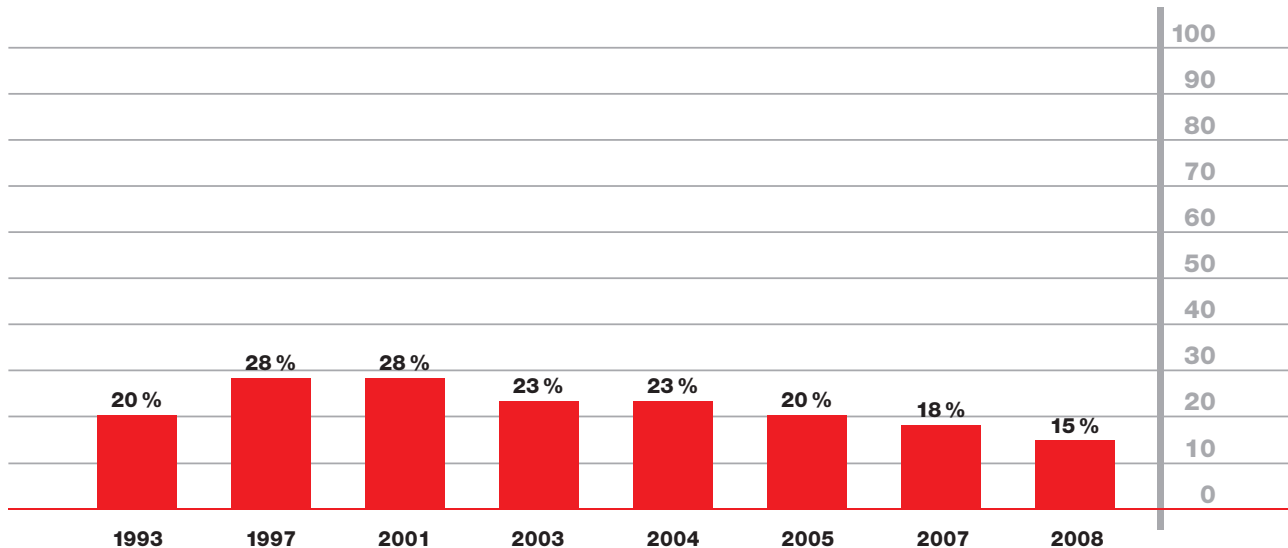
Während 2001 nur 36 % der Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren angaben, niemals geraucht zu haben, waren es im Jahr 2003 bereits 41 %, im Jahr 2004 43 % und in 2005 sogar 45 %. Besonders in der Altersgruppe der 12- bis 15-Jährigen ist ein starker Anstieg bei den Nie-Rauchern festzustellen. Bezeichneten sich im Jahr 2001 noch knapp die Hälfte in dieser Altersgruppe als Nie-Raucher (48 %), sind es im Jahr 2005 schon fast zwei Drittel (62 %).

Tendenz:

Dass Rauchen bei den Jugendlichen zunehmend „out“ ist, spiegeln vor allem die Raucherquoten wider. Nur noch 15 % der befragten 12- bis 17-Jährigen bezeichnen sich im Jahr 2008 als „Raucherin oder Raucher“. Dies ist der niedrigste Wert überhaupt seit Beginn der Untersuchungen der BZgA zum Rauchverhalten Jugendlicher im Jahr 1979.

Die folgende Abbildung zeigt, dass in der Gruppe der 12- bis 17-Jährigen der Anteil der rauchenden Jugendlichen von 28 % im Jahr 2001 auf 15 % im Jahr 2008 gesunken ist (BZgA, 2008).

Raucherquote Jugendlicher



Quelle: BZgA, 2008

In der Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen zeigt ein Vergleich der Werte mit 2001, dass der Anteil der Nie-Raucher von 48 auf 61 % im Jahr 2008 angestiegen ist, d. h., es gibt immer mehr Jugendliche, die mit dem Rauchen gar nicht erst anfangen.

Auch der Anteil der starken Raucher geht stark zurück. Im Jahr 1993 haben noch 34 % der 12- bis 25-Jährigen mehr als 20 Zigaretten am Tag geraucht. Im Jahre 2004 gehörten lediglich noch 12 % zur Gruppe der starken Raucher.

Jungen und Mädchen

Die Unterschiede in der Raucherquote zwischen Mädchen und Jungen sind seit 1993 nur gering. In Bezug auf die Intensität des Rauchens gibt es jedoch Unterschiede: Der Anteil der Jungen, die stark rauchen (10 oder mehr Zigaretten pro Tag) liegt bei 10 %, bei den Mädchen gehören nur 7 % zur Gruppe der starken Raucher.

Ost und West

Die Raucherquote in den östlichen und den westlichen Bundesländern hat sich seit 1993 sehr unterschiedlich entwickelt. Während die westdeutschen Jugendlichen im Jahr 2004 (19 %) im Vergleich zu 1993 (21 %) eine geringfügig niedrigere Raucherquote aufwiesen, ist der Anteil der Raucher bei den ostdeutschen Jugendlichen von 20 % im Jahr 1993 auf 34 % im Jahr 2004 hochgeschossen (BZgA, 2005, BZgA, 2004). Der positive Trend der vergangenen Jahre in Richtung auf eine Reduzierung der Raucherzahlen bei Jugendlichen in Deutschland wird also allein durch die westdeutschen Länder getragen.

Maßgeblich beteiligt am deutlichen Anstieg der Raucherquote in den ostdeutschen Ländern sind die Mädchen. Während in 1993 nur 16 % der 12- bis 17-jährigen Mädchen geraucht haben, sind es im Jahr 2004 mehr als doppelt so viele (35 %).

Ausstieg aus dem Rauchen

Ausstiegsmotivation

Rauchende Jugendliche sind mit ihrem Zigarettenkonsum meist nicht zufrieden und möchten gerne wieder aufhören zu rauchen. Im Jahr 2005 sagten 59 % der 12- bis 19-jährigen Raucher, dass sie das Rauchen innerhalb der nächsten sechs Monate beenden möchten. 24 % wollen sogar im nächsten Monat aufhören zu rauchen. Der Anteil der Jugendlichen zwischen 12 und 15 Jahren ist dabei mit 69 % deutlich höher als der der älteren im Alter von 16 bis 19 Jahren (57 %) (BZgA, 2006).

Aufhörversuche

Zwei von drei Rauchern im Alter zwischen 12 und 19 Jahren haben bereits versucht, mit dem Rauchen aufzuhören. Dies ist einerseits ein Zeichen der großen Unzufriedenheit Jugendlicher mit ihrem Zigarettenkonsum, andererseits weist diese Zahl darauf hin, wenn man sie mit dem Anteil der Ex-Raucher vergleicht (ca. 3 %), wie gering die Erfolgsrate bei Aufhörversuchen ist (BZgA, 2006).

Längsschnittuntersuchungen zeigen, dass die höchste Aufhörrate die Jugendlichen aufweisen, die am wenigsten intensiv konsumierten. So liegt in einer amerikanischen Studie der Anteil der jugendlichen Gelegenheitsraucher, die nach zwei Jahren das Rauchen beendet haben, bei 46 %, die der täglichen Raucher mit einem Konsum von täglich ein bis neun Zigaretten bei 12 % und die der stark rauchenden Jugendlichen mit mehr als zehn Zigaretten täglich sogar nur bei 7 % (Sargent et al., 1998).

Diese Ergebnisse deuten auf die Notwendigkeit hin, Aufhörversuche von Jugendlichen in einer möglichst frühen Phase der Raucherkarriere zu fördern.

Gründe für die Beendigung des Rauchens

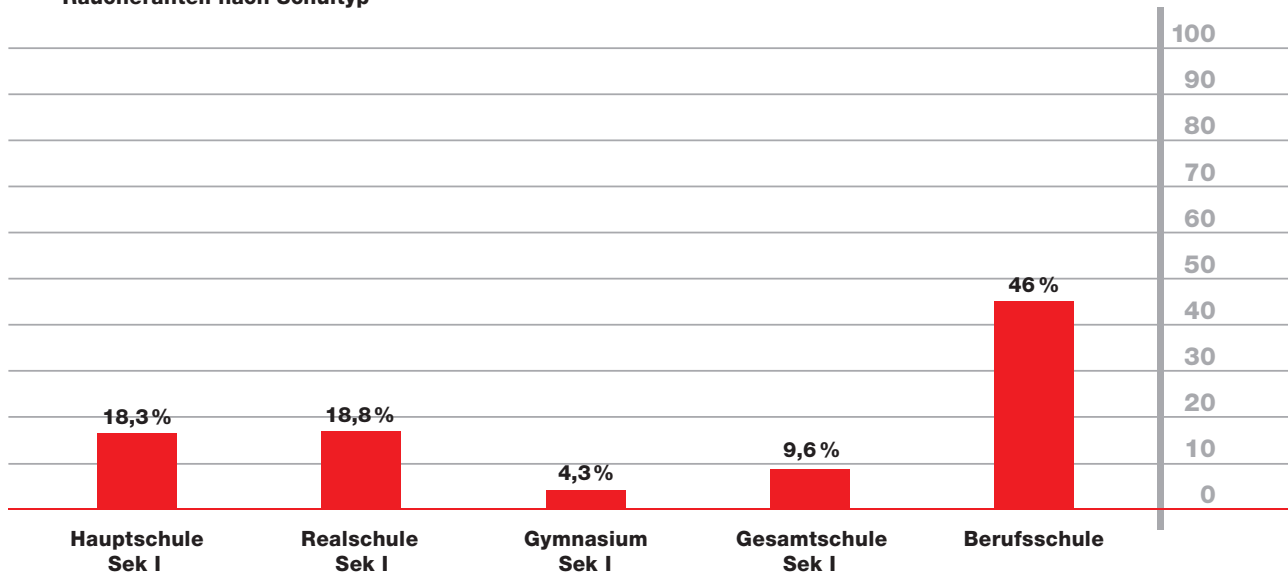
In einer repräsentativen Studie geben 94 % der befragten 12- bis 19-jährigen Jugendlichen, die überlegen, das Rauchen in den nächsten sechs Monaten aufzugeben, als wichtigste Gründe für den Ausstiegsversuch an, Rauchen schadet der Gesundheit (94 %), Rauchen verringert die körperliche Fitness (86%) und Rauchen sei zu teuer (84 %). Andere Gründe wie schlechter Geruch, schlechter Geschmack oder „schadet dem Aussehen“ werden vergleichsweise wenig genannt (BZgA, 2006).

Nur ein eher geringer Teil der Raucher im Alter von 12 bis 19 Jahren ist bereit, sich genauer darüber zu informieren, wie man sich das Rauchen abgewöhnen kann (36 %). Hier zeigt sich die Skepsis vieler Jugendlicher gegenüber professionellen Hilfeangeboten. Die größere Nachfrage in der Altersgruppe der 12- bis 15-Jährigen (42 %) entspricht der größeren Bereitschaft jüngerer Raucher, das Rauchen wieder aufzugeben.

Rauchen und Schule

Die Raucherquote, d. h. der Anteil der Jugendlichen, die sich als Raucher bezeichnen, variiert zwischen Schultypen. In Gymnasien gibt es einen deutlich niedrigeren Anteil an Rauchern als in Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Die höchste Raucherquote wurde in Hauptschulen festgestellt, wo der Anteil der Raucher mit 18,3 % mehr als dreimal so hoch ist wie im Gymnasium in derselben Altersstufe (BZgA, 2008). Noch stärker ausgeprägt ist der Unterschied zwischen den Berufsschülern und den Gymnasiasten (46 % gegenüber 4,3 %).

Raucheranteil nach Schultyp



Quelle: BZgA, 2008

Einstellung zur rauchfreien Schule

Von den Schülerinnen und Schülern an Schulen, in denen es bis 2007 kein Rauchverbot gab, waren 91 % der Nichtraucher und immerhin 50 % der Raucher damit einverstanden, dass ihre Schule rauchfrei werden würde.

88 % der Schülerinnen und Schüler, die bereits eine rauchfreie Schule besuchen, sind mit der Regelung einverstanden. Dabei ist die Zufriedenheit der Nichtraucher mit 92 % wesentlich häufiger als die der Raucher, bei denen allerdings immerhin 59 % mit der rauchfreien Schule einverstanden sind (BZgA 2006).

Rauchfreie Schule und Raucherquote

Eine Befragung von 3.000 Hamburger Schülerinnen und Schülern zwischen 14 und 18 Jahren zum Konsum von legalen und illegalen Drogen zeigt, dass das im Jahr 2005 eingeführte generelle Rauchverbot an den Hamburger Schulen greift. Demnach hat sich der Anteil der Rauchenden unter den 14- bis 15-Jährigen von 36 % in 2005 auf 18 % in 2006 halbiert (Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen, 2006).

Tabakwerbung und Jugendliche

Tabakwerbung hat Auswirkungen auf die Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen, Zigaretten zu rauchen. Werbebotschaften für Zigaretten verbinden das Rauchen mit Erwachsensein, Gruppenerleben, Stressbewältigung, Kontakt etc. Eine große Zahl von Studien kommt zu dem Ergebnis, dass Zigarettenwerbung sowohl den Einstieg in den Zigarettenkonsum als auch den Übergang von der Probierphase zum Gewohnheitsrauchen beeinflusst (Verbraucherzentrale Bundesverband, 2003).

Die Tabak- und Werbeindustrie hat sich im Rahmen einer Selbstbeschränkung verpflichtet, auf jugendbezogene Tabakwerbung zu verzichten.

Beschränkung jugendbezogener Tabakwerbung

Die Selbstbeschränkungsvereinbarung enthält u. a.:

- Verbot jeglicher Werbung, die das Rauchen als unschädlich, gesund oder als ein Mittel zur Anregung des körperlichen Wohlbefindens oder der Leistungsfähigkeit darstellt.
- Verbot von Werbung, die das Inhalieren als nachahmenswert darstellt.
- Verbot der Werbung, die ihrer Art nach besonders geeignet ist, Jugendliche oder Heranwachsende zum Rauchen zu veranlassen.

Die Beschränkungen beziehen sich unter anderem auf:

- keine Werbung, die sich an Jugendliche richtet,
- keine Werbung mit Elementen, die typisch für die Welt der Jugendlichen sind,
- keine Werbung mit Models unter 30 Jahren,
- Einschränkung der Werbebegriffe „leicht und mild“,
- keine Werbung in Jugendzeitschriften.

Im Jahr 1993 wurde außerdem u. a. Folgendes vereinbart:

1. An Straßen und Haltestellen um Schulen und Jugendzentren sowie in dem vom Haupteingang von Schulen und Jugendzentren aus einsehbaren Bereich bis zu einhundert Meter Entfernung wird es künftig keine Plakatwerbung für Zigaretten mehr geben.
2. Die Industrie verzichtet darauf, öffentliche Gratispackungen zu verteilen.
3. Im Kino wird in Zukunft nach jedem Werbefilm für Zigaretten ein Warnhinweis gezeigt.

Einhaltung der Selbstbeschränkungsvereinbarung durch die Tabakindustrie

Bei der Umsetzung der Vereinbarung zeigte sich, dass Unternehmen der Tabakindustrie immer wieder gegen die getroffenen Regelungen verstoßen und Werbung auch an die Zielgruppe Jugendlicher richten.

So wurde im Rahmen einer Überprüfung der Einhaltung des Selbstbeschränkungsabkommens die Firma JT International von der Verbraucherzentrale verklagt, weil die Plakatwerbung für die Marke „Camel“ durch Werbung mit jugendlich aussehenden Personen, Jugendliche und Heranwachsende zum Rauchen veranlasse. Der Tabakkonzern verpflichtete sich in einer Unterlassungserklärung, diese Plakate nicht weiter zu verwenden und auf den Slogan „slow down – pleasure up“, der laut Verbraucherzentrale ein gesteigertes Wohlbefinden durch Zigarettenkonsum suggeriert, zu verzichten (Verbraucherzentrale Bundesverband, 2003).

Tabakwerbung und Jugendliche

In einer 2002 durchgeführten Recherche in Berlin-Zehlendorf zur Einschätzung des Alters der auf Plakaten abgebildeten Personen wurden zahlreiche massive Verstöße gegen das Selbstverpflichtungsabkommen der Zigarettenindustrie festgestellt (Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, 2002). Die Ergebnisse dieser Studie wurden durch eine Wiederholungsbefragung im Jahr 2006 (Forum Rauchfrei, 2006) bestätigt.

EU-Richtlinie über das Tabakwerbeverbot

Am 31. Juli 2005 ist die EU-Richtlinie über das Tabakwerbeverbot in den Mitgliedstaaten in Kraft getreten, die Tabakwerbung in den Printmedien, im Rundfunk und im Internet verbietet. Außerdem untersagt sie das Sponsoring grenzübergreifender Kultur- und Sportveranstaltungen.

Nach einer Studie der Weltbank kann das Werbeverbot die Verbreitung des Rauchens um bis zu 7 % reduzieren.

Die Richtlinie von 2003 über das Tabakwerbeverbot gilt allerdings nur für Werbung und Sponsoring von grenzübergreifender Tragweite. Werbung in Kinos sowie auf Anzeigentafeln oder auf Erzeugnissen fällt daher nicht in ihren Geltungsbereich. Das gleiche gilt für das Tabak sponsoring bei rein lokalen Sportveranstaltungen, deren Teilnehmer ausschließlich aus einem Mitgliedstaat kommen.

Seit Beginn der 90er Jahre ist in der EU bereits die Tabakwerbung im Fernsehen verboten. Sie unterliegt der Richtlinie für Fernsehen ohne Grenzen.

Zudem darf seit 2002 der Teer-, Nikotin- und Kohlenmonoxidgehalt von Zigaretten bestimmte Höchstwerte nicht mehr überschreiten. Seit 2003 müssen alle Tabakerzeugnisse bestimmte Warnhinweise tragen, die mindestens 30 Prozent der Verpackungsfläche einnehmen. Mit diesem Datum dürfen auch verharmlosende Produktbezeichnungen wie „mild“ oder „light“ nicht mehr auf der Verpackung der Tabakerzeugnisse verwendet werden.

Projektvorschlag:

Lassen Sie von Ihren Schülerinnen und Schülern erkunden:

- ob es Plakate für Zigarettenwerbung in unmittelbarer Umgebung der Schule gibt,
- an welchen Orten sich diese Plakate genau befinden,
- ob die abgebildeten Personen auf den Werbeplakaten älter bzw. jünger als 30 Jahre geschätzt werden.

Falls Verstöße gegen die Selbstbeschränkungsvereinbarungen vorliegen, kann der Deutsche Werberat, Postfach 201414, 53144 Bonn, Telefon 02 28-8 20 92-0 Fax: 02 28-35 75 83, E-Mail: werberat@werberat.de benachrichtigt werden.

Beschränkungen des Zigarettenverkaufs durch Automaten

Der Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller (BDTA) hat sich im April 1997 verpflichtet, keine Zigarettenautomaten mehr im Umfeld von Schulen oder Jugendzentren anzubringen und bestehende Automaten zu entfernen. Die wesentlichen Punkte der Selbstbeschränkung:

1. Zigarettenautomaten, die an Schulgebäuden oder an Jugendzentren oder auf deren Grundstücken aufgestellt sind, werden abgebaut; an solchen Standorten werden zukünftig keine Automaten mehr angebracht.
2. In einem Sichtfeld von 50 m vom Haupteingang einer Schule oder eines Jugendzentrums und innerhalb der diese Einrichtungen umlaufenden Straßenabschnitte werden keine zusätzlichen Automaten mehr aufgestellt. Die in diesen Bereichen bereits aufgestellten Automaten werden im Einvernehmen mit den Vertragspartnern in einem Zeitraum von drei Jahren schrittweise abgebaut.
3. Auf Außenautomaten wird keine tabakbezogene Werbung zugelassen.

Seit 2007 geben alle Zigarettenautomaten ihren Inhalt nur noch bei Verwendung einer Chipkarte, die ein Altersmerkmal des Besitzers trägt, heraus. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass Jugendliche unter 16 Jahren Zugang zu Tabakwaren erhalten.

Mit der Änderung des Jugendschutzgesetzes zum 1. September 2007 muss das Altersmerkmal bei den Automaten auf 18 Jahre abgeändert werden. Zum 1. Januar 2009 mussten alle Automaten in Deutschland umgestellt sein.

Bei der vorgesehen Umstellung wurde jedoch auf einen PIN-Schutz verzichtet. Der Missbrauch der Karten durch Unbefugte wird also nicht konsequent verhindert. Kinder können unbemerkt die Karte von ihren Eltern „ausleihen“, um Zigaretten zu beschaffen.

Die Umrüstung der Automaten könnte sogar zu einer Erhöhung der Verfügbarkeit von Zigaretten führen, denn Umfragen haben gezeigt, dass für viele Raucher das mangelnde Kleingeld das größte Hindernis beim Automatenverkauf darstelle.

Trotz einer Reduzierung von Tabakwarenautomaten im Zuge der Umstellung auf die Geldkarte stehen in Deutschland immer noch mehr Zigarettenautomaten als in allen anderen Ländern der EU zusammengenommen: Mehr als eine halbe Million dieser Geräte machen Zigaretten Tag und Nacht verfügbar.

In anderen europäischen Ländern, wie z.B. Frankreich, Italien, Großbritannien und Irland, dürfen Zigarettenautomaten auf der Straße nicht mehr aufgestellt werden. In Irland sind Zigarettenautomaten z.B. in Pubs und Bars Personen über 18 Jahren nur mit Hilfe eines Chips zugänglich, der gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises beim Wirt erhältlich ist.

Projektvorschlag:

Lassen Sie von Ihren Schülern erkunden, in welcher Entfernung zur Schule sich die nächsten Zigarettenautomaten befinden.

Falls Verstöße gegen die Selbstbeschränkungsvereinbarungen vorliegen, kann die Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Kochstr. 22, 10969 Berlin, Telefon 030-2 58 00-0, Fax; -5 18, E-Mail: info@vzbv.de benachrichtigt werden.

KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
AUS DER PRAXIS
VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
INFOBLÄTTER
ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNER
LITERATURHINWEISE

VII. Adressen und Ansprechpartner zum Thema Rauchen

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Ostmerheimer Straße 220, 51109 Köln
Tel.: 02 21/89 92-0, Fax: 02 21/89 92-3 00
www.bzga.de

Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren e.V. (DHS)

Westring 2, 59065 Hamm
Tel.: 0 23 81/90 15-0, Fax: 0 23 81/90 15-30
www.dhs.de

Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg

Im Neuenheimer Feld 280, 69120 Heidelberg
Tel.: 0 62 21/42-30 07, Fax: 0 62 21/42-30 20
www.dkfz.de

Institut für Therapieforschung

Parzivalstraße 25, 80804 München
Tel.: 0 89/36 08 04-0, Fax: 0 89/36 08 04-19
www.ift.de

IFT-Nord, Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung, Kiel

Harmsstraße 2, 24114 Kiel
Tel.: 04 31/5 70 29-30 oder -60, Fax: 04 31/5 70 29-29
www.ift-nord.de

Adressen und Ansprechpartner zum Thema Rauchen in den Bundesländern:

Baden-Württemberg

- Ministerium für Kultus Jugend und Sport
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Tel: 07 11/2 79-26 12
- Sozialministerium Baden-Württemberg
Schellingstraße 15, 70174 Stuttgart
Tel.: 07 11/1 23-38 10

Bayern

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Salvatorstraße 2, 80333 München
Tel.: 0 89/21 86-26 15
- Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Suchtbeauftragter
Schellingstraße 115, 80797 München
Tel.: 0 89/21 70-23 82

Berlin

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
Beuthstraße 6-8, 10117 Berlin
Tel.: 0 30/90 26-57 01
- Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin
Mainzerstraße 23, 10247 Berlin
Tel.: 0 30/29 35 26 15

Brandenburg

- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam
Tel.: 03 31/ 86 66 38 17
- Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V./Zentralstelle für Suchtprävention
Carl-von-Ossietzky-Straße 29, 14471 Potsdam
Tel.: 03 31/9 51 32 84

KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
AUS DER PRAXIS
VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
INFOBLÄTTER
ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNER
LITERATURHINWEISE

Bremen

- Suchtprävention Bremen
Langemarckstraße 113, 28199 Bremen
Tel.: 04 21/3 61-81 96

Hamburg

- SuchtPräventionsZentrum Hamburg
Winterhuder Weg 11, 22085 Hamburg
Tel.: 0 40/4 28 63-26 47

Hessen

- Hessisches Kultusministerium, Ref. VI A 4.2
Postfach 3160, 65021 Wiesbaden
Tel.: 06 11/3 68 27 10
- Hessische Koordinationsstelle Suchtprävention
Zimmerweg 10, 60325 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69/71 37 67 77

Mecklenburg-Vorpommern

- Landesinstitut für Schule und Ausbildung
Ellerried 5–7, 19061 Schwerin
Tel.: 03 85/7 60 17 16
- Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung
Voßstraße 15A, 19053 Schwerin
Tel.: 03 85/7 85 15 60

Niedersachsen

- Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 202
Schiffgraben 12, 30159 Hannover
Tel.: 05 11/1 20-72 99
- Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen
Podbielskistraße 162, 30177 Hannover
Tel.: 05 11/62 62 66-0

Nordrhein-Westfalen

- Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung – Referat 714 –
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Tel.: 02 11/8 96-36 17
- Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung – GINKO
Kaiserstraße 90, 45468 Mülheim
Tel.: 02 08/3 00 69-41

Rheinland-Pfalz

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung
Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz
Tel.: 0 61 31/16-54 72
- Landeszentrale für Gesundheitsförderung, Büro für Suchtprävention
Karmeliterplatz 3, 55116 Mainz
Tel.: 0 61 31/20 69-24

Saarland

- Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Hohenzollernstraße 60, 66117 Saarbrücken
Tel.: 06 81/5 01-74 67
- Saarländische Landesstelle für Suchtgefahren
Rembrandtstraße 17–19, 66540 Neunkirchen
Tel.: 0 68 21/9 56-2 04

Sachsen

- Sächsisches Staatsministerium für Kultus – Ref. 21
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Tel: 03 51/5 64-27 07 (-27 11)
- Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren
Glacisstraße 26, 01099 Dresden
Tel.: 03 51-8 04 55 06

KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
AUS DER PRAXIS
VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
INFOBLÄTTER
ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNER
LITERATURHINWEISE

Sachsen-Anhalt

- Kultusministerium Sachsen-Anhalt, Ref. 25
Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg
Tel.: 03 91/5 67 36 22
- Koordinierungsstelle für Suchtprävention
Walther-Rathenau-Straße 38, 39106 Magdeburg
Tel.: 03 91/5 62 02 55

Schleswig-Holstein

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Referat III 542
Brunswiker Straße 16–22, 24105 Kiel
Tel.: 04 31/9 88-0
- Forum Suchtprävention in der Landesstelle gegen die Suchtgefahren
Schauenburgerstraße 36, 24105 Kiel
Tel.: 04 31/56 47 70

Thüringen

- Thüringer Kultusministerium
Werner-Seelenbinder-Straße 7, 99096 Erfurt
Tel.: 03 61/37 94-2 70
- Thüringer Ministerium für Soziales, Familie, Gesundheit, Referat Gesundheitsförderung, Suchthilfe
Werner-Seelenbinder-Straße 6, 99096 Erfurt
Tel.: 03 61/37 98-6 81

Internetadressen

Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
www.bzga.de

Rauchfrei-Kampagne der BZgA. Internetseite für Kinder und Jugendliche
(mit Ausstiegsprogramm):
www.rauch-frei.info

Rauchfrei-Kampagne der BZgA. Internetseite für Erwachsene:
www.rauchfrei-info.de

Internetseite des WHO-Kollaborationszentrums für Tabakkontrolle:
www.tabakkontrolle.de

Internetseite der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V.:
www.dhs.de

Internetseite des Instituts für Therapie- und Gesundheitsforschung in Kiel:
www.ift-nord.de

Internetseite des Wettbewerbs „Be Smart – Don't Start“:
www.besmart.info

Datenbanken bundesweiter Angebote zum Rauchverzicht:
www.anbieter-raucherberatung.de
www.rauchfrei-programm.de



KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
AUS DER PRAXIS
VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
INFOBLÄTTER
ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNER
LITERATURHINWEISE

VIII. Literaturhinweise

Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz (1999): Tabak: Werbung für ein umstrittenes Produkt, Bern: Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz.

Aveyard, P., Griffin, C., Lawrence, T. & Cheng, K.K. (2003): A controlled trial of an expert system and self-help manual intervention based on the stages of change versus standard self-help materials in smoking cessation. *Addiction*, 98, 345-354.

Badura, B., Hurrelmann, K., Krämer, A. Laaser, U., *Gesundheitsforschung*, 2. Auflage, Weinheim und München, Juventa Verlag.

Batra, A., Buchkremer, G. (1999): Nikotin. In: M. Gaspar, K. Mann, H. Rommelspacher (Hrsg.): *Lehrbuch der Suchterkrankungen*. Stuttgart: Thieme Verlag, 208-216.

Benowitz, N.I., Kall, S.M., Herning R.I., Jacob, P., Jones, R.T., Osman, A.-L. (1983): Smokers of low-yield cigarettes do not consume less nicotine. *New Eng. J. Med.* 309, 3, 139-142.

Berman, B.B. & Gritz, E.R. (1993): Women and smoking. In E.S. Lisansky Gomberg & T.N. Nierenberg (Eds.), *Women and substance abuse*. Norwood: Ablex.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin (2002): *Tabakwerbung für Jugendliche 2002*, Berlin: Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin.

Biener, L. Siegel, M. (2000): Tobacco marketing an adolescent smoking: more support for a causal inference. *Am J. Public Health*, 90 (3): 407-411.

Bobak, M., Jarvis, M.J., Skodova, Z. et al. (2000): Smoke intake among smokers is higher in lower socioeconomic groups. *Tabacco control*, 9.

Bonard, L., Janin-Jacquard, B. & Michaud, P.A. (2001): "Who are the adolescents who stop smoking?", *European Journal of Pediatrics*, 160: 430-435.

Botvin, G.J., Botvin, E.M., Baker, E., Dusenbury, L. & Goldberg, C.J. (1992): The false consensus effect: predicting adolescents' tobacco use from normative expectations. *Psychological Reports*, 70, 171-178.

Botvin G.J., Kantor L.W. (2000): Preventing alcohol and tobacco use through Life Skills Training. *Alcohol Research and Health*, 24, 250-257.

Bowen, D.J.; Kinne, S.; Orlandi, M. (1995): School policy in COMMIT. A promising strategy to reduce smoking by youth. In: Journal of School Health, 65, p. 140-144.

Brown J.D., Cantor J. An agenda for research on youth and the media. J. Adolesc Health 2000; 27 (2 Suppl): 2-7.

Bruvold W.H. (1993): A meta-analysis of adolescent smoking prevention programs. American Journal of Public Health, 83, 872- 880.

Bühler, A. & Heppekausen, K. (im Druck). Gesundheitsförderung durch Lebenskompetenzprogramme in Deutschland – Grundlagen und kommentierte Übersicht. Köln: BZgA (www.ift.de).

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Hrsg. (2000): Raucherentwöhnung in Deutschland, Grundlagen und kommentierte Übersicht, Köln.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Hrsg. (2001): Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland – Wiederholungsbefragung 2001, Köln, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Hrsg. (2004): Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2004, Köln, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Hrsg. (2003): Auf dem Weg zur rauchfreien Schule, ein Leitfaden für Pädagogen zum Umgang mit dem Rauchen, Köln.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Hrsg. (2003): „Thema Rauchen – Unterrichtsmaterialien für die Klassen 5–10, Köln.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Hrsg. (2006): Expertise zur Prävention des Substanzmissbrauchs, Köln.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2008): Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland – Wiederholungsbefragung 2008, Köln, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Centers for Disease Control and Prevention (1994): Guidelines for school health programs to prevent tobacco use and addiction. Morbidity and Mortality Weekly Report, 43, 1-15.

Centers for Disease Control and Prevention (2001): Effectiveness of school-based programs as a component of a statewide tobacco control initiative – Oregon, 1999-2000. Morbidity and Mortality Weekly Report, 50, 663-666.

Chapmann , S. (März 1985). Cigarette advertising and smoking: A review of the evidence. British Medical Association Professional Division, London.

KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
AUS DER PRAXIS
VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
INFOBLÄTTER
ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNER
LITERATURHINWEISE

Charlesworth, A., Glantz, S.A. Smoking in the movies increases adolescent smoking: a review. *Pediatrics* 2005, 116:1516-1528.

Charlton, A., While, D. (1994). Smoking prevalence among 16–19 years olds related to staff and student policies in sixth forms and further education. *Health Educ J.* 1994; 53: 191-215.

Chassin, L., Presson, C.C. & Sherman, S.J. (1984): Cognitive and social influence factors in adolescent smoking cessation. *Addictive Behaviors* 9, 383-390.

Chassin, L., Presson, C.C. Rose, J Sherman, S.J. David, M.J., Gonzalez, J.L. Parenting style and smoking-specific parenting practices as predictors of adolescent smoking onset. *J Pediatr Psychol* 2005; 30 (4): 333-344.

Clark, V.L., Miller, D., Creswell, J., Mc Vea, K., Mc Entarffer, R., Harter, L., Mickelson, W. (2002): In Conversation: High School Students Talk to Students About Tobacco Use and Prevention Strategies. *Qualitative Health Research*, Vol. 12 (9), 1264-1283.

Clarke, V., White, V., Hill, D. & Borland, R. (1994): School structural and policy variables associated with student smoking. *Tobacco Control*; 3: 339-46.

Clayton, S. (1991): Gender differences in psychosocial determinants of adolescent smoking. *Journal of School Health*; 61; 115-120.

Corrao, M.A., Guindon, G.E., Sharma, N., Shokooho, D.F., eds. (2000): Tobacco control country profiles, American Cancer Society, Atlanta, GA.

Cohen, S., Lichtenstein E. (1990): Perceived stress, quitting smoking and smoking relapse. *Health Psychol.* 9, 466-478.

Curie, C.; Roberts, C.; Morgan, A. et al. (2004): Young people's health in context. Health Behaviour in School-aged Children (HBSC) study: international report from the 2001/2002 survey. World Health Organization (WHO) Regional Office Europe, Copenhagen.

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS), Hrsg. (2006): Raucherzimmer Ade! – Ein Leitfaden zur Tabakentwöhnung für Lehrkräfte, Oehlde.

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Hrsg. (2004): Tabakprävention vor Ort, 2. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ – Dokumentation, Berlin.

- Deutsches Krebsforschungszentrum, Hrsg. (2000): Die Rauchersprechstunde – Beratungskonzept für Gesundheitsberufe, Rote Reihe Tabakprävention und Tabakkontrolle, Band 1, Heidelberg, Deutsches Krebsforschungszentrum.
- Deutsches Krebsforschungszentrum, Hrsg. (2002): Gesundheit fördern – Tabakkonsum verringern. Handlungsempfehlungen für eine wirksame Tabakkontrollpolitik in Deutschland. Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg.
- Deutsches Krebsforschungszentrum, Hrsg. (2005): Die Tabakindustriedokumente I: Chemische Veränderungen an Zigaretten und Tabakabhängigkeit, Band 3, Heidelberg, Deutsches Krebsforschungszentrum.
- Deutsches Krebsforschungszentrum, Hrsg. (2005): Passivrauchen – ein unterschätztes Gesundheitsrisiko, Rote Reihe Tabakprävention und Tabakkontrolle, Band 5, Heidelberg, Deutsches Krebsforschungszentrum.
- Deutsches Krebsforschungszentrum, Hrsg. (2005): Erhöhe Gesundheitsgefahren durch Zusatzstoffe in Tabakerzeugnissen – Konsequenzen für die Produktregulation, Heidelberg, Deutsches Krebsforschungszentrum.
- Diamond, A. Goddard, E. (1995): Smoking among secondary school children in 1994. London: HMSO.
- DiFranza, J.R., Savageau, J.A., Fletcher, K., Ockene, J., Rigotti, N., McNeill, A., Coleman, M., Wood, D. (2002): The Development of symptoms of tobacco dependence in youth: 30 month follow up data from the DANDY study. Tobacco Control; 11: 228-235.
- Drogen- und Suchtkommission beim Bundesministerium für Gesundheit (2002): Stellungnahme der Drogen- und Suchtkommission zur Verbesserung der Suchtprävention.
- Dürr, W. (2004). Argumente für eine rauchfreie Schule. Aus: Die rauchfreie Schule – gemeinsam gegen das Rauchen. Ludwig Boltzmann Institut für Medizin – und Gesundheitspsychologie. Institut für Soziologie Universität Wien.
- Engel, U., Hurrelmann, K. (1993): Was Jugendliche wagen. Eine Längsschnittstudie über Drogenkonsum, Stressreaktionen und Delinquenz im Jugendalter. Weinheim, Beltz.
- Evans-Whipp, T., Beyers, J.M. et al. (2004): A review of school drug policies and their impact on youth substance use. In: Health Promotion International, 19, 2, p. 227-234.
- Flay, B.R., d’Avernas, J.R., Best, J.A., Kersell, M.W. & Ryan, K.B. (1983): Cigarette smoking: Why do young people do it and ways of preventing it.
- Fischer, P.M., Schwartz, M.P., Richards, J.W., Goldstein, A.O., and Rojas, T.H. (1991). Brand logo recognition by children aged 3 to 6 years. Journal of the American Medical Association 266 (22): 3145-3148.

KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
AUS DER PRAXIS
VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
INFOBLÄTTER
ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNER
LITERATURHINWEISE

Flynn B.S., Worden J.K., Secker-Walker R.H. et al. (1994): Mass media and school interventions for cigarette smoking prevention: Effects 2 years after completion. *American Journal of Public Health*, 84, 1148-1150.

Foulds, J. (1999): "Smoking Cessation in young people – Should we do more to help young smokers to quit", Symposiumsbericht.

Fromm, a., Skasa-Weiß, W. (2001): „Die Schülermultis“ – Erfahrungen aus einem Projekt zur Suchtprävention an Schulen. München: Aktion Jugendschutz e.V.

Fuchs, R., Schwarzer, R. (1997): Tabakkonsum: Erklärungsmodelle und Interventionsansätze. In: Ralf Schwarzer (Hrsg.), *Gesundheitspsychologie*, 2. erweiterte Auflage, Göttingen: Hogrefe.

Gillespie, A., Stanton, W., Lowe, J.B., Hunter, B. (1995): Feasibility of school-based smoking cessation programmes. *Journal of School Health*, 65, 432-437.

Goldman, L.K., Glantz, S.A. (1998): Evaluation of antismoking advertising campaigns. *JAMA*, 279 (10), 772-777.

Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen (Hrsg.), *Epidemiologie des Drogengebrauchs bei Jugendlichen und Heranwachsenden*, Hamburg 2006.

Hanewinkel, R. (2003): Inhaltliche, konzeptionelle und organisatorische Bedingungen einer erfolgreichen schulischen Prävention des Rauchens. In: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 46, S. 677-682.

Hahnewinkel, R., Pohl, J. (1998): Werbung und Tabakkonsum: Wirkungsanalyse unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen: Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. Kiel: IFT-Nord.

Haustein, K.-O. (2001). *Tabakabhängigkeit – Gesundheitliche Schäden durch das Rauchen*. Köln: Deutscher Ärzte-Verlag.

Hamilton, G., Cross, D., Lower, T., Resnicow, K., Williams, P (2003): School policy: What helps to reduce teenage smoking? In: *Nicotine Tob Res* 2003; 4: 507-513.

Haselden, L., Angle H., Hickman, M. (1999): *Young people and health: Health behaviour in school-aged children. A Report of the 1997 findings*. London: Health Education Authority.

Heatherton, T.F., Kosiowski, L.T., Frecker, R.C., Fagerström, K.O. (1991): The Fagerström Test for Nicotine Dependence: A revision of the Fagerström Tolerance Questionnaire. *Brit.J.Addict* 86, 1119-1127.

- Helmert, U. & Borgers, D. (2000): Soziale Polarisierung des Rauchens: Ergebnisse und Schlussfolgerungen für Beratungen in der Gesundheitspolitik. Zeitschrift für Allgemeinmedizin, 76, 397-400.
- Hughes, J.R., Hatsukami, D. (1986): Signs and symptoms of tobacco withdrawal. Arch Gen Psychiatry 43, 289-294.
- Hurrelmann, K., Klocke., Ravens-Sieberer, U., Hrsg. (2003): Jugendgesundheitsurvey, Internationale Vergleichsstudie im Auftrag der WHO, München.
- Holder, H. (2001). The effects of Substance Abuse Prevention: Result from International Research. In: Dokumentation des Expertenhearings vom 5./6. Juli 2001, Bundesministerium für Gesundheit, Manuskript.
- Holleder A., Bölskei P.L. (2000): Gesundheitsförderung in die Lehrpläne! Ein Ziel des Grundschulprogramms Klasse 2000. Prävention, 23, 99-103.
- Institut für Therapieforchung (1998): Allgemeine Lebenskompetenzen und Fertigkeiten: ALF, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung Nord (2002): Just be Smokefree! Die Nichtraucherkampagne für Jugendliche und junge Erwachsene. Kiel: IFT-Nord.
- Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung Nord (2002): Be Smart – Don't Start. Ein internationaler Wettbewerb zum Nichtrauchen für smarte Schulklassen, Kiel: IFT-Nord.
- John, U., Hanke, M. (2001): Tabakrauchattribuale Mortalität in den deutschen Bundesländern. Gesundheitswesen 63, 363-369.
- Junge, B., Thamm, M. (2003): Tabak – Zahlen und Fakten zum Konsum. In: DHS (Hrsg.), Jahrbuch Sucht 2003. Geesthacht, Neuland.
- Kahlke, J. & Raschke, P. (2005). Haben Eltern Einfluss auf das Rauchverhalten ihrer Kinder. In: Prävention, 28/1, 18-21.
- Kobus, K. Peers and Adolescent smoking. Adiction 2003; 98 Suppl 1:37 – 55.
- Kraus, L., Bauernfeind, R. (2001): Repräsentativerhebung zum Gebrauch psychoaktiver Substanzen bei Erwachsenen in Deutschland 2000, Sucht 47, Sonderheft 1.
- Kremer, G. (2000). Grundlagen motivierender Gesprächsführung. In : Poehlke, T. et al. (Herausgeber). Suchtmedizinische Versorgung – Grundlagen der Behandlung Berlin : Springer.

KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
AUS DER PRAXIS
VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
INFOBLÄTTER
ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNER
LITERATURHINWEISE

Kröger, C., Piontek, D. (2005). Wirksamkeit von Tabakpräventionsprogrammen und Ausstiegshilfen für jugendliche Raucher. 47-54. In: Rauchfreie Schule, Informationsdienst zur Suchtprävention, Nr. 17, Regierungspräsidium Stuttgart, Schule und Bildung.

Leatherdale, S. T., McDonald P. (2005). What smoking cessation approaches will young smokers use? Addictive Behaviors; 30, 1614-1618.

Leppin, A., Hurrelmann, K., Petermann, H. (2000): Schulische Suchtprävention: Status quo und Perspektiven. In: Leppin A., Hurrelmann K., Petermann H.: Jugendliche und Alltagsdrogen. Konsum und Perspektiven der Prävention, Luchterhand, Neuwied, 9-21.

Lindinger, P. (2006, eingereicht). Therapieangebote für jugendliche Raucher und Raucherinnen: Herausforderung und Erfolge.

Loyd, B., Lucas, K. & Fernbach, M. (1997): Adolescent girls' constructions of smoking identities: implications for health promotion. Journal of Adolescence, 20, (43-56).

Maiwald E. , Reese A. (2000): Effektivität suchtpräventiver Lebenskompetenzprogramme – Ergebnisse deutscher Evaluationsstudien. Sucht aktuell, 1,8-12.

McDonald, P.W. & Viehbeck, S.M. (2003): Smoking Cessation and Youth: A background paper. Prepared for the Youth Cessation Roundtable, Jan. 22-23, 2004; Hosted by: The Office of Prevention, Cessation and Education, Tobacco Control Programme Health Canada.

Michell, L., & Amos, A. (1997): Girls, Pecking Order and Smoking. Social Sci Medicine, Vol. 44, No. 12, 1861-1869.

Miller, W., Rollnick S. (1999). Motivierende Gesprächsführung: Ein Konzept zur Beratung von Menschen mit Suchtproblemen.

Miller, W. R., Sanchez, V. C. (1993). Motivating young adults for treatment and lifestyle change. In: Howard G. (Ed). Issues in alcohol use and misuse by young adults (Notre-Dame, IN University of Notre-Dame Press).

Milton, M. H., Maule, C. O., Bakinger, C. L., Gregory, D. M. (2003). Recommendations and Guidance for Practice in Youth Tobacco Cessation. American Journal of Health Behavior, 27 (S2), 159-169.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Hrsg. (2006): Rauchfreie Schule – Anregungen zur Umsetzung, Potsdam.

Moore, L., Roberts, C., Tudor-Smith, C. (2001), School smoking policies and smoking prevalence among adolescents: multilevel analysis of cross-sectional data from Wales. Tobacco Control 10: 117-123.

Nichter, M. et al. (1997): Smoking experimentation and initiation among adolescent girls: qualitative and quantitative findings. *Tobacco Control*, 6, 285-295.

Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen, Hrsg. (2001). I lost my lung, Bob! Prävention des Tabakkonsums. Ein Konzept zur schulischen Suchtprävention. Hannover.

Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen, Hrsg. (2004). I lost my lung, Bob! Auf dem Weg zur Rauchfreien Schule. Bericht zur Evaluation des Konzepts der NLS. Hannover.

Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen, Hrsg. (2006). Abschlussbericht zum Pilotprojekt „Rauchfrei in Niedersachsen – Berufsschulen auf dem Weg!“, unveröffentlichtes Manuskript.

Peterson A.V., Mann S.L., Kealey K.A. et al. (2000): Experimental design and methods for school-based randomized trials. Experience from the Hutchinson Smoking Prevention Project (HSPP). *Control of Clinical Trials*, 21, 144-165.

Pollay R. W., Siddarth, S. Siegal, M., Haddix, A., Merrit, R., Giovino, G. A., Erikson, M. P. (1996). The last straw? Cigarette advertising and realised market shares among youths and adults, 1979-1993. *Journal of Marketing*, 60 (April), 1-16.

Poulsen, L.H.; Osler, M. et al. (2002): Exposure to teachers smoking and adolescent smoking behavior: analysis of cross sectional data from Denmark. *Tobacco Control*, 11, p. 246-251.

Poulsen, L.H., Osler, M., Roberts, C., Due, P., Damsgaard, M. T., Holstein, B. E. (2002). Exposure to teachers smoking and adolescent smoking behaviour: analysis of cross sectional data from Denmark. *Tobacco Control* 11: 246-251.

Prochaska, J. O., DiClemente C.C. (1982). The transtheoretical therapy: Toward and more integrative model of change. *Psychotherapy: Theory, Research, and Practice*, 19, 276-288.

Ravens-Sieberer, U., Thomas, C. (2003): Gesundheitsverhalten von Schülern in Berlin, Ergebnisse der HBSC-Jugendgesundheitsstudie 2002 im Auftrag der WHO, Hrsg. Robert-Koch-Institut Berlin.

Rooney B.L., Murray D.M. (1996): A meta-analysis of smoking prevention programs after adjustment for errors in the unit of analysis. *Health Education Quarterly*, 23, 48-64.

Sargent, J. D. (2005): Smoking in movies: impact on adolescent smoking. *Adolesc Med Clin* 2005, 16: 345-370.

Sargent, J.D., Mott, L.A. & Stevens, M. (1998): Predictors of smoking-cessation in adolescents. *Arch Pediatr Adolesc Med.*, 152, 388-393.

Schmid, H. & Knaus, A. (1999): Wenn jede Zigarette zählt: Raucherkarriere wird bereits in der Jugendzeit vorgespurt. *Standpunkte* 3/99, (S. 4-5).

KLASSENBEZOGENE MASSNAHMEN
AUS DER PRAXIS
VERHALTENSBEZOGENE MASSNAHMEN
INFOBLÄTTER
ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNER
LITERATURHINWEISE

Schmidt, B. (2001). Suchtprävention bei konsumierenden Jugendlichen – Sekundärpräventive Ansätze in der geschlechtsbezogenen Drogenarbeit. In: Badura, B., Hurrelmann, K., Krämer, A., Laaser, U. Gesundheitsforschung, 2. Auflage, Weinheim und München.

Schmidt, B., Hurrelmann, K. (2000). Schulische Raucherpolitik an deutschen Schulen (Ergebnisse der Control of Adolescent Smoking – Cas-Studie), Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswesen, Bielefeld.

Schmidt, B., Hurrelmann, K. (2001): Tabakpolitik an deutschen Schulen. Ergebnisse der Control of Adolescent smoking – CAS-Studie, Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Universität Bielefeld.

Schmidt, B., Kolip, P. (2002): Schulische Tabakpolitik und Geschlechtsunterschiede bei tabakbezogenen Einstellungen und Verhaltensweisen. Zeitschrift f. Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 22, 1; 64-78.

Sheldon, T. (2001) Low tar cigarettes linked to rise in adenocarcinomas. British Medical Journal 322-693, March.

Siqueira, L.M., Rolnitzky, L.M., Rickert, V.I. (2001): "Smoking Cessation in adolescents". Arch Pediatr Adolesc Med. 155, 489-495.

Spatz, J. (2006): Tabakwerbung auf dem Prüfstand – Dokumentation Forum Rauchfrei, unveröffentlichtes Manuskript (www.forum-rauchfrei.de).

Stanton, W.R., McClelland, M., Elwood, C., Ferry, D. & Silva, P.A. (1996): Prevalence, reliability and bias of adolescents' report of smoking and quitting. Addiction 91, (11), 1705-14.

SuchtPräventionsZentrum Hamburg (2005). Rauchfreie Schule. Hinweise für die Realisierung der rauchfreien Schule Hamburg. Hamburg: SuchtPräventionsZentrum.

Sussman, S., Dent, C.W., Mestel-Rauch, J., Johnson, C.A., Hansen, W. & Flay, B.R. (1988): Adolescent nonsmokers, triers, and regular smokers' estimates of cigarette smoking prevalence: when do overestimations occur and by whom? Journal of Applied Social Psychology, 18, 537-551.

Sussman, S., Lichtman, K., Ritt, A., Pallonen, U.E. (1999): Effects of thirty four adolescent tobacco use cessation and prevention trials on regular users of tobacco products. Substance Use and Misuse, 34 (11) pp. 1469-1503.

Sussman, S. (2002): Effects of sixty six adolescent tobacco use cessation trials and seventeen prospective studies of self-initiated quitting. Tobacco induced diseases, Vol. 1, No. 1, 35-81.

Sussman, S., Sun, P., Dent, C.W. (2006): A Meta-Analysis of Teen Cigarette Smoking Cessation, Health Psychology, in press.

Tye, J.B., Warner, K.E., Glantz, S.A. (1988): Tobacco advertising and consumption: evidence of a causal relationship. *World Smoking and Health* 6-13.

Urberg, K., Degirmencioglu, S. & Pigrim, C. (1997): Close friend and Group influence on Adolescent cigarette smoking and alcohol use. *Developmental Psychology*, Vol. 33, (5) 834-44.

US Department of Health and Human Services (2000): Reducing Tobacco Use: A Report of the Surgeon General, US Department of Health and Human Services, Centers for Disease Control and Prevention, National Center for Chronic Disease Prevention and Health Promotion, Office on Smoking and Health, Atlanta, Georgia.

Verbraucherzentrale Bundesverband (2003): Verbraucherpolitische Korrespondenz, 2, 2003, 10.

Wakefield, M. A., Chaloupka, F.J., Kaufman, N.J., Orleans, C.T., Barker, D.C., E.E. Ruel (2000): Effect of restrictions on smoking at home, at school, and in public places on teenage smoking: cross sectional study, In: *British Medical Journal* 2000, 321: 333-337.

Wearing, S., Wearing, B.(2000). Smoking as a fashion accessory in the 90's: conspicuous consumption, identity an adolescent women's leisure, *Leisure Studies* 19, 45-58.

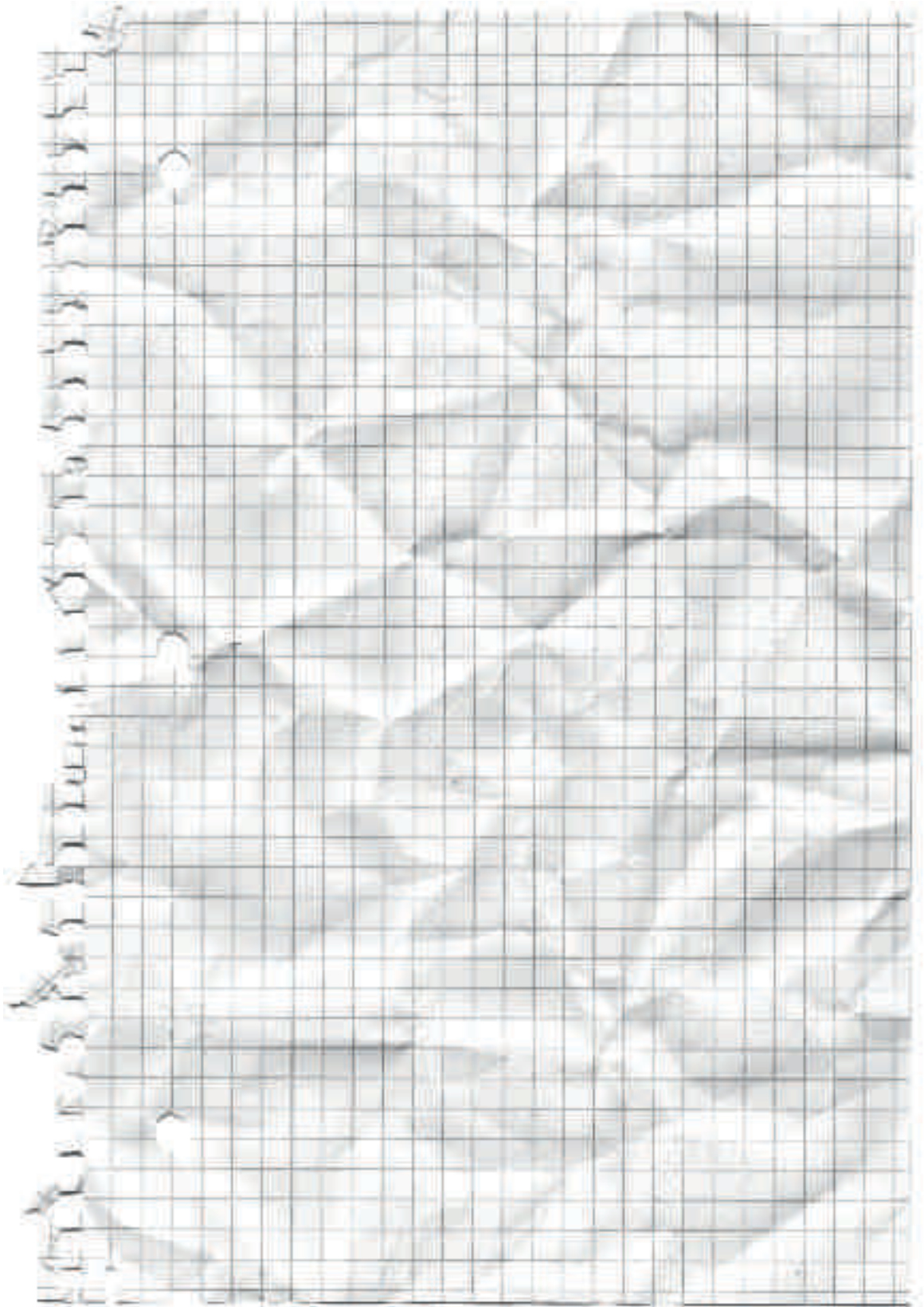
Wiborg G, Hanewinkel R (2000) Be smart – Don't start. Konzeption, Implementation und Evaluation einer Kampagne zur Prävention des Rauchens. In: Hausteil K-O: Rauchen und Nikotin – Raucherschäden und Primärprävention, Verlag Perfusion, Nürnberg, 106-110.

Willemsen M.C., de Zwart W.M. (1999): The effectiveness of policy and health education strategies for reducing adolescent smoking: a review of the evidence. *Journal of Adolescence*, 22, 587-599.

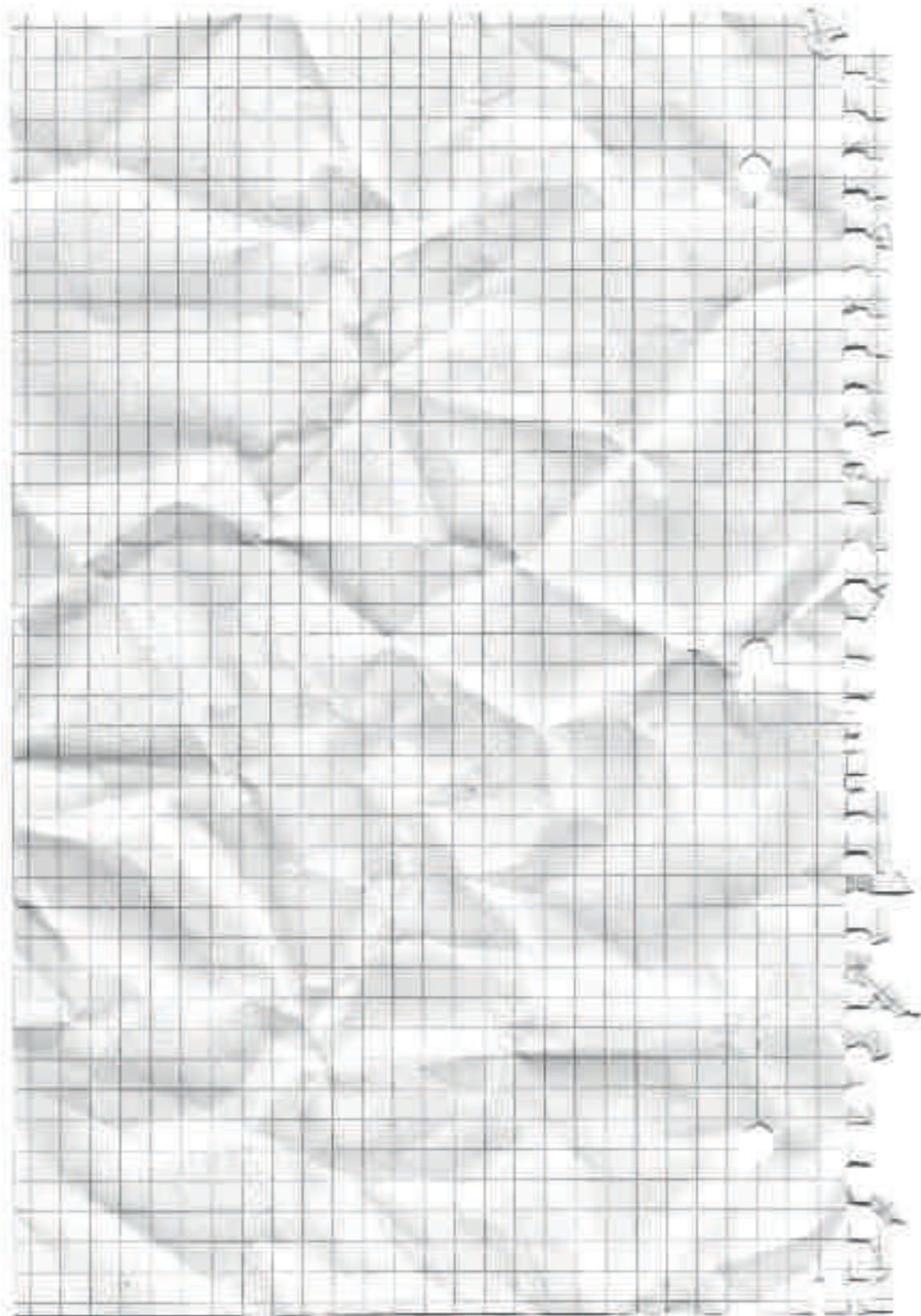
Wellmann, R.J., DiFranza, J.R., Savageau, J.A., Dussault, G.F. (2004). Short term pattern of early smoking acquisition. *Tobacco Control* 13; 251-257.

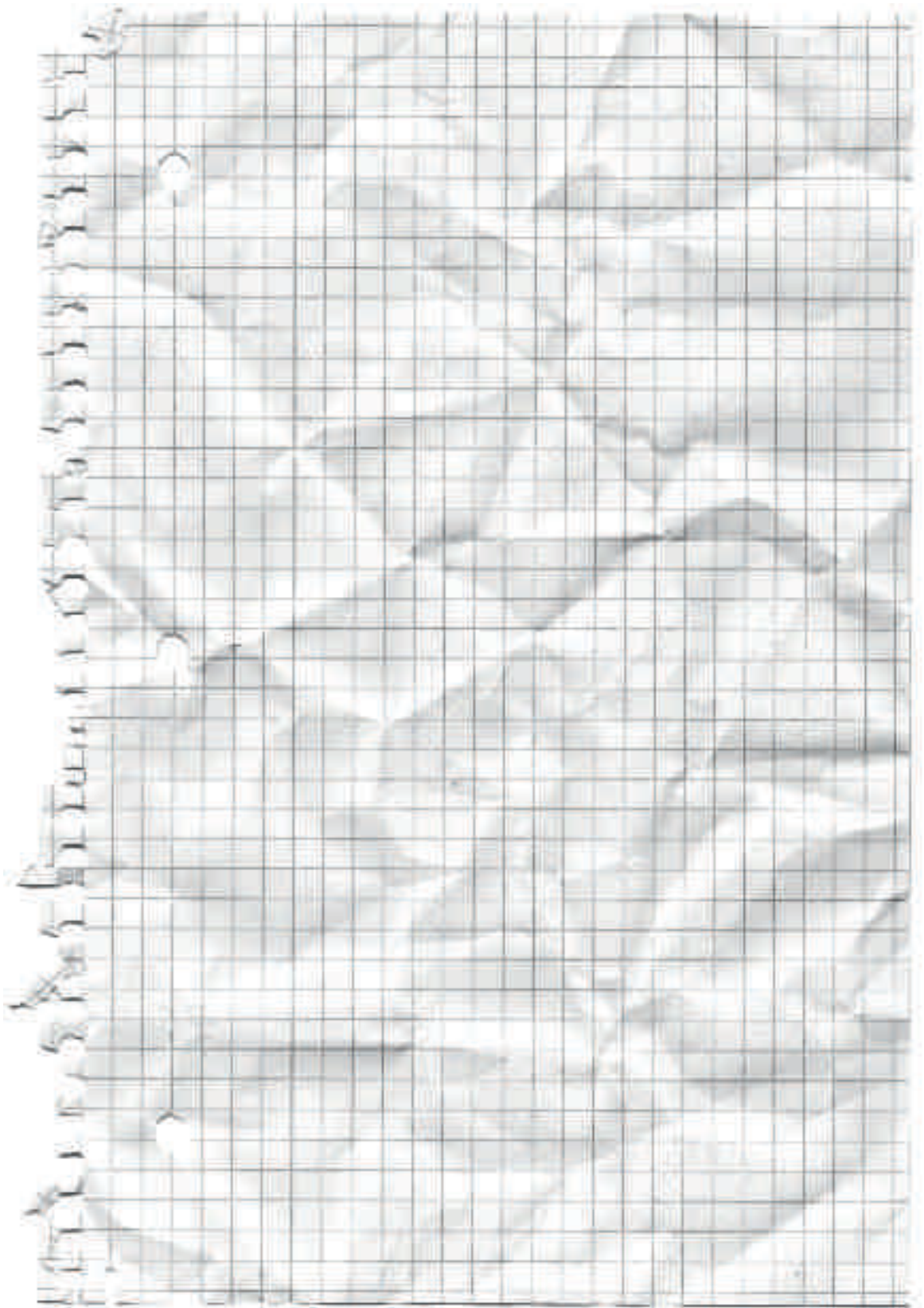
World Health Organization (1992): The ICD-10 Classification of Mental and Behavioral Disorders. Clinical Descriptions and Diagnostic Guidelines, Geneva. Übersetzung in Dilling, H., Mombour, W. & Schmidt, M.H. (Hrsg.) (1993): Internationale Klassifikation psychischer Störungen, ICD-10. Bern: Huber.

Züri Rauchfrei (2006): Auf dem Weg zur rauchfreien Schule – Ein Leitfaden für Lehrpersonen, Zürich.



Notizen





Materialien der BZgA zum Thema Schule und Rauchen:

Bestellformular**Bestellformular**

Per Fax: 02 21-8 99 22 57

Per E-Mail: order@bzga.de

Per Internet: www.bzga.de

An die

**Bundeszentrale für
gesundheitliche Aufklärung**

Referat 1-13

51101 Köln

Telefonische Bestellungen sind
leider nicht möglich!(Die Broschüren der BZgA
erhalten Sie kostenlos)

Titel	Bestell-Nr.	Anzahl
Leitfaden für Pädagogen „Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“	31600000
Curriculum Anti-Rauchkurs	31600001
Broschüre „Let's talk about smoking“	31601000
Broschüre „Stop smoking – Girls“	31602000
Broschüre „Stop smoking – Boys“	31603000
Flyer „Rauchfrei per Mausclick“	31603001
Elternbroschüre „Raucht mein Kind?“	31604000
Plakat-Serie „Images“	31604010
Plakat-Serie „Meinungsbildung“	31604011
Postkarten-Serie „Images“	31604020
Postkarten-Serie „Meinungsbildung“	31604021
Faltblatt „Vorsicht Wasserpfeife!“	31603002
„Passivrauchen – eine Gesundheitsgefahr“	31550000
Der Kalender für die ersten 100 Tage! rauchfrei	31350003
Basisinformation Tabak	33230002
Tabak – Faltblatt „Die Sucht und ihre Stoffe“	34008002
Medienübersicht „Suchtprävention“	33110100
Medienübersicht „Unterrichtsmaterialien – Arbeitshilfen für Lehrkräfte“	20000002
„Rauchen“ – Materialien für Suchtprävention in den Klassen	20440000
Gesund und Munter Heft 6: Nichtraucher	20410600

Bitte senden Sie die Unterlagen an folgende Adresse:

Name, Institution

Straße

PLZ, Ort

Telefon, Fax

Datum, Unterschrift

Bitte richten Sie sich auf eine Bearbeitungs- und Lieferzeit von etwa 2 Wochen ein. Falls Sie die bestellten Materialien zu einem bestimmten Termin benötigen, geben Sie diesen bitte auf der Bestellung mit an.

Alle weiteren Materialien zur Förderung des Nichtrauchens entnehmen Sie bitte der Internetseite www.bzga.de

www.rauch-frei.info